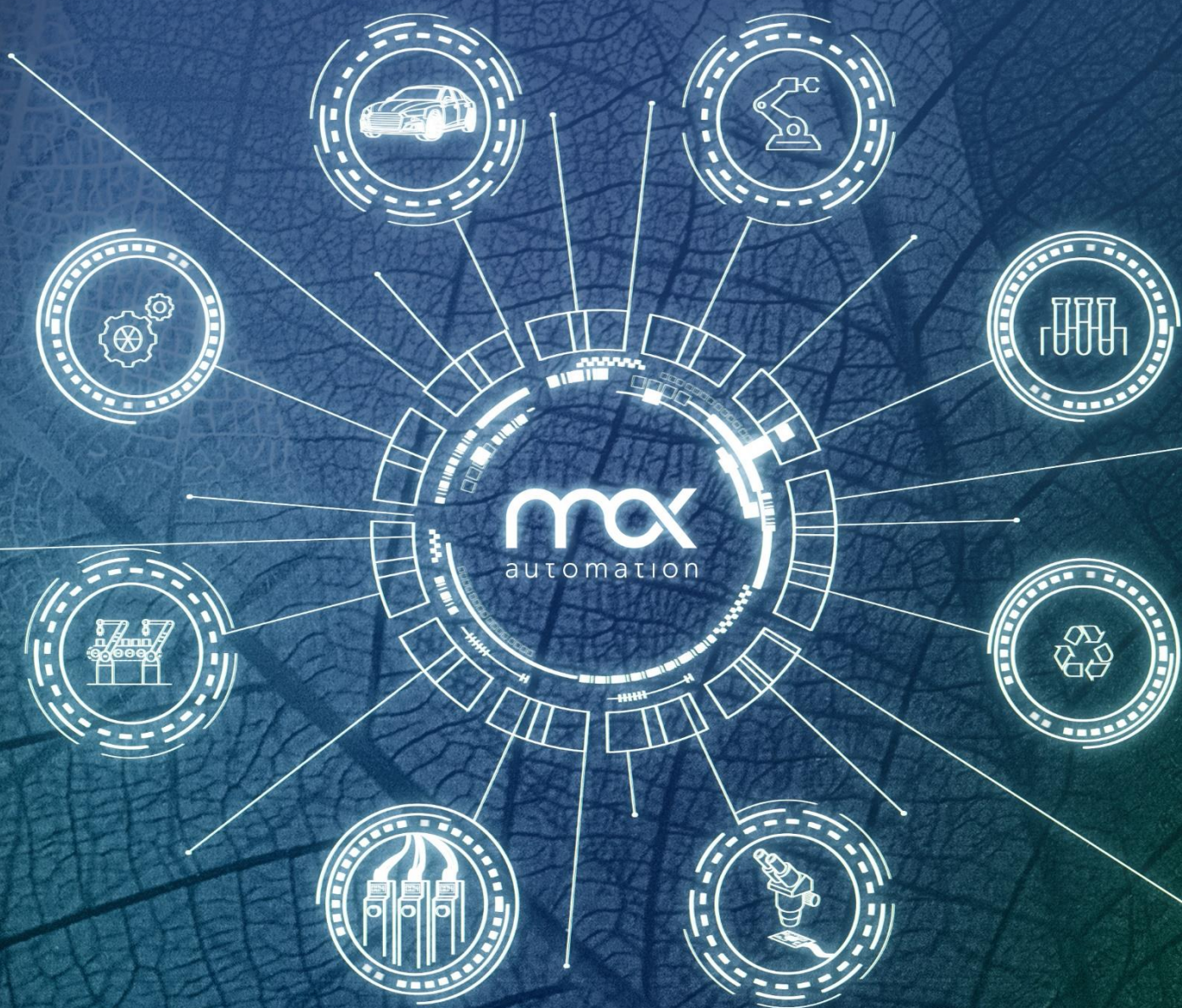




Finanzbericht 2025



INHALT

VORWORT DER GESCHÄFTS- FÜHRENDEN DIREKTOREN	3	KONZERNANHANG	
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	6	Allgemeine Angaben	82
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT		Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	82
Grundlagen der SE und der Gruppe	16	Konsolidierung	102
Wirtschaftsbericht	20	Erläuterungen zur Konzernbilanz	
Personalbericht	35	Aktiva	104
MAX Automation SE	35	Passiva	118
Nicht-Finanzieller Konzernbericht gemäß §315b HGB	37	Gesamtergebnisrechnung	128
Angaben nach §315a Abs. 1 HGB und §289a Abs. 1 HGB	38	Sonstige Angaben	139
Erklärung zur Unternehmensführung (§289f HGB und 315d HGB)	43	Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	162
Abhängigkeitsbericht	55	Erklärung gemäß §161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex	163
Chancen- und Risikobericht	55	Befreiung von der Offenlegung für Tochtergesellschaften	164
Prognosebericht	68	ANTEILSBESITZ	165
KONZERNABSCHLUSS		BESTÄTIGUNGSVERMERK	167
Bilanz Aktiva	74	BILANZEID	178
Bilanz Passiva	75		
Gesamtergebnisrechnung	76		
Kapitalflussrechnung	78		
Eigenkapitalveränderungsrechnung	80		

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die MAX Gruppe hat in einem weiterhin anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld im Geschäftsjahr 2025 ihre Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt und zugleich ihre finanzielle Basis weiter gestärkt. Investitionszurückhaltung, geopolitische Unsicherheiten und handelspolitische Spannungen belasten weiterhin das wirtschaftliche Umfeld und somit die operative Entwicklung der MAX Gruppe. Die militärische Eskalation im Nahen Osten seit Ende Februar 2024 hat diese Unsicherheiten zusätzlich verschärft und birgt nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) Risiken für die globale Energieversorgung, die Inflation und das Wachstum. Dennoch ist es uns gelungen, die Kapitalstruktur weiter zu optimieren und die Finanzierung langfristig neu aufzustellen. Im März 2025 haben wir unseren Konsortialkredit vorzeitig refinanziert und eine neue Kreditlinie mit einem Volumen von bis zu 165 Mio. Euro bei einer Laufzeit von drei Jahren sowie zwei Verlängerungsoptionen vereinbart. Die erste Verlängerungsoption haben wir inzwischen ausgeübt und die Finanzierung damit bis März 2029 gesichert. Durch effizientes Working Capital Management und die gezielte Teilrückführung des Konsortialkredits reduzierten wir die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten deutlich. Die Nettoverschuldung sank auf 31,5 Mio. Euro nach 58,2 Mio. Euro im Vorjahr. Trotz des negativen Jahresergebnisses stieg die Eigenkapitalquote infolge der Entschuldung und der geringeren Bilanzsumme von 54,6 Prozent auf 57,0 Prozent. Die MAX Gruppe verfügt damit über eine robuste Kapitalstruktur, eine deutlich reduzierte Verschuldung und eine gestärkte finanzielle Handlungsfähigkeit.

Operativ zeigte sich im Jahresverlauf ein differenziertes Bild. Nach einem verhaltenen ersten Halbjahr belebte sich die Nachfrage, insbesondere im dritten Quartal, wieder leicht. Der Auftragseingang stieg zum Jahresende 2025 auf 338,8 Mio. Euro nach 314,4 Mio. Euro im Vorjahr. Vor allem die Segmente NSM + Jücker und ELWEMA verzeichneten gestiegene Auftragseingänge. Gleichzeitig blieb die Umsatzrealisierung, vor allem zu Jahresbeginn, hinter dem Vorjahr zurück. In Summe führte dies dazu, dass sich der Auftragsbestand zum Jahresende leicht auf 154,4 Mio. Euro erhöhte (31. Dezember 2024: 154,3 Mio. Euro). Damit entspricht das Ausgangsniveau für das Geschäftsjahr 2026 im Wesentlichen dem des Vorjahres.

Auf Basis der vorläufigen Zahlen des ersten Halbjahres 2025 sowie einer aktualisierten Hochrechnung für das Gesamtjahr passten wir im Juli 2025 die Prognose an. Statt eines Umsatzes zwischen 340 Mio. Euro und 400 Mio. Euro sowie eines EBITDA zwischen 21 Mio. Euro und 28 Mio. Euro erwarteten wir fortan einen Umsatz zwischen 300 Mio. Euro und 340 Mio. Euro sowie ein EBITDA zwischen 12 Mio. Euro und 18 Mio. Euro. Mit 334,5 Mio. Euro Umsatz und 15,6 Mio. Euro EBITDA schloss die MAX Gruppe das Geschäftsjahr im Rahmen dieser angepassten Prognose ab. Der Umsatz blieb unter dem Vorjahr, was auf den geringeren Auftragsbestand zu Jahresbeginn sowie projektbedingte Verschiebungen zurückzuführen war, die insbesondere im ersten Halbjahr zu einer niedrigeren Auslastung führten. Im weiteren Jahresverlauf stabilisierte sich das operative Geschäft, der Rückstand aus dem Jahresauftakt konnte jedoch nicht vollständig aufgeholt werden. Das Ergebnis wurde neben der geringeren Auslastung zusätzlich durch Einmalkosten im Zusammenhang mit Kostensenkungsmaßnahmen belastet. Die EBITDA-Marge verringerte sich entsprechend.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir auf Basis des bestehenden Auftragsbestands, der umgesetzten strukturellen Maßnahmen und einer insgesamt moderaten Stabilisierung der Nachfrage einen Umsatz zwischen 320 Mio. Euro und 370 Mio. Euro sowie ein EBITDA zwischen 12 Mio. Euro und 18 Mio. Euro. Dabei gehen wir von einer schrittweisen Verbesserung der operativen Ertragskraft aus, auch wenn das Marktumfeld durch die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere die Lage im Nahen Osten, und deren mögliche Auswirkungen auf Energiepreise und Lieferketten weiterhin von Unsicherheiten geprägt bleibt. Die gewählte Bandbreite berücksichtigt weitere potenzielle Optimierungs- und Kapazitätsmaßnahmen einschließlich daraus resultierender Aufwendungen.

Unsere strategische Ausrichtung bleibt klar. Als diversifizierte Beteiligungsholding entwickeln wir ein Portfolio technologisch führender Unternehmen in attraktiven Nischenmärkten weiter. Langfristige Wachstumstreiber wie Nachhaltigkeit, Recycling, Elektromobilität sowie Automation und Robotik bleiben intakt. Unsere Portfoliounternehmen sind technologisch stark positioniert und international aufgestellt. Die verbesserte Kapitalstruktur, der deutliche Abbau der Verschuldung und ein stabiler Auftragsbestand bilden eine belastbare Grundlage, um von einer weiteren Stabilisierung der Nachfrage zu profitieren und die weitere Entwicklung der MAX Gruppe voranzutreiben.

Unser Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz in einem fordernden Umfeld. Ebenso danken wir unseren Kunden, Partnern und Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen.

Mit Disziplin und einem klaren Fokus auf finanzielle Stärke und die strategische Ausrichtung unserer Beteiligungsunternehmen wollen wir die MAX Gruppe erfolgreich weiterentwickeln.

Hamburg, 12. März 2026

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2025 nahm der Verwaltungsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er befasste sich intensiv mit der strategischen, wirtschaftlichen und personellen Entwicklung der MAX Automation SE ("Gesellschaft") und des Konzerns und überwachte auf Grundlage der von den geschäftsführenden Direktoren regelmäßig erstatteten mündlichen und schriftlichen Berichte über die Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns deren Tätigkeit. Die Berichte der geschäftsführenden Direktoren bezogen sich unter anderem auf grundsätzliche Fragen der Finanz- und Investitionspolitik sowie die Rentabilität und die Risiko- und Finanzierungssituation der Gesellschaft, des Konzerns und der Gruppengesellschaften (die Gesellschaft und die Gruppengesellschaften zusammen die "MAX Gruppe").

Allgemeines

Die Arbeit des Verwaltungsrats war auch im Geschäftsjahr 2025 wieder durch die Herausforderungen der gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere durch den anhaltenden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Lage im Nahen Osten nach dem Terrorangriff auf den Staat Israel und durch die neu hinzugekommene Zollpolitik des amerikanischen Präsidenten Trump, bestimmt. Der Verwaltungsrat hat gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren kontinuierlich die gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklungen für die einzelnen Gruppengesellschaften analysiert. Die aktuellen gesamtpolitischen Entwicklungen wurden beobachtet und bei Entscheidungen stets berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2025 war die strategische Ausrichtung der MAX Gruppe. Gegenstand der Beratung waren ferner insbesondere die Finanz- und Investitionspolitik des Konzerns, Vergütungsthemen, die Entwicklung der einzelnen Gruppengesellschaften sowie die Corporate Governance der Gesellschaft. Zur Begleitung der gerichtlich angeordneten Sonderprüfung im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe durch die Gesellschaft im Jahr 2013 wurde der Ausschuss AIM mit Frau Dr. Nadine Pallas als Vorsitzende fortgeführt. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und befasste sich intensiv mit den Geschäftsvorfällen der Gesellschaft und des Konzerns.

Dem Verwaltungsrat wurden regelmäßig Berichte über den Geschäftsverlauf mit Abweichungsanalysen zur Planung und zum Vorjahr, einschließlich Dokumentationen zur Liquiditäts- und Finanzlage, vorgelegt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats standen auch außerhalb der Sitzungen in einem intensiven Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren und haben mit ihnen die weitere Entwicklung der Gesellschaften und des Konzerns intensiv beraten. Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge wurden eingehend mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert und – soweit erforderlich – wurde hierfür die Zustimmung erteilt.

Anhand der Berichte und Auskünfte der geschäftsführenden Direktoren überzeugte sich der Verwaltungsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie vom Verlauf der Geschäfte der Gesellschaft und ihrer Gruppengesellschaften. Ebenso versicherte sich der Verwaltungsrat durch Befragung der geschäftsführenden Direktoren und des Abschlussprüfers, dass sowohl in der Muttergesellschaft als auch im Konzern alle Anforderungen des Risikomanagementsystems erfüllt wurden.

Sitzungen des Verwaltungsrats

Im Berichtszeitraum fanden 10 Verwaltungsratssitzungen, davon zwei in Form von Präsenzsitzungen, zwei in Form von Videokonferenzen und sechs hybrid (Präsenzsitzung und Videokonferenz) statt. Abgesehen von der entschuldigenden Abwesenheit von Herrn Jaster sowie von Herrn Buscher und Herrn Dr. Guckert in Teilen der Verwaltungsratssitzung vom 17. März 2025 haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats, die im Geschäftsjahr 2025 im Amt waren, an sämtlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen.

Der Verwaltungsrat widmete sich in Ausübung seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit in den einzelnen Sitzungen sowie auch im Rahmen von Umlaufbeschlüssen schwerpunktmäßig folgenden Themen:

In seiner Sitzung am 12. Februar 2025 erörterte der Verwaltungsrat – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sitzung des Prüfungsausschusses vom gleichen Tage – den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ebenfalls wurde von den Präsidialausschusssitzungen vom 13. Dezember 2024 und 21. Januar 2025 berichtet. Ein weiteres Thema der Sitzung war der Geschäftsverlauf 2024 der Gesellschaften der MAX Gruppe. Zudem besprach der Verwaltungsrat den Entwurf der Tagesordnung für die Hauptversammlung am 23. Mai 2025 und setzte sich ausführlich mit der künftigen strategischen Ausrichtung der MAX Gruppe auseinander.

In der Sitzung am 17. März 2025 wurden die Finanzergebnisse für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2024 eingehend diskutiert. Vor der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen sowie auf Basis der Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung durch den Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss billigte der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB (nicht-finanzielle Konzernklärung 2024) und stimmte den Angaben §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch ("**HGB**") einschließlich des erläuternden Berichts des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz ("**SEAG**") in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz ("**AktG**") zu. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Zudem beschloss der Verwaltungsrat den Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024. Nach Prüfung des von den geschäftsführenden Direktoren nach § 312 Abs. 1 AktG aufgestellten Abhängigkeitsberichts hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung der geschäftsführenden Direktoren am Schluss des Abhängigkeitsberichts erhoben. Ferner wurde von der Sitzung des Präsidialausschusses berichtet. In diesem Zusammenhang erörterten und beschlossen die nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder die Zahlungen aus der Short Term Incentive-Vergütungskomponente ("**STI**") der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2024 und beschlossen sie auf Vorschlag des Präsidialausschusses die Zielvereinbarungen der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2025. Ferner beschlossen die nicht geschäftsführenden Direktoren, der Hauptversammlung die Änderung von § 10 Abs. 1 der Satzung über die Erhöhung der Vergütung des Verwaltungsrats sowie eine entsprechende Anpassung des geltenden Vergütungssystems für die Verwaltungsratsmitglieder vorzuschlagen. Anschließend wurde der Geschäftsverlauf der Gesellschaften der MAX Gruppe präsentiert und umfassend diskutiert. Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat mit der Refinanzierung der MAX Gruppe.

In der Sitzung am 28. März 2025 befasste sich der Verwaltungsrat ausführlich mit der künftigen strategischen Ausrichtung der MAX Gruppe.

In der Sitzung am 07. April 2025 befasste sich der Verwaltungsrat mit den Auswirkungen der aktuellen politischen Entwicklungen, insbesondere der Zollpolitik des amerikanischen Präsidenten Trump, auf die strategische Ausrichtung der MAX Gruppe. Zudem stimmte der Verwaltungsrat dem Abschluss der Vertragsübernahme- und Änderungsvereinbarung in Bezug auf den Beherrschungsvertrag zwischen der MAX Management GmbH und der Vecoplan AG zu. Darüber hinaus beschloss der Verwaltungsrat die Einberufung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2025 sowie ferner, die Hauptversammlung für den 23. Mai 2025 einzuberufen.

In der Sitzung am 13. Mai 2025 wurde über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08. Mai 2025 und die AIM-Ausschuss-Sitzungen vom 09. April 2025 und 12. Mai 2025 berichtet. Dabei wurde insbesondere über die Quartalsergebnisse, die Qualität der Abschlussprüfung sowie strategische Fragen der MAX Gruppe gesprochen. Ferner berichteten die geschäftsführenden Direktoren über die jüngsten Entwicklungen in den einzelnen Gruppengesellschaften. Außerdem wurde beschlossen, Herrn Guido Mundt zum Versammlungsleiter der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zu bestimmen.

In der Sitzung am 11. Juli 2025 wurde über die Sitzung des Präsidialausschusses vom 27. Juni 2025 berichtet, in der Herr Jaster zum Vorsitzenden des Präsidialausschusses gewählt wurde, der Verwaltungsrat stimmte einer Anpassung der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses zu. Zudem wurden organisatorische Themen erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat damit, dass nach Einschätzung der Steuerberater die beantragte verbindliche Auskunft des Finanzamtes in Bezug auf die Übernahme und Änderung des Beherrschungsvertrags zwischen der MAX Management GmbH und der Vecoplan AG, wider Erwarten voraussichtlich nicht erteilt werden wird. Ferner erörterte der Verwaltungsrat die aktuelle Geschäftslage und diskutierte im Rahmen eines Strategieworkshops Überlegungen zur künftigen Ausrichtung der Gesellschaft.

In der Sitzung am 30. Juli 2025 wurde über die letzten Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Präsidialausschusses berichtet. Ferner fassten die geschäftsführenden Direktoren den Geschäftsverlauf der Gruppengesellschaften zusammen. Der Verwaltungsrat überprüfte darüber hinaus die Geschäftsordnung, die Geschäftsverteilung und die Liste der zustimmungspflichtigen Geschäfte. Zudem wurde der Stand der Sonderprüfung besprochen.

In der Sitzung am 05. November 2025 wurde zunächst über die zurückliegenden Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse berichtet. Insbesondere wurde der Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgestellt und im Anschluss erörtert. Intensiv diskutiert wurden ferner der Geschäftsverlauf und die Planungen der Gruppengesellschaften. Der Verwaltungsrat erörterte darüber hinaus die Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur künftigen Ausrichtung der Gesellschaft und Kostenthemen. Zudem beschloss der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, die Zustimmung zur Abgabe einer Patronatserklärung der Gesellschaft gegenüber der MAX Management GmbH und zur Befreiung der inländischen Tochtergesellschaften von einer Erstellung des Anhangs und des Lageberichts zu erteilen.

Die Sitzung am 26. November 2025 befasste sich in Vorbereitung der nächsten Verwaltungsratssitzung mit der zukünftigen Planung für die einzelnen Gruppengesellschaften der MAX Gruppe.

In der Sitzung am 12. Dezember 2025 wurde zunächst über den Stand der Arbeit des AIM-Ausschusses und des Präsidialausschusses berichtet. Anschließend fand eine Schulung zu aktuellen gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Themen durch eine externe Kanzlei statt. Im Anschluss wurde – aufsetzend auf die vorherige Sitzung vom 26. November 2025 – die Planung für die MAX Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 nach erneuter

eingehender Diskussion genehmigt. Zudem befasste sich der Verwaltungsrat mit Themen der Corporate Governance und der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Verwaltungsrat hat regelmäßig die vor den Verwaltungsratssitzungen versandten Unterlagen der geschäftsführenden Direktoren und unteren Führungsebene geprüft. Diese beinhalteten unter anderem Informationen über die Umsatz- und die Ertragsentwicklung der Gruppengesellschaften und des Konzerns nach Segmenten, die Darstellung und Analyse der Liquiditäts- und Finanzlage sowie etwaiger Planabweichungen. Darüber hinaus wurde regelmäßig das Risikomanagementsystem besprochen. Soweit bei einzelnen Beschlussfassungen mögliche Interessenkonflikte bestanden, hat der Verwaltungsrat dies angemessen beachtet, indem z. B. die betreffenden Mitglieder die Sitzungen für die Zeit der Besprechung von Themen, bei denen mögliche Interessenkonflikte bestanden, höchst vorsorglich verließen.

Organisation der Verwaltungsratsarbeit (Ausschüsse)

Zur Optimierung der Prozesse und Abstimmungen innerhalb des Verwaltungsrats bestanden im Berichtszeitraum drei Ausschüsse: 1. der Präsidialausschuss, 2. der Prüfungsausschuss und 3. der AIM-Ausschuss.

Der **Präsidialausschuss** trat im Berichtszeitraum sieben Mal (21. Januar 2025, 06. März 2025, 27. Juni 2025, 04. August 2025, 23. September 2025, 03. November 2025, 24. November 2025) zusammen. Sechs der Sitzungen fanden per Videokonferenz und eine Sitzung hybrid statt. Der Präsidialausschuss widmete sich schwerpunktmäßig folgenden Themen:

Er befasste sich mit Personalien in einzelnen Gruppengesellschaften der MAX Gruppe sowie mit der künftigen strategischen Ausrichtung der MAX Gruppe. Insbesondere befasste sich der Präsidialausschuss vertieft mit gruppenweiten Governance- und Steuerungsthemen, die der strategischen Weiterentwicklung und Leistungssteigerung der MAX Gruppe dienen. Ferner diskutierte er die STI-Zielerreichungsgrade der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2024. Für das Geschäftsjahr 2025 legte er die STI-Ziele fest und fasste entsprechende Beschlussempfehlungen für das Plenum des Verwaltungsrats. Zudem wurde über die möglichen Ziele der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2026 diskutiert. Ebenfalls diskutierte er die Höhe der Vergütung des Verwaltungsrats und beschloss, dem Verwaltungsrat eine Erhöhung zu empfehlen.

In seiner Sitzung am 27. Juni 2025 hat der Präsidialausschuss Herrn Oliver Jaster zu seinem Vorsitzenden und Herrn Guido Mundt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Ferner wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat eine Anpassung der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses vorzuschlagen.

Dem Präsidialausschuss gehörten im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an:

- Guido Mundt (Vorsitzender bis zum 30. Juni 2025/stellvertretender Vorsitzender ab dem 01. Juli 2025)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender bis zum 30. Juni 2025/Vorsitzender ab dem 01. Juli 2025)
- Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Präsidialausschusses haben im Berichtszeitraum an allen sieben Sitzungen teilgenommen.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Berichtszeitraum sieben Mal (12. Februar 2025, 17. März 2025, 07. April 2025, 08. Mai 2025, 30. Juli 2025, 14. Oktober 2025 und 04. November 2025) zusammen. Eine der Sitzungen fand in Präsenz, zwei per Videokonferenz und vier fanden hybrid (Präsenzsitzung und Videokonferenz) statt. Der Prüfungsausschuss führte im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig folgende Beratungen durch:

Zu Beginn des Jahres standen die Vorstellung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 durch die Abschlussprüfer, deren Bewertung und die Empfehlung an das Plenum des Verwaltungsrats, den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zu billigen, im Vordergrund der Prüfungsausschusssitzungen. In der Folgezeit diskutierte der Prüfungsausschuss die Qualität der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 und beschloss, dem Verwaltungsrat die Bestellung des bisherigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 zu empfehlen. Ferner wurden weitere die Abschlussprüfung und den Wirtschaftsprüfer betreffende Fragen behandelt. Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden im Prüfungsausschuss jeweils vor ihrer Veröffentlichung vorgestellt und eingehend erörtert.

Die Geschäftsführenden Direktoren berichteten zudem über das Risikomanagementsystem und die Risikotragfähigkeit der MAX Gruppe – auch mit Blick auf die IT-Sicherheit. Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht gemäß § 315b HGB (nicht-finanzielle Konzernklärung 2024) wurde mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem geprüft. In diesem Zusammenhang wurden auch umfassend Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen ESG und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie der Stand der internen Revision bei den Gruppengesellschaften besprochen. Ferner erörterte der Prüfungsausschuss Vor- und Nachteile verschiedener Finanzierungsoptionen für die MAX Gruppe und verabschiedete hierzu einen Beschlussvorschlag an den Verwaltungsrat. Der Prüfungsausschuss führte zudem eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit seiner Aufgabenerfüllung durch.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der internen Revision 2025 und der zeitliche Prüfungsablauf, das Prüfungsbudget sowie mögliche Prüfungsschwerpunkte des Konzern- und Einzelabschlusses 2025 besprochen. Zuletzt wurde nach Erörterung und Diskussion beschlossen, dem Verwaltungsrat die Zustimmung zur Abgabe einer Patronatserklärung der Gesellschaft gegenüber der MAX Management GmbH und zur Befreiung der inländischen Tochtergesellschaften von einer Erstellung des Anhangs und des Lageberichts vorzuschlagen.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an:

- Karoline Kalb (Vorsitzende)
- Dr. Nadine Pallas (stellvertretende Vorsitzende)
- Guido Mundt (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses haben im Berichtszeitraum an allen sieben Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Vor dem Hintergrund der gerichtlich angeordneten Sonderprüfung des Erwerbs der AIM Gruppe durch die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 der **Ausschuss AIM** mit Frau Dr. Nadine Pallas als Vorsitzende eingerichtet. Der Ausschuss trat im Berichtszeitraum zwei Mal (am 09. April 2025 und am 12. Mai 2025) zusammen. Beide Sitzungen fanden per Videokonferenz statt. Der Ausschuss AIM führte dabei schwerpunktmäßig folgende Beratungen durch:

Der Ausschuss AIM begleitete den Fortgang der gerichtlich angeordneten Sonderprüfung und besprach den Zeitplan der Sonderprüfung und etwaige Unterstützungsmaßnahmen. Im Übrigen wurde entschieden, auf die damaligen rechtlichen Berater zuzugehen, um eine Verlängerung der Verjährungsverzichtsvereinbarung zu bewirken.

Über die formalen Sitzungen hinaus haben sich die Mitglieder des Ausschusses AIM fortlaufend, auch im Dialog mit den Beratern der Gesellschaft, zu den Themen, die Gegenstand des Ausschusses AIM sind, ausgetauscht und sich intensiv im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen befasst.

Dem Ausschuss AIM gehörten im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Nadine Pallas (Vorsitzende)
- Guido Mundt (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied)

Abgesehen von der entschuldigenden Abwesenheit des Herrn Dr. Wolfgang Hanrieder in der Sitzung vom 9. April 2025, haben alle Mitglieder des Ausschusses AIM an beiden Sitzungen des Ausschusses AIM teilgenommen.

Risikomanagement

Alle aus der Sicht des Verwaltungsrats erkennbaren Risikofelder wurden diskutiert. Der Verwaltungsrat hat ein umfassendes und funktionierendes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert. Das Risikofrüherkennungssystem wurde durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser bestätigt, dass der Verwaltungsrat die nach § 22 Abs. 3 SEAG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dabei hat der Abschlussprüfer keine im Rahmen dieser Prüfung an den Verwaltungsrat zu berichtenden Vorgänge festgestellt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 intensiv mit den Corporate Governance-Regeln befasst. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren haben im Februar 2026 die jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 ("**Entsprechenserklärung**") abgegeben und im Internet veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung und weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Vorgänge oder Geschäfte zwischen der Gesellschaft bzw. der MAX Gruppe einerseits und Unternehmen, für die einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats tätig sind, andererseits werden im Verwaltungsrat erörtert. Die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder nehmen dabei vorsorglich weder an der Erörterung noch an etwaigen Beschlussfassungen teil.

Unterstützung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten bei Amtsbeginn eine Einführung in die Tätigkeit der Gesellschaft und eine Vorstellung der verschiedenen Geschäftsfelder. Auch während der Ausübung ihrer Tätigkeit werden die Mitglieder des Verwaltungsrats angemessen unterstützt. So wird regelmäßig ein bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf der Mitglieder des Verwaltungsrats eruiert. Im Berichtsjahr nahmen die Mitglieder des Verwaltungsrats an externen Veranstaltungen und Schulungen teil, unter anderem zu aktuellen gesellschaftsrechtlichen und kapitalmarktrechtlichen Themen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2025

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss 2025 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2025 auf Vorschlag des Verwaltungsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Abschlussprüfer wurde vom Prüfungsausschuss nach der Hauptversammlung schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Der Prüfungsausschuss hat dabei mit dem Abschlussprüfer auch vereinbart, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktoren abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Mit dem Abschlussprüfer wurde ferner vereinbart, dass er über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach Maßgabe des deutschen Rechts und deutschen Rechnungslegungsstandards erstellt. Der Jahresabschluss für die Gesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden.

Dem Verwaltungsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen der Rechnungslegungsunterlagen für die Gesellschaft und den Konzern mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor, sodass die gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war.

In der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 16. März 2026 erläuterten die geschäftsführenden Direktoren die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung. Ferner wurden Fragen der Verwaltungsratsmitglieder von den geschäftsführenden Direktoren beantwortet. Der Verwaltungsrat hat die Abschlussunterlagen nach deren Erläuterung durch die geschäftsführenden Direktoren unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. Der in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse, erläuterte den Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Verwaltungsratsmitglieder. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess im Sinne von § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG ergeben hat. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor.

Aufgrund eigener Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen erhoben, das Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer angeschlossen. Der von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellte Jahresabschluss und der von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellte Konzernabschluss wurden gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat zudem den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht gem. § 315b HGB (nicht-finanzielle Konzernklärung 2024) geprüft und gebilligt.

Schließlich wurde der vorliegende Bericht an die Hauptversammlung vom Verwaltungsrat in seiner Bilanzsitzung am 16. März 2026 beschlossen.

Keine personellen Veränderungen

Im Berichtszeitraum gab es im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren keine personellen Veränderungen. Dem Verwaltungsrat gehörten unverändert Herr Guido Mundt, Herr Oliver Jaster, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb, Frau Dr. Nadine Pallas sowie Herr Dr. Ralf Guckert und Herr Hartmut Buscher an. Herr Dr. Ralf Guckert und Herr Hartmut Buscher waren zudem weiterhin die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft.

Abhängigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat hat zudem den ihm gemäß den Anforderungen des § 314 AktG vorgelegten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Wirtschaftsjahr 2025 geprüft. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die geschäftsführenden Direktoren sprechen.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern ebenfalls vor. Der Verwaltungsrat hat nach der Erörterung durch den Abschlussprüfer und die geschäftsführenden Direktoren keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Vorständen und Geschäftsführern der Gruppengesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MAX Gruppe für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken im vergangenen Geschäftsjahr.

Hamburg, 16. März 2026

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Guido Mundt

KONZERNLAGEBERICHT

Zusammengefasster Lagebericht der MAX Automation SE für das Geschäftsjahr 2025

GRUNDLAGEN DER SE UND DER GRUPPE

Geschäftsmodell

Die börsennotierte MAX Automation SE mit Sitz in Hamburg ist eine mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft mit einem aktiv gemanagten Portfolio von operativ eigenständigen Portfoliounternehmen in attraktiven und wachstumsstarken Nischenmärkten. Die MAX Gruppe besteht aus der Führungsgesellschaft MAX Automation SE als Holding (MAX Holding) sowie ihren Portfoliounternehmen und deren Tochtergesellschaften.

Die Portfoliounternehmen bieten ihren Kunden technologisch anspruchsvolle Verfahrens- und Automatisierungslösungen u. a. für die Automobil-, Elektro-, Recycling-, Rohstoffverwertungs- und Verpackungsindustrie. Insbesondere in den Bereichen Recycling und Rohstoffverwertung und Elektromobilität agieren die Unternehmen in Märkten mit hohem Wachstumspotenzial. Als Komplettanbieter für Maschinen, Anlagen und integrierte Automatisierungslösungen entwickeln die Portfoliounternehmen Lösungen in enger Abstimmung mit ihren Kunden, sowohl in Deutschland als auch international. Zusätzlich bieten sie ergänzende Dienstleistungen wie Beratung (einschließlich Analysen, Tests und Machbarkeitsstudien), Produktionsunterstützung sowie Service und Wartung an. Die MAX Portfoliounternehmen sind in unterschiedlichen Absatzmärkten, Branchen und Geschäftsfeldern aktiv, sodass ein hoher Diversifikationsgrad innerhalb des MAX Portfolios besteht. Ferner hält die MAX Holding als strategische Finanzbeteiligung circa 5,69 % an der ZEAL Network SE, einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die Online-Lotterieprodukte anbietet.

Die MAX Portfoliounternehmen sind eigenständig über internationale Netze von Vertriebs- und Servicestandorten in Europa, Nordamerika und Asien tätig. Entwicklungs- und Produktionsstandorte befinden sich überwiegend in Deutschland sowie darüber hinaus in den USA und Italien.

Führungsstruktur

Seit ihrer Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas europaea*, SE) im Geschäftsjahr 2017 verfügt die MAX Automation SE über eine monistische Führungsstruktur. Das monistische System zeichnet sich dadurch aus, dass die Leitung der SE dem Leitungsorgan Verwaltungsrat obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Die geschäftsführenden Direktoren agieren in den MAX Portfoliounternehmen wie ein aktiver Aufsichtsrat bzw. Beirat, auch wenn es sich außer bei der Vecoplan AG nicht um einen Aufsichtsrat im rechtlichen Sinne handelt. Die operative Führung dieser Unternehmen verantworten die jeweiligen Geschäftsführungen.

Operative Segmente

Die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe sind sechs operativen Segmenten zugeordnet, die der Segmentierung nach IFRS entsprechen.

Das Segment bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen, in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier- und Imprägnier- und Heißniet- und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Sie ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

Das Segment Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen hauptsächlich für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Vorreiter mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

Das Segment AIM Micro enthält mit der AIM Micro Systems GmbH mit Sitz in Triptis (Thüringen) einen Spezialisten im Bereich der Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonikmarkt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik- und Sensorikindustrie sowie aus der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Im Segment NSM + Jücker sind die beiden Gesellschaften NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland) zusammengefasst. Das Segment ist technologisch führend bei Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handlinganlagen für Metallteile. Darunter fallen zum einen Automatisierungslösungen für Presswerke bei Kunden in der Automobilwirtschaft und zum anderen maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Zudem ist das Segment Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

Das Segment ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung im klassischen Verbrenner- sowie im E-mobility-Bereich. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

Das Segment Sonstige umfasst die IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH und IWM Automation GmbH i.L.). Die operative Schließung der IWM Bodensee GmbH erfolgte am 31. Dezember 2019. Die IWM Bodensee GmbH wird als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe fortgeführt. Am 09. Mai 2025 wurde die Gesellschaft IWM Automation GmbH i.L. liquidiert und geschlossen. Die Entkonsolidierung erfolgte zum 31. Mai 2025.

Strategie

Die MAX Automation SE ist als Cashflow-orientierte Finanz- und Beteiligungsholding mit einem aktiv gemanagten Portfolio aus autarken, flexibel agierenden Portfoliounternehmen aufgestellt. Die Strategie hat das Ziel, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aus Beteiligungen in Wachstumsmärkten aufzubauen, um attraktive Cashflows und Wertsteigerungen in den operativen Unternehmen zu generieren sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen zu realisieren und damit eine regelmäßige Dividende und Wertsteigerungen für Aktionäre der MAX Automation SE zu erzielen.

Das MAX Portfolio wird je nach individuellem Entwicklungspotenzial der Portfoliounternehmen für stabile Cashflows und Wertsteigerung individuell optimiert, um damit Mehrwert für die MAX Aktionäre und Stakeholder zu schaffen. Zum einen sollen im Portfolio stabile Marktführer enthalten sein, die zuverlässig attraktive Cashflows liefern, um Dividenden und Mittel für Wachstum im Portfolio zu generieren. Zum anderen sollen Wachstumsunternehmen im Portfolio weiterentwickelt werden, um bei einer potenziellen Veräußerung zusätzliche Cashflows zu erwirtschaften. Die Profitabilität der Portfoliounternehmen soll kontinuierlich gesteigert werden, um als Gruppe profitabel zu wachsen. Hierfür schafft die MAX Holding adäquate Rahmenbedingungen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Portfoliounternehmen operativ autark und durch ein starkes Management zuverlässig geführt werden. Die MAX Holding ist für die Aufstellung der Managementteams verantwortlich und unterstützt die Unternehmen finanziell sowie bei Governance und beim Risikomanagement. Übergeordnet wird zudem eine Interne Revision eingesetzt. Die jeweilige Unternehmensstrategie wird von den Management Teams mit Unterstützung durch und in enger Abstimmung mit der MAX Holding definiert.

Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation/Robotik bilden nach Auffassung der Gesellschaft das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der bestehenden MAX Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommt für den langfristigen Geschäftserfolg der MAX Portfoliounternehmen daher eine wesentliche strategische Bedeutung zu. Die Marktattraktivität sowie Technologie- und Kostenposition werden regelmäßig und im Austausch mit der MAX Holding analysiert und bewertet, um die Positionierung der Portfoliounternehmen als führende Technologie- und Qualitätsanbieter zu sichern und auszubauen.

Die MAX Gruppe strebt profitables Wachstum an. Die aktuelle Ausrichtung zielt auf gut positionierte mittelständische Unternehmen in Wachstumsmärkten ab, die innovative, erstklassige und individualisierte Lösungen entwickeln. Für Portfoliounternehmen wird in der Regel eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung angestrebt, um Geschäftsentscheidungen auf der Grundlage einer langfristigen Wachstumsstrategie für jedes Portfoliounternehmen beeinflussen zu können. Per 31. Dezember 2025 war die MAX Holding alleinige Anteilseignerin an allen in den Segmenten dargestellten Portfoliounternehmen. Darüber hinaus hält die MAX Holding auch eine strategische Finanzbeteiligung an der ZEAL Network SE.

Steuerungssystem

Planung und Steuerung der MAX Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Portfoliounternehmen sowie der MAX Holding. Angelehnt an die langfristige Ausrichtung der MAX Gruppe legen die Portfoliounternehmen ihre Strategie für die kommenden Geschäftsjahre in Abstimmung mit der MAX Holding fest und planen ihre individuellen geschäftlichen Entwicklungsziele. Ergebnis dieses Planungsprozesses sind eine Investitions- und Kostenplanung sowie die angestrebte Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage für die Budget- und Mittelfristplanung. Die Ergebnisse der jährlichen Planungsgespräche zwischen dem MAX Management Board und den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen münden in einer Konzernplanung, welche vom Verwaltungsrat diskutiert und verabschiedet wird.

Monatliche Review-Gespräche und weitere regelmäßige Abstimmungen zwischen den Portfoliounternehmen und der MAX Holding sichern einen kontinuierlichen Einblick in die wirtschaftliche Gesamtsituation der MAX Gruppe. Durch monatliche Reportings werden Planabweichungen der Portfoliounternehmen frühzeitig festgestellt und Handlungsoptionen erörtert. Zugleich wird mit diesem Prozess auch dem Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen.

Steuerungsgrößen

Die MAX Gruppe verwendet zur Steuerung und Bewertung des operativen Geschäfts finanzielle Kennzahlen, die für die Unternehmen der MAX Gruppe zweckmäßig sind. Die Zahlen werden auf Ebene der Portfoliounternehmen erhoben und auf Ebene der MAX Automation SE konsolidiert. Die primäre Steuerung der MAX Gruppe erfolgt anhand der Kenngrößen Umsatz und EBITDA, woraus sich die EBITDA-Marge ableitet. Ergänzend werden Kennzahlen zur Bewertung der Auftragslage wie Auftragseingang und Auftragsbestand sowie der Entwicklung des Working Capitals hinzugezogen, die allerdings keine bedeutsamsten Leistungskennzahlen darstellen.

Ziel ist es, mittels Analyse dieser wesentlichen Steuerungsgrößen die langfristige Ertragskraft der MAX Gruppe sicherzustellen und zu steigern. Nicht-finanzielle Kennzahlen werden regelmäßig mit den Portfoliounternehmen besprochen, aber zur internen Steuerung bisher nicht herangezogen.

Darüber hinaus werden die Covenant-Vereinbarungen zum Konsortialkreditvertrag der MAX Gruppe regelmäßig überprüft. Die im Konsortialkreditvertrag getroffenen Covenant-Vereinbarungen, die quartalsweise einzuhalten sind, greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Die Überprüfung erfolgt durch Festlegung und Kontrolle von Zielkorridoren.

Im Jahr 2025 verzeichnete die MAX Gruppe folgende Veränderungen wesentlicher Kennzahlen in den fortgeführten Geschäftsbereichen:

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	338,8	314,4	7,8
Auftragsbestand ¹⁾	154,4	154,3	0,1
Working Capital	73,7	105,3	-30,0
Umsatz	334,5	366,0	-8,6
EBITDA	15,6	29,3	-46,8
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	4,7 %	8,0 %	

¹⁾ per 31. Dezember

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) bilden eine zentrale Grundlage für den nachhaltigen Erfolg der MAX Portfoliounternehmen in ihren Märkten. Diese sind geprägt durch einen dynamischen technologischen Wandel und eine hohe Wettbewerbsintensität. Kunden erwarten individuelle technische Lösungen auf Basis modernster Verfahren und Technologien. Wesentliche Impulse für Entwicklungsprozesse gehen zunehmend von regulatorischen Anforderungen aus, insbesondere in den Bereichen Umweltschutz und Elektromobilität.

Die MAX Portfoliounternehmen tragen Verantwortung dafür, ihre Produkte und Lösungen technologisch state-of-the-art zu halten und strategisch zielgerichtet zu positionieren. F&E-Aktivitäten werden dezentral in den Portfoliounternehmen durchgeführt, beispielsweise in spezialisierten Fachabteilungen oder Technologiezentren. Als mittelständisch strukturierte Unternehmen gestalten die Portfoliogesellschaften ihre F&E-Aktivitäten überwiegend projektbezogen im Rahmen konkreter Kundenaufträge und orientieren sich an spezifischen Marktanforderungen und dem Kundenbedarf. Grundlagenforschung wird nicht betrieben. Um dem Anspruch an Technologie- und Qualitätsführerschaft gerecht zu werden, bauen die MAX Portfoliounternehmen ihre technologischen Kompetenzen kontinuierlich aus. Das Produktportfolio ist dementsprechend durch einen hohen Innovationsgrad geprägt.

Angaben zu den Entwicklungskosten sind dem Konzernanhang unter den sonstigen Angaben zum Konzernabschluss im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ zu entnehmen.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER MAX GRUPPE

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW)¹ rechnete für das Jahr 2025 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft auf Vorjahresniveau von 3,3 %. Trotz anhaltender geopolitischer Konflikte und der erhöhten Unsicherheit infolge der neuen protektionistischen Zoll- und Handelspolitik der US-Regierung zeigte sich die Weltwirtschaft damit unerwartet robust. Nach Vorzieheffekten als Reaktion auf die US-Zollankündigungen im ersten Halbjahr schwächte sich die wirtschaftliche Dynamik im zweiten Halbjahr nur wenig ab. Dies lag auch daran, dass sich die dämpfenden Effekte der Zölle nur begrenzt zeigten, da Exporteure und Händler diese zunächst nur langsam an die US-Kunden weitergaben. Ein Treiber der globalen Wirtschaftsleistung war dagegen ein starker Investitionsboom im Bereich der künstlichen Intelligenz, wovon auch der Welthandel profitierte. Während die Wirtschaft der Vereinigten Staaten erneut das wesentliche Zugpferd unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften war, konnten viele andere Länder dieser Gruppe ihr Wachstum teils deutlich steigern und so den Abstand zu den USA deutlich verringern. In China blieb das Wachstum stabil, die übrigen Schwellenländer zeigten sich zumeist ebenfalls robust und Indien konnte sein Wachstum nochmals deutlich beschleunigen.

¹ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

In den USA schwächte sich die Wachstumsdynamik spürbar ab und die Wirtschaftsleistung nahm nach 2,8 % im Vorjahr laut IfW im Jahr 2025 2,0 % zu. Wesentliche Ursache hierfür waren das nachlassende Wachstum der privaten und staatlichen Konsumausgaben, während die Anlageinvestitionen vom KI-Boom profitierten. Die Arbeitslosenquote in den USA stieg im Jahr 2025 nach 4,0 % im Vorjahr auf durchschnittlich 4,3 %, während die Inflation nur leicht von 3,0 % auf 2,8 % zurückging.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Volksrepublik China wuchs laut IfW im Jahr 2025 wie im Vorjahr um 5,0 %. Trotz wirtschaftspolitischer Impulse zur Stützung der Binnenkonjunktur ist weiterhin keine signifikante Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik zu beobachten. Neben handelspolitischen Konflikten belasten auch die weiterhin ungelöste Immobilienkrise und die anhaltende Vertrauenskrise seitens Verbrauchern und Unternehmen die chinesische Wirtschaft.

Im Euroraum erhöhte sich das Wirtschaftswachstum laut IfW im Jahr 2025 auf 1,5 % nach 0,8 % im Vorjahr. Trotz anhaltender struktureller Probleme, z. B. in Deutschland, profitierte die Wirtschaft dabei von steigenden Investitionen infolge diverser Infrastrukturprogramme. Die durchschnittliche Inflationsrate im Euroraum lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,1 % nach 2,4 % im Vorjahr.

Die deutsche Wirtschaft kam auch im Jahr 2025 nicht richtig in Schwung und verzeichnete daher nur ein leichtes Wachstum von 0,2 % nach einem Minus von 0,5 % im Vorjahr². Als Ursache für die wirtschaftliche Schwäche sieht das IfW³ vor allem strukturelle Probleme. Demnach ist etwa die deutlich unter dem Niveau einer normalen Rezession liegende Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe hauptsächlich ein Spiegelbild der gesunkenen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, beispielsweise aufgrund hoher Energiepreise, hoher Arbeitskosten und hohen Bürokratieaufwands. Entsprechend gering schätzt das IfW das mögliche Erholungspotenzial ein, was sich auch in anhaltender Investitionszurückhaltung widerspiegelt. So sanken die Bruttoanlageinvestitionen nach den starken Rückgängen der Vorjahre im Jahr 2025 um weitere 0,5 %.⁴ Der Außenhandel entwickelte sich unter dem Einfluss anhaltender handelspolitischer Konflikte verhalten. Hier waren die Exporte um 0,3 % rückläufig, während die Importe um 3,6 % zulegten.⁵ Die gesamtwirtschaftliche Schwäche machte sich auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosenquote stieg von durchschnittlich 6,0 % im Vorjahr auf 6,3 %. Die durchschnittliche Inflationsrate lag im Jahr 2025 mit 2,2 % stabil auf Vorjahresniveau.⁶

Entwicklung relevanter Branchen

Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau konnte sich der anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Schwäche nicht entziehen. So ging der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) in seiner Dezember-Prognose von einem realen Produktionsrückgang von 5 % aus.⁷ Bei den Auftragseingängen verzeichnete der Maschinen- und Anlagenbau in den ersten elf Monaten des Geschäftsjahres 2025 lediglich eine Stagnation auf Vorjahresniveau.⁸ Dabei gingen die Inlandsbestellungen um 2 % zurück, während die Auslandsorders um 1 % zulegten.⁹ Laut PwC-Maschinenbau-Barometer¹⁰ rechnete die Branche auch beim Umsatz erneut mit einem Rückgang von 2,8 % für das Jahr 2025.

Die Robotik- und Automationsbranche hatte im Jahr 2025 unter der Konjunkturschwäche zu leiden. Nach einer

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

³ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2025-sand-im-getriebe-staat-auf-dem-gaspedal-19205/>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁶ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2025-sand-im-getriebe-staat-auf-dem-gaspedal-19205/>

⁷ <https://www.vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/86422832>

⁸ <https://www.vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/159815386>

⁹ <https://www.vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/159815386>

¹⁰ <https://www.pwc.de/de/industrielle-produktion/pwc-maschinenbau-barometer-q4-2025.pdf>

Prognose des VDMA sollte die Branche im Jahr 2025 einen Umsatzrückgang von ca. 10 % auf etwa 14,5 Mrd. Euro verbucht haben.¹¹ Die Unternehmen fokussierten sich daher weiterhin auf die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Die großen internationalen Automobilmärkte haben sich laut S&P Global Mobility¹² im Jahr 2025 unterschiedlich entwickelt. In den USA verzeichnete der Light-Vehicle-Markt (Pkw und Light Trucks) trotz der handelspolitischen Unsicherheiten ein Plus von 2,3 %. Der deutsche Markt erzielte ebenfalls ein leichtes Plus von 1,4 %, während Frankreich ein Minus von 5,0 % hinnehmen musste. Im Vereinigten Königreich ist der Markt mit einem Plus von 3,5 % das dritte Jahr in Folge gewachsen, liegt aber weiter deutlich unter seinen historischen Höchstständen. Der japanische Markt erzielte ein Wachstum von rund 3,3 %. Laut dem Herstellerverband ACEA¹³ stiegen die Neuzulassungen in der EU um 1,8 %, wesentlich getrieben von alternativen Antrieben, während Benziner und Diesel deutlich rückläufig waren. Auch in Deutschland¹⁴ verzeichnete der Markt für Elektrofahrzeuge ein starkes Wachstum von 50 % gegenüber dem Vorjahr, liegt aber insgesamt nur knapp über dem bisher zulassungstärksten Jahr 2022. Dabei nahmen batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) um 43 % zu, während der Markt für Plug-In-Hybride (PHEV) um 62 % zulegte. Der E-Anteil an den Gesamtzulassungen lag damit bei 30 %. Aktuellere Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Die Medizintechnik-Branche zeigte sich laut Branchenverband SPECTARIS im Jahr 2025 vor allem dank eines guten Auslandsgeschäfts weiterhin robust. Demnach erzielte die Branche in den Monaten Januar bis August ein Umsatzwachstum von nominal 2,8 %.¹⁵ Für das Gesamtjahr 2025 rechnete der Verband mit einem Zuwachs von rund 3 % auf 42,6 Mrd. Euro.¹⁶ Die deutsche Augenoptikbranche konnte nach Angaben von SPECTARIS im Jahr 2025 erstmals die Marke von 5 Mrd. Euro Umsatz überschreiten, ein Wachstum von 1,5 %.¹⁷ Wachstumstreiber war auch hier das Auslandsgeschäft.

Die Branche der Abfall- und Recyclingtechnik dürfte eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der Umweltziele des Europäischen Green Deal spielen. Allein die Ergebnisse der vom VDMA mitinitiierten Studie Global Plastics Flow 2023¹⁸ zeigen den enormen Investitionsbedarf in die Abfall- und Recyclingstruktur. Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Geschäftsverlauf der Gruppe

Die MAX Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 ihre Widerstandsfähigkeit in einem anspruchsvollen Marktumfeld unter Beweis gestellt und wichtige Maßnahmen für künftiges profitables Wachstum eingeleitet. Trotz Investitionszurückhaltung in wichtigen Absatzmärkten sowie geopolitischer Unsicherheiten zeigte der Auftragseingang im Jahresverlauf eine positive Entwicklung und signalisierte in einzelnen Segmenten eine Belebung der Vergabeaktivitäten auf Kundenseite. Wachstumstreiber waren insbesondere die Segmente NSM + Jücker mit Großaufträgen in der Verpackungsautomation und ELWEMA, das mit Folgeaufträgen seine starke Marktposition unterstrich. Der Konzernumsatz lag aufgrund des niedrigeren Auftragsbestands aus dem Vorjahr sowie projektbedingter Verschiebungen unter dem Vorjahreswert, zeigte nach einem schwachen ersten Halbjahr

¹¹ <https://vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/145082068>

¹² <https://www.spglobal.com/automotive-insights/en/blogs/2026/01/2025-automotive-sales-data-global-trends>

¹³ <https://www.acea.auto/pc-registrations/new-car-registrations-1-8-in-2025-battery-electric-17-4-market-share/>

¹⁴ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2026/250106_PM_Nationale-PM-Pkw-Produktion-in-Deutschland-in-2025

¹⁵ <https://www.spectaris.de/medizintechnik/aktuelles/detail/medizintechnik-leichtes-wachstum-dank-ausland-bedeutung-der-zukunftsbranche-endlich-auch-von-politik-erkannt>

¹⁶ <https://www.spectaris.de/medizintechnik/aktuelles/detail/medizintechnik-leichtes-wachstum-dank-ausland-bedeutung-der-zukunftsbranche-endlich-auch-von-politik-erkannt>

¹⁷ <https://www.spectaris.de/consumer-optics/aktuelles/detail/augenoptik-ueberschreitet-5-milliarden-euro-marke>

¹⁸ <https://www.vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/148685202>

im zweiten Halbjahr jedoch eine deutliche Belebung. Das operative Ergebnis (EBITDA) war durch geringere Auslastung zu Jahresbeginn sowie Einmalkosten im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich im Zusammenhang mit Kostensenkungsmaßnahmen belastet. Unter dem Strich verzeichnete die MAX Gruppe ein negatives Konzernjahresergebnis 2025.

Nach einem herausfordernden ersten Quartal 2025 mit projektbedingten Verschiebungen bestätigte die MAX Gruppe zunächst noch ihre ursprüngliche Prognose für das Gesamtjahr von 340 Mio. Euro bis 400 Mio. Euro Umsatz sowie 21 Mio. Euro bis 28 Mio. Euro Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Auf Basis der vorläufigen Halbjahreszahlen sowie einer aktualisierten Hochrechnung für das Gesamtjahr passte die MAX Gruppe jedoch im Juli ihre Prognose auf einen Umsatz zwischen 300 Mio. Euro und 340 Mio. Euro sowie ein EBITDA zwischen 12 Mio. Euro und 18 Mio. Euro an. Maßgeblich hierfür waren ein schwächerer und verzögerter Auftragseingang im ersten Halbjahr infolge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie Verschiebungen von Projekten insbesondere im Automobilbereich und in der Umwelttechnik. Hinzu kamen erwartete Einmalaufwendungen im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich im Zusammenhang mit Kostenreduzierungsmaßnahmen. Die MAX Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 334,5 Mio. Euro und ein EBITDA von 15,6 Mio. Euro und beendete das Geschäftsjahr somit im Rahmen der angepassten Prognose.

Der konsolidierte Auftragseingang der MAX Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 338,8 Mio. Euro (Vorjahr: 314,4 Mio. Euro). Dabei profitierten die Segmente ELWEMA, AIM sowie NSM + Jücker, letzteres mit der Verpackungsautomation, von einer gesteigerten Vergabetätigkeit der Kunden. In den Segmenten bdtronic Gruppe und Vecoplan Gruppe konnte sich die sich im Jahresverlauf abzeichnende Belebung der Marktaktivitäten nicht nachhaltig festigen. Insgesamt stieg der Auftragsbestand im Geschäftsjahr 2025 um 0,1 % auf 154,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 154,3 Mio. Euro).

Der Umsatz der MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des geringeren Auftragsbestands aus dem Vorjahr sowie der zeitlich verzögerten Umsatzrealisierung neuer Aufträge auf 334,5 Mio. Euro ab (Vorjahr: 366,0 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MAX Gruppe reduzierte sich umsatzbedingt sowie aufgrund enthaltener Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit Kostensenkungsmaßnahmen insbesondere in den Segmenten bdtronic Gruppe und Vecoplan Gruppe im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich auf 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 29,3 Mio. Euro). ELWEMA profitierte dagegen von weiteren Optimierungen in der Projektabwicklung und setzte die kontinuierliche EBITDA-Verbesserung der Vorjahre fort.

Insgesamt erzielte die MAX Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis (inkl. aufgebener Geschäftsbereiche) von -4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 60,5 Mio. Euro). Im Vorjahr stand ein Entkonsolidierungserfolg aus dem Verkauf der MA micro Gruppe mit 51,2 Mio. Euro zu Buche. Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich entsprechend auf -0,11 Euro (Vorjahr: 1,47 Euro). Die für die Berechnung maßgebliche gewichtete Anzahl der Aktien blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Umsatz- und Ertragslage

Die fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe verzeichneten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 einen Umsatzrückgang um 8,6 % auf 334,5 Mio. Euro (Vorjahr: 366,0 Mio. Euro). Nach einem schwächeren ersten Halbjahr setzte ab dem dritten Quartal ein spürbarer Aufholeffekt ein. Der Exportanteil am Umsatz verringerte sich auf 73,4 % (Vorjahr: 78,5 %). Umsatzrückgänge in anderen Ländern der Europäischen Union sowie in Nordamerika wurden durch Zuwächse in Deutschland, China und in den kleineren Absatzländern im Rest der Welt teilweise kompensiert.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Umsatzerlöse	334,5	366,0	-8,6
Gesamtleistung	327,8	357,6	-8,3
Sonstige betriebliche Erträge	14,6	15,0	-2,7
Materialaufwand	-148,8	-160,8	-7,5
Personalaufwand	-125,4	-125,8	-0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52,3	-56,4	-7,4
EBITDA	15,6	29,3	-46,8
Abschreibungen	-12,5	-11,7	6,7
Jahresergebnis	-4,4	9,0	-148,7

Die Gesamtleistung der MAX Gruppe nahm insbesondere umsatzbedingt sowie aufgrund von Bestandsminderungen auf 327,8 Mio. Euro ab (Vorjahr: 357,6 Mio. Euro). Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 1,8 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der MAX Gruppe beliefen sich auf 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro). Während im Vorjahr insbesondere Rückstellungsaufösungen, steuerliche Forschungszulagen sowie eine Vergleichszahlung nach Beendigung eines Schiedsverfahrens ertragswirksam waren, standen 2025 erneut Rückstellungsaufösungen sowie der Verkauf eines Gebäudes der Vecoplan in den USA zu Buche.

Der Materialaufwand der MAX Gruppe sank aufgrund des geringeren Projektvolumens um 7,5 % auf 148,8 Mio. Euro (Vorjahr: 160,8 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote im Vergleich zur Gesamtleistung lag mit 45,4 % auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 45,0 %).

Der Personalaufwand der MAX Gruppe lag mit 125,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 125,8 Mio. Euro) und führte vor dem Hintergrund der gesunkenen Gesamtleistung zusammen mit Einmalaufwendungen für Kostensenkungsmaßnahmen zu einem Anstieg der Personalaufwandsquote auf 38,3 % (Vorjahr: 35,2 %).

Die Abschreibungen der MAX Gruppe stiegen infolge der Investitionen in Sachanlagen des Vorjahres auf 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der MAX Gruppe lagen, unter anderem durch Kostenmanagement, mit 52,3 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 56,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MAX Gruppe sank um 46,8 % auf 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 29,3 Mio. Euro). Neben der im Jahresverlauf gesunkenen Gesamtleistung spiegelte sich im Ergebnis insbesondere eine noch aus Vorjahren geprägte Kosten- und Personalstruktur wider. Zudem fielen Einmalkosten im Zusammenhang mit Kostensenkungsmaßnahmen an. Die EBITDA-Marge im Verhältnis zum

Umsatz verringerte sich entsprechend auf 4,7 % (Vorjahr: 8,0 %).

Das Finanzergebnis der MAX Gruppe verbesserte sich insbesondere aufgrund der Rückführung langfristiger Darlehen und der damit verbundenen Reduzierung der Zinsaufwendungen sowie einer erhöhten Dividendenausschüttung der ZEAL Network SE auf -3,1 Mio. Euro (Vorjahr: -10,6 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Ertragsteuern der MAX Gruppe belief sich auf -4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Maßgeblich hierfür waren insbesondere Effekte aus latenten Steuern infolge der Neubewertung von Verlustvorträgen sowie einer beschleunigten steuerlichen Abschreibung aufgrund des von der deutschen Bundesregierung eingeführten Investitionssofortprogramms. Im Vorjahr standen positive Effekte aus latenten Steuern infolge einer Neubewertung im Zusammenhang mit dem Verkauf der MA micro Gruppe zu Buche.

Unter dem Strich sank das Jahresergebnis der MAX Gruppe auf -4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der MAX Gruppe verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 340,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 363,8 Mio. Euro). Hier machte sich die weitere Rückführung langfristiger Finanzverbindlichkeiten unter Verwendung der durch effizientes Working Capital Management freigesetzten Liquidität bemerkbar, insbesondere durch den konsequenten Vorratsabbau im Zuge von Projektabschlüssen. Das Anlagevermögen ist vollständig über das Eigenkapital finanziert; die kurzfristigen Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 180,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 185,2 Mio. Euro). Dabei stieg der Fair-Value der Aktien der ZEAL Network SE infolge der positiven Kursentwicklung. Dem stand eine Abnahme der aktiven latenten Steuern gegenüber, unter anderem aufgrund des von der deutschen Bundesregierung eingeführten Investitionssofortprogramms zur beschleunigten steuerlichen Abschreibung. Das Sachanlagevermögen veränderte sich nur geringfügig, da Investitionen, insbesondere in Betriebs- und Geschäftsausstattung, in etwa den planmäßigen Abschreibungen entsprachen. Die Abnahme der immateriellen Vermögenswerte resultierte insbesondere aus den Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Right-of-Use) für Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit fortlaufenden Mietverhältnissen.

Insgesamt stieg der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen auf 53,5 % (31. Dezember 2024: 50,9 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte gingen im Geschäftsjahr 2025 auf 159,2 Mio. Euro zurück (31. Dezember 2024: 178,6 Mio. Euro). Dabei wurden die Vorräte durch gezielte Bestandsoptimierung sowie durch den Abschluss laufender Fertigungsaufträge um 19,8 % auf 63,6 Mio. Euro abgebaut (31. Dezember 2024: 79,4 Mio. Euro). Gleichzeitig nahmen die Vertragsvermögenswerte aufgrund abgeschlossener Projekte sowie höherer erhaltener Anzahlungen um 3,4 % auf 33,2 Mio. Euro ab (31. Dezember 2024: 34,4 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen aufgrund einer geringeren Umsatzrealisierung sowie eines weiter verbesserten Forderungsmanagements um 10,6 % auf 38,6 Mio. Euro zurück (31. Dezember 2024: 43,2 Mio. Euro). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte verminderten sich auf 2,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,5 Mio. Euro), insbesondere aufgrund des Zahlungseingangs der letzten Kaufpreisrate für die MA micro Gruppe.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 12,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 9,0 Mio. Euro). Maßgeblich hierfür waren insbesondere höhere Zahlungsmittelbestände bei Auslandsgesellschaften, die nicht in

das Cashpooling eingebunden sind.

Insgesamt verringerte sich der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen auf 46,8 % (31. Dezember 2024: 49,1 %).

Das Working Capital verringerte sich auf 73,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 105,3 Mio. Euro). Wesentliche Treiber waren der konsequente Abbau der Vorratsbestände und gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in allen Segmenten sowie zusätzlich höhere erhaltene Anzahlungen in den Segmenten ELWEMA und NSM + Jücker.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der MAX Gruppe profitierte im Geschäftsjahr 2025 von der Teilrückführung des Konsortialkredits. Darüber hinaus machte sich die positive Entwicklung der Beteiligung ZEAL Network SE bemerkbar. Demgegenüber stand insbesondere das negative Konzernergebnis. Insgesamt verringerte sich das Eigenkapital auf 193,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 198,4 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich auf 57,0 % (31. Dezember 2024: 54,6 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich durch die Teilrückführung des Konsortialkredits auf 52,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 80,1 Mio. Euro). Die hierfür verwendeten Mittel wurden durch effizientes Working Capital Management freigesetzt. Die aus Mietverträgen resultierenden langfristigen Leasingverbindlichkeiten nahmen auf 10,3 Mio. Euro ab (31. Dezember 2024: 13,8 Mio. Euro).

Die Nettoverschuldung der MAX Gruppe verringerte sich zum 31. Dezember 2025 infolge der Teilrückführung des Konsortialkredits auf 31,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 58,2 Mio. Euro).

Die passiven latenten Steuern reduzierten sich auf 9,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 10,6 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 93,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 85,3 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 55,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 48,0 Mio. Euro). Infolge höherer Kundenanzahlungen erhöhten sich die Vertragsverbindlichkeiten auf 24,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 21,8 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern lagen mit 4,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 4,8 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Die MAX Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 trotz des negativen Jahresergebnisses mit 38,7 Mio. Euro einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Vorjahr: Mittelzufluss 19,0 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das effiziente Working Capital Management zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich auf 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss 54,4 Mio. Euro). Dabei standen Investitionen in das Sachanlagevermögen insbesondere dem Verkauf eines Gebäudes der Vecoplan in den USA gegenüber. Der hohe Mittelzufluss des Vorjahres war maßgeblich durch den Verkauf der MA micro Gruppe geprägt.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 31,7 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 90,2 Mio. Euro) resultierte insbesondere aus der weiteren Teilrückführung des Konsortialkredits.

Insgesamt stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Geschäftsjahr 2025 auf 12,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro).

Investitionen

Die MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2025 mit 8,8 Mio. Euro insbesondere Ersatzinvestitionen in das langfristige Anlagevermögen sowie Erweiterungsinvestitionen in Produktionsflächen vor (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro). Die Investitionen betrafen vornehmlich die Segmente Vecoplan Gruppe und bdtronic Gruppe.

Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

Mehrjahresvergleich der Segmente

Die nachfolgende 5-Jahresübersicht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Segmente. Die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr werden in den anschließenden Kapiteln je Segment erläutert.

	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
bdtronic Gruppe					
Auftragseingang	60,8	93,4	103,8	75,3	72,0
Auftragsbestand ¹⁾	24,0	52,3	52,0	33,9	28,0
Umsatz	57,3	65,2	103,8	93,7	77,3
EBITDA	9,1	9,4	14,8	3,8	-1,7
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	15,9 %	14,4 %	14,3 %	4,0 %	-2,2 %
Working Capital ¹⁾	17,9	24,9	40,3	41,2	29,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	415	410	480	559	536
Vecoplan Gruppe					
Auftragseingang	176,3	171,3	144,5	154,9	150,9
Auftragsbestand ¹⁾	98,2	97,5	63,3	54,4	49,3
Umsatz	127,1	174,0	177,8	164,5	154,7
EBITDA	17,5	19,7	20,4	17,5	11,6
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	13,8 %	11,3 %	11,5 %	10,6 %	7,5 %
Working Capital ¹⁾	9,8	16,3	26,6	36,3	29,7
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	439	484	526	547	540

1) per 31. Dezember

AIM Micro	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Auftragseingang	6,7	5,1	6,0	5,8	7,6
Auftragsbestand ¹⁾	5,1	4,1	3,3	2,2	3,9
Umsatz	5,2	6,0	6,8	6,9	6,0
EBITDA	1,6	1,8	2,1	1,7	1,2
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	30,6 %	29,3 %	30,8 %	24,6 %	20,6 %
Working Capital ¹⁾	1,7	1,7	1,6	1,5	1,6
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	23	24	25	25	25

NSM + Jücker	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Auftragseingang	56,5	74,7	40,2	30,1	52,0
Auftragsbestand ¹⁾	37,0	54,8	41,2	20,1	30,4
Umsatz	51,7	57,1	55,6	49,4	41,7
EBITDA	5,8	5,6	5,2	3,5	3,3
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	11,3 %	9,8 %	9,3 %	7,0 %	7,9 %
Working Capital ¹⁾	11,8	22,8	19,1	12,1	6,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	258	256	261	255	245

ELWEMA	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Auftragseingang	38,3	60,3	46,8	48,3	56,1
Auftragsbestand ¹⁾	32,2	52,5	46,2	43,8	42,9
Umsatz	34,0	40,5	53,2	50,8	54,1
EBITDA	-0,4	2,9	4,0	4,5	5,8
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-1,3 %	7,1 %	7,6 %	8,9 %	10,6 %
Working Capital ¹⁾	6,9	11,4	15,8	15,0	6,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	163	148	154	161	160

Sonstige	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Auftragseingang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umsatz	0,2	0,5	0,5	0,6	0,6
EBITDA	-1,2	-0,1	-0,9	-0,1	0,1
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-495,9 %	-31,0 %	-158,3 %	-12,1 %	18,6 %
Working Capital ¹⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	0	0	0	0	0

1) per 31. Dezember

Segment bdtronic Gruppe

Die bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier- und Imprägnier-technik, Heißnieten und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Die bdtronic Gruppe ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

	2025 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	Veränderung in %
Auftragseingang	72,0	75,3	-4,3
Auftragsbestand ¹⁾	28,0	33,9	-17,4
Umsatz	77,3	93,7	-17,5
EBITDA	-1,7	3,8	-144,0
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-2,2 %	4,0 %	
Working Capital	29,9	41,2	-27,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	536	559	-4,2

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment bdtronic Gruppe verringerte sich um 4,3 % auf 72,0 Mio. Euro (Vorjahr: 75,3 Mio. Euro). Dabei verlor die im Jahresverlauf beobachtete Marktbelegung im vierten Quartal an Dynamik. Insgesamt lag der Auftragseingang damit unter dem durch Großaufträge geprägten Vorjahr. Der Auftragsbestand verringerte sich zum 31. Dezember 2025 um 17,4 % auf 28,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 33,9 Mio. Euro).

Der Umsatz der bdtronic Gruppe nahm aufgrund des niedrigen Auftragsbestands des Vorjahres sowie infolge kundenseitiger Projektverschiebungen um 17,5 % auf 77,3 Mio. Euro ab (Vorjahr: 93,7 Mio. Euro). Nach einem schwächeren ersten Halbjahr setzte im zweiten Halbjahr ein deutlicher Aufholeffekt ein. Die bdtronic Gruppe erwirtschaftete 58,9 % des Segmentumsatzes (Vorjahr: 71,8 %) im Ausland.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der bdtronic Gruppe ging auf -1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) zurück. Neben dem Umsatzrückgang machten sich insbesondere die bestehende Kostenstruktur sowie Einmalkosten im einstelligen Millionenbereich im Zusammenhang mit Kostenreduzierungsmaßnahmen bemerkbar. Die EBITDA-Marge reduzierte sich entsprechend auf -2,2 % (Vorjahr: 4,0 %).

Das Working Capital reduzierte sich infolge der Abschlüsse von Großprojekten, des konsequenten Abbaus der Vorratsbestände sowie zusätzlich höherer erhaltener Anzahlungen auf 29,9 Mio. Euro (Vorjahr: 41,2 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) sank in der bdtronic Gruppe im Jahresdurchschnitt insbesondere im Zusammenhang mit Kostenreduzierungsmaßnahmen um 4,2 % auf 536 (Vorjahr: 559). Zum 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) 503 (Vorjahr: 567).

Segment Vecoplan Gruppe

Die Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen. Das Leistungsportfolio richtet sich insbesondere an Kunden

aus der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Innovationsführer mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	150,9	154,9	-2,6
Auftragsbestand ¹⁾	49,3	54,4	-9,5
Umsatz	154,7	164,5	-6,0
EBITDA	11,6	17,5	-33,9
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	7,5 %	10,6 %	
Working Capital	29,7	36,3	-18,2
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	540	547	-1,3

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang der Vecoplan Gruppe sank um 2,6 % auf 150,9 Mio. Euro (Vorjahr: 154,9 Mio. Euro). Während der Bereich Recycling/Waste von einer Nachfragebelebung profitierte und damit leicht über dem Vorjahresniveau lag, hielt die Investitionszurückhaltung im Bereich Wood/Biomass, Service sowie auf dem US-Markt an. Der Auftragsbestand verringerte sich zum 31. Dezember 2025 auf 49,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 54,4 Mio. Euro).

Der Umsatz der Vecoplan Gruppe sank infolge der geringeren Nachfrage um 6,0 % auf 154,7 Mio. Euro (Vorjahr: 164,5 Mio. Euro). Die Vecoplan Gruppe erwirtschaftete 84,7 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 88,5 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) nahm aufgrund der bestehenden Kostenstrukturen überproportional zum Umsatz um 33,9 % auf 11,6 Mio. Euro ab (Vorjahr: 17,5 Mio. Euro). Zudem machten sich Einmalkosten im niedrigen einstelligen Millionenbereich im Zusammenhang mit eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen bemerkbar. Die EBITDA-Marge verringerte sich entsprechend auf 7,5 % (Vorjahr: 10,6 %).

Das Working Capital reduzierte sich durch Vorratsabbau um 18,2 % auf 29,7 Mio. Euro (Vorjahr: 36,3 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) der Vecoplan Gruppe sank im Jahresdurchschnitt 2025 infolge der eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen um 1,3 % auf 540 (Vorjahr: 547). Zum 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) 519 (Vorjahr: 557).

Am 01. September 2025 wurde der Konsolidierungskreis um die Gesellschaft „Pla.to GmbH“, Görlitz, einem Spezialisten für Trockenreinigung und Waschtechnik, erweitert. Damit wird das Leistungsangebot im Bereich Kunststoffrecycling erweitert, sodass integrierte Lösungen entlang der gesamten Prozesskette von der Zerkleinerung bis zur hochmodernen Reinigung von Kunststoffen angeboten werden können.

Segment AIM Micro

AIM Micro (AIM Micro Systems GmbH) mit Sitz in Triptis (Thüringen) positioniert sich als Spezialist für Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. AIM Micro entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik und Sensorik sowie aus Luft- und Raumfahrt.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	7,6	5,8	33,0
Auftragsbestand ¹⁾	3,9	2,2	78,7
Umsatz	6,0	6,9	-13,8
EBITDA	1,2	1,7	-27,8
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	20,6 %	24,6 %	
Working Capital	1,6	1,5	7,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	25	25	0,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von AIM Micro stieg um 33,0 % auf 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro). Nach dem bereits positiven Verlauf in den ersten neun Monaten setzte sich die dynamische Nachfrageentwicklung insbesondere im vierten Quartal fort. Der Auftragsbestand erhöhte sich infolge der zeitlich nachlaufenden Umsatzrealisierungen überproportional zum Auftragseingang um 78,7 % auf 3,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,2 Mio. Euro).

Der Umsatz ging aufgrund verzögerter Auftragseingänge zu Jahresbeginn sowie projektbezogener Umsatzrealisierungen auf 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro) zurück. Im vierten Quartal zeigte sich dabei eine spürbare Belebung gegenüber den ersten neun Monaten. AIM Micro erwirtschaftete 28,5 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 34,4 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich umsatzbedingt sowie infolge der margenschwächeren Struktur der abgewickelten Projekte um 27,8 % auf 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge sank entsprechend auf 20,6 % (Vorjahr: 24,6 %).

Das Working Capital stieg um 7,9 % auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) 25 (Vorjahr: 26).

Segment NSM + Jücker

Das Segment NSM + Jücker umfasst die NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland). NSM + Jücker ist positioniert als Technologieführer für Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handling-Anlagen für Metallteile. Das Leistungsportfolio umfasst Automatisierungslösungen für Presswerke der Automobilindustrie sowie kundenspezifische Hochleistungstransportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Darüber hinaus ist NSM + Jücker ein Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik einschließlich der zugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Das Angebotsspektrum umfasst den Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik sowie den Schaltschrankbau.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	52,0	30,1	72,6
Auftragsbestand ¹⁾	30,4	20,1	51,7
Umsatz	41,7	49,4	-15,6
EBITDA	3,3	3,5	-4,6
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	7,9 %	7,0 %	
Working Capital	6,4	12,1	-47,2
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	245	255	-3,9

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment NSM + Jücker stieg um 72,6 % auf 52,0 Mio. Euro (Vorjahr: 30,1 Mio. Euro). Nach dem sehr dynamischen Verlauf in den ersten neun Monaten setzte sich die positive Entwicklung im vierten Quartal fort. Wachstumstreiber war insbesondere die Verpackungsautomation. Demgegenüber blieb die Investitionstätigkeit in der Pressenautomation weiter gering, was auf eine insgesamt verhaltene Investitionsdynamik in der Branche zurückzuführen ist. Das Servicegeschäft verzeichnete eine weiter steigende Nachfrage. Insgesamt stieg der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 auf 30,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 20,1 Mio. Euro).

Der Umsatz sank hingegen um 15,6 % auf 41,7 Mio. Euro (Vorjahr: 49,4 Mio. Euro). Ursächlich war die zeitlich nachlaufende Umsatzrealisierung neuer Aufträge sowie der niedrige Auftragsbestand des Vorjahres. NSM + Jücker erwirtschaftete 57,9 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 60,2 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Segment NSM + Jücker reduzierte sich aufgrund des höheren Anteils margenstarker Geschäfte nur unterproportional zum Umsatz um 4,6 % auf 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge verbesserte sich entsprechend auf 7,9 % (Vorjahr: 7,0 %).

Das Working Capital verringerte sich durch Vorratsabbau bei gleichzeitig gestiegenen Kundenanzahlungen auf 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) im Segment NSM + Jücker wurde im Jahresdurchschnitt 2025 im Zuge der natürlichen Fluktuation an die betrieblichen Kapazitätsanforderungen auf 245 FTE angepasst (Vorjahr: 255). Zum 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) 238 (Vorjahr: 246).

Segment ELWEMA

ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie. Der Schwerpunkt liegt auf Anwendungen in den Bereichen Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	56,1	48,3	16,3
Auftragsbestand ¹⁾	42,9	43,8	-2,0
Umsatz	54,1	50,8	6,5
EBITDA	5,8	4,5	27,3
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	10,6 %	8,9 %	
Working Capital	6,9	15,0	-53,8
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	160	161	-0,6

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment ELWEMA stieg, gestützt durch Folgeaufträge aus dem amerikanischen Markt, um 16,3 % auf 56,1 Mio. Euro (Vorjahr: 48,3 Mio. Euro). Nach dem starken Verlauf in den ersten neun Monaten setzte sich die positive Entwicklung im vierten Quartal fort. Der Auftragsbestand verringerte sich zum 31. Dezember 2025 auf 42,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 43,8 Mio. Euro).

Der Umsatz stieg um 6,5 % auf 54,1 Mio. Euro (Vorjahr: 50,8 Mio. Euro). Damit blieb das Umsatzwachstum im vierten Quartal hinter dem Neunmonatsniveau zurück. ELWEMA erwirtschaftete 80,0 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 83,2 %). Die Gesamtleistung reduzierte sich aufgrund des Bestandsabbaus nach Fertigstellung langfristiger Fertigungsaufträge (Completed-Contract-Methode) auf 47,8 Mio. Euro (Vorjahr: 49,6 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg durch das höhere Umsatzvolumen sowie Optimierungen in der Projektabwicklung um 27,3 % auf 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge verbesserte sich entsprechend auf 10,6 % (Vorjahr: 8,9 %).

Das Working Capital verringerte sich durch Vorratsabbau bei gleichzeitig gestiegenen Kundenanzahlungen um 53,8 % auf 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) 161 (Vorjahr: 163).

Segment Sonstige

Das Segment Sonstige umfasst nach Abschluss der Liquidation und Entkonsolidierung der IWM Automation GmbH i.L. im Mai 2025 nur noch die IWM Bodensee GmbH, die als Immobiliengesellschaft Teil der MAX Gruppe bleibt.

	2025	2024	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	0,0	0,0	n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,0	n/a
Umsatz	0,6	0,6	2,4
EBITDA	0,1	-0,1	n/a
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	18,6 %	-12,1 %	
Working Capital	0,0	0,0	n/a
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	0	0	n/a

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang und -bestand im Segment Sonstige werden aufgrund der laufenden Abwicklung sowie der erfolgten Liquidation jeweils mit 0 Mio. Euro ausgewiesen.

Der Umsatz von 0,6 Mio. Euro resultierte weiter ausschließlich aus Mieteinnahmen der Immobiliengesellschaft IWM Bodensee GmbH (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Segment Sonstige verbesserte sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -0,1 Mio. Euro). Dabei wirkte sich insbesondere die Auflösung einer Rückstellung positiv aus.

Das Working Capital betrug unverändert 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Im Segment Sonstige waren 2025 wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Beteiligungen

Die MAX Gruppe hält als strategische Finanzbeteiligung circa 5,69 % an der ZEAL Network SE, einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die Online-Lotterieprodukte anbietet. Hierbei profitiert die MAX Gruppe von Dividendenausschüttungen der ZEAL Network SE, die im Beteiligungsergebnis ausgewiesen werden.

Im Folgenden werden Finanzkennzahlen entsprechend der Veröffentlichungen der ZEAL Network SE dargestellt. Die Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 werden durch ZEAL Network SE voraussichtlich am 25. März 2026 veröffentlicht werden. Daher sind untenstehend lediglich die Geschäftsjahre 2021 - 2024 dargestellt.

ZEAL Network SE ¹⁾	2021	2022	2023	2024
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Umsatz	83,3	105,2	116,1	188,2
EBITDA	27,7	31,7	32,9	61,9
Basisdividende (Euro je Aktie)	1,0	1,0	1,1	1,3
Sonderdividende (Euro je Aktie)	1,1	2,6	0,0	1,1
ABPU (EUR) ²⁾	56,8	59,1	61,3	62,7
MAU (Tsd.) ³⁾	964,0	1.070,0	1.146,0	1.436,0

1) Finanzkennzahlen entsprechend der Veröffentlichungen durch die ZEAL Network SE, kein direkter Bezug zur MAX Automation SE

2) Average Billings per User (nur Lotterien)

3) Monatlich aktive User (Monatsdurchschnitt; nur Lotterien)

Die Geschäftsentwicklung der ZEAL Network SE im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wird vorbehaltlich der Veröffentlichung der Finanzkennzahlen des Gesamtjahres bei Betrachtung der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres wie folgt eingeordnet:

Die ZEAL Network SE verzeichnete in den ersten drei Quartalen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 über allen wesentlichen Kennzahlen hinweg positive Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr. Die Kundenbasis konnte deutlich erhöht werden, was sich in einem Anstieg der monatlichen aktiven User (MAU) widerspiegelt. Trotz einer geringeren Anzahl an Maximaljackpot-Phasen gegenüber dem Vorjahreszeitraum, konnte das Unternehmen ein profitables Wachstum erzielen und die Bruttomarge weiter steigern. Der Umsatz stieg in den ersten drei Quartalen um 34,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 162,6 Mio. Euro, während das EBITDA überproportional um 54,7 % auf 54,1 Mio. Euro zulegte. Entsprechend stieg die EBITDA-Marge auf 33,3 %, was sowohl auf das Umsatzwachstum als auch auf operative Effizienzgewinne zurückzuführen ist. Weitere Wachstumspotenziale (u. a. Games, Traumhaus-Lotterie) neben dem Kerngeschäft Lotterien zeigten ebenfalls positive Entwicklungen der wesentlichen Finanzkennzahlen gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Prognose für das Gesamtjahr 2025 folgt dem Entwicklungstrend der ersten drei Quartale: Während im ersten Halbjahr 2025 noch eine Prognose der Umsatzerlöse von 195 – 205 Mio. Euro sowie ein EBITDA von 55 – 60 Mio. Euro angenommen wurde, nahm die ZEAL Network SE im September 2025 eine Anpassung der Guidance für die Umsatzerlöse von 205 – 215 Mio. Euro sowie für das EBITDA von 63 – 68 Mio. Euro vor. Diese angepasste Guidance wurde im Rahmen der Veröffentlichung der Kennzahlen der ersten drei Quartale im November bestätigt.

PERSONALBERICHT

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren in der MAX Gruppe insgesamt 1.682 (im Jahresdurchschnitt 1.729) Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt (31. Dezember 2024: 1.791, im Jahresdurchschnitt 1.893). Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten (FTE) ohne Auszubildende sank im Jahresdurchschnitt auf 1.519 (Vorjahr: 1.685) Mitarbeitende.

Die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen folgte auch im Geschäftsjahr 2025 dem Grundsatz, den Personalbestand angemessen an die Anforderungen der aktuellen und erwarteten Geschäftsentwicklung anzupassen. Vor diesem Hintergrund wurden bei der Vecoplan Gruppe und der bdtronic Gruppe strukturelle Anpassungen vorgenommen, die in Teilen auch einen Personalabbau umfassten. Ziel der Maßnahme war es, die Kostenbasis an das veränderte Marktumfeld anzupassen und die wirtschaftliche Stabilität nachhaltig zu sichern. Ungeachtet dessen kam angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels die gezielte Gewinnung und Integration neuer Mitarbeitender und externer Dienstleistenden weiterhin eine besondere Bedeutung zu, um Nachfrageschwankungen bedarfsgerecht in unternehmerischen Erfolg umzumünzen. „Home-Office“-Lösungen und mobile Arbeitsmöglichkeiten sind insbesondere in den Verwaltungen zum Standard geworden und tragen maßgeblich dazu bei, die internen Strukturen flexibel zu gestalten.

Für die MAX Gruppe sind ihre Beschäftigten in den operativen Segmenten und in der Zentrale eine wesentliche Quelle für den Geschäftserfolg. Die aktuellen Herausforderungen erfordern eine Führungskultur, die sich fortlaufend weiterentwickelt. Das Management der MAX Gruppe verfolgt das Ziel, attraktive und umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu schaffen und so die Bindung von kompetenten und engagierten Mitarbeitenden und Führungskräften an die MAX Gruppe zu fördern. In den Portfoliounternehmen und der Zentrale steht den Beschäftigten ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung, um Kompetenzen und Fähigkeiten auf- und auszubauen.

Die strategischen Wachstumsziele der MAX Gruppe erfordern neben der hohen Leistungsbereitschaft auch qualifizierte Fachkräfte. Eine gute Ausbildung als Basis für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ist schon immer ein zentrales Element der Personalarbeit. Fast alle Portfoliounternehmen sind Ausbildungsbetriebe und bieten zahlreiche zukunftsfähige Berufsausbildungen und/oder duales Studium an. Dies hilft dabei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die jeweilige Personalpolitik der Portfoliounternehmen beinhaltet hohe Ausbildungsstandards sowie die Förderung junger Talente. Die MAX Gruppe beschäftigte 2025 im Jahresdurchschnitt unverändert 120 Auszubildende (Vorjahr: 120).

MAX AUTOMATION SE

Die Erstellung des Jahresabschlusses der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus wurden die Vorschriften des AktG beachtet. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage der MAX Automation SE ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der Portfoliounternehmen abhängig. Mit der bdtronic GmbH und der NSM Magnettechnik GmbH bestehen auf Grundlage der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsverträge. Darüber hinaus wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2021 ein entsprechender Vertrag mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH geschlossen. Ausschüttungen weiterer Portfoliounternehmen an die MAX Automation SE erfolgen ergebnisabhängig und unter Berücksichtigung des jeweiligen Investitionsbedarfs.

Die Entwicklung der Ertragslage der Portfoliounternehmen ist in der Segmentberichterstattung des Konzerns dargestellt. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das handelsrechtliche Ergebnis der MAX Automation SE.

Die MAX Automation SE erzielte im Geschäftsjahr 2025 Erträge aus Ergebnisabführungen von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) aus. Demgegenüber standen Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus Konzernumlagen der Portfoliounternehmen resultieren, beliefen sich auf 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro), nachdem im Vorjahr die Vereinnahmung einer Vergleichszahlung zu Buche stand. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken aufgrund niedrigerer Rechts- und Beratungskosten auf 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro).

Der Personalaufwand verringerte sich aufgrund niedrigerer Zuwendungen an die geschäftsführenden Direktoren auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro).

Das Zinsergebnis belief sich auf -2,3 Mio. Euro (Vorjahr: -2,7 Mio. Euro) und umfasste im Wesentlichen Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie Zinserträge und -aufwendungen aus Portfoliounternehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten in Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens keine Zuschreibungen auf Aktien der ZEAL Network SE, nachdem die Wertaufholung im Vorjahr bis zum Wert der historischen Anschaffungskosten erfolgt war. Darüber hinaus wurde eine Dividendenausschüttung der ZEAL von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) vereinnahmt, die im Berichtsjahr neben einer Basisdividende auch eine Sonderdividende enthielt.

Das Ergebnis vor Steuern der MAX Automation SE betrug -15,4 Mio. Euro (Vorjahr: -3,9 Mio. Euro). Der Steuer Aufwand belief sich auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf -15,2 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -3,9 Mio. Euro). Die im Vorjahr getroffene Prognose eines nur leicht erhöhten Jahresfehlbetrags wurde damit nicht erreicht.

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Bilanzsumme der MAX Automation SE auf 183,9 Mio. Euro und verringerte sich insbesondere durch gesunkene Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (31. Dezember 2024: 193,9 Mio. Euro).

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Aktien der ZEAL Networks SE mit einem Buchwert von 47,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 47,0 Mio. Euro) ausgewiesen. Der Ansatz entspricht den historischen Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich auf 48,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 59,4 Mio. Euro). Maßgeblich waren auf 37,9 Mio. Euro gesunkene Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung aus dem Konsortialkreditvertrag (31. Dezember 2024: 52,4 Mio. Euro).

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1,1 Mio. Euro). Die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich auf 1,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,7 Mio. Euro).

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des angefallenen Jahresfehlbetrags zum 31. Dezember 2025 auf 77,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 92,7 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote sank infolgedessen auf 42,1 % (31. Dezember 2024: 47,8 %).

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von Rückstellungen in Bezug auf das neue LTI-Programm auf 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich infolge der Teilrückführung des Konsortialkredits auf 27,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 49,5 Mio. Euro). Die Finanzierung hat eine Laufzeit bis mindestens März 2028 und enthält zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Sämtliche Darlehensgeber haben am 25. Februar 2026 dem ersten Verlängerungsantrag der Gesellschaft zugestimmt, so dass sich das Endfälligkeitsdatum des neuen Konsortialkredits auf den 19. März 2029 verlängert hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Zusammenhang mit Verlustübernahmen auf 75,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 43,5 Mio. Euro) und betreffen im Wesentlichen gewährte Darlehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE ist geordnet.

NICHT-FINANZIELLER KONZERNBERICHT GEMÄSS § 315B HGB

Die nicht-finanzielle Erklärung 2025 der MAX Automation SE wurde als gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht in Übereinstimmung mit den Berichtspflichten nach §§ 315 b-c HGB erstellt und gibt Auskunft über die nach §§ 289 b-e HGB geforderten Aspekte. Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht wird in Anlehnung an die European Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht wird im Bundesanzeiger hinterlegt und auf der Webseite der MAX unter dem Link <https://www.maxautomation.com/de/ueber-max-automation/nachhaltigkeit/> einsehbar.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE setzte sich in seiner Sitzung vom 16. März 2026 mit der Struktur und dem Inhalt des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes auseinander. Nach eingehender Diskussion und Prüfung billigte der Verwaltungsrat den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH war nicht mit der Prüfung des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes der MAX Automation SE beauftragt.

ANGABEN NACH § 315A HGB UND § 289A HGB

(zugleich erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG)

Nach § 289a HGB und § 315a HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Konzernlagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Verwaltungsrat zu den Angaben zudem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht zugänglich zu machen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB und § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MAX Automation SE beträgt 41.243.181 Euro und ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Jede Aktie gewährt insoweit ein Stimmrecht. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus der Satzung der Gesellschaft und aus den Regelungen der SE-VO, des SE-Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes, insbesondere aus Art. 53 SE-VO i.V.m. §§ 12, 118 ff. AktG, Art. 9 Abs. 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 53a AktG und Art. 5 SE-VO i.V.m. § 186 AktG. Die Aktien lauten auf den Namen. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die Gesellschaft hält gegenwärtig keine eigenen Aktien. Die MAX Automation SE ist börsennotiert.

b) Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Nach der Satzung der MAX Automation SE beginnt das Stimmrecht nach Maßgabe des § 134 Abs. 2 Satz 3 und 5 AktG mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage. Zudem ist gemäß der Satzung i.V.m. §§ 123 Abs. 5, 67 Abs. 2 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur berechtigt, wer als Aktionär im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat. Gemäß der Stimmrechtsmeldung vom 17. Dezember 2024 besteht zwischen der Günther SE, der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG und der Günther Holding SE eine Stimmbindungsvereinbarung im Hinblick auf die von ihnen an der MAX Automation SE gehaltenen 27.212.244 Aktien. Darüber hinaus sind dem Verwaltungsrat keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

c) 10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligungen am Kapital

Am Grundkapital der MAX Automation SE besteht auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die Günther SE

und die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG, beide mit Sitz in Bamberg, sowie die Günther Holding SE, mit Sitz in Hamburg, halten gemeinsam – aufgrund gegenseitiger Stimmrechtszurechnung – per Stimmrechtsmeldung vom 17. Dezember 2024 65,98 % der Stimmrechte an der MAX Automation SE. Die Stimmrechte aus den Beteiligungen der Günther SE, der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG und der Günther Holding SE an der MAX Automation SE werden Herrn Oliver Jaster zugerechnet.

Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang in der Übersicht unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“ erläutert.

d) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

e) Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

f) Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und Satzungsänderungen

Die MAX Automation SE, als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur, bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung gelten § 40 SEAG sowie die Regelungen der Satzung. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung hat die MAX Automation SE einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 der Satzung bestimmt der Verwaltungsrat die Zahl der geschäftsführenden Direktoren. Die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 SEAG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung. Danach ist mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung gemäß § 45 SEAG für die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren allein der Verwaltungsrat zuständig.

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat geschäftsführende Direktoren auf höchstens fünf Jahre. Nach § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist eine – auch wiederholte – Bestellung für wiederum jeweils höchstens fünf Jahre zulässig. Bei Erstbestellungen ist die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel. Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Satzung kann der Verwaltungsrat einen geschäftsführenden Direktor zum Vorsitzenden und einen geschäftsführenden Direktor zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren ernennen.

Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist ein Widerruf der Bestellung abweichend von § 40 Abs. 5 SEAG nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG (früher § 84 Abs. 3 AktG) oder im Falle der Beendigung des Anstellungsvertrages möglich, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Änderung der Satzung der MAX Automation SE bedarf nach Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-VO, § 51 SEAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften zur Beschlussfassung zudem eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreiben, genügt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Satzung die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Verwaltungsrat ist nach § 22 Abs. 6 SEAG in

Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Art. 57 und 59 SE-VO, § 51 SEAG.

g) Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe sowie zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Im Berichtsjahr hat die MAX Automation SE das Grundkapital der Gesellschaft nicht erhöht.

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 ermächtigt, bis zum 24. Mai 2028 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.124.318,00 (das entspricht rund 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals) zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der MAX Automation SE im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) nach Wahl des Verwaltungsrats entweder über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der Erwerb darf nicht dem Zweck dienen, Handel in eigenen Aktien zu betreiben. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Erwerbspreis für den Erwerb je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Erwerb der Aktien, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, dürfen der Angebotspreis je Aktie sowie die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse in der Zeit vom 5. bis zum 3. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel am 5., 4. und 3. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der angedienten Aktien dieses Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat ist durch den Beschluss der Hauptversammlung ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Erwerbsermächtigung erworben werden, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse zu veräußern.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, unter Ausnutzung der Ermächtigung erworbene eigene Aktien den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten.

Weiterhin ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl in der Satzung ermächtigt.

Zudem ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor der endgültigen Festlegung

des Veräußerungspreises durch den Verwaltungsrat, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel, nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 % des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 25. Mai 2023 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind.

Schließlich ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen als Gegenleistung zu gewähren.

Der Beschluss der Hauptversammlung sieht einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre vor, soweit der Verwaltungsrat die eigenen Aktien über die Börse veräußert. Außerdem ist das Bezugsrecht ausgeschlossen, wenn die eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet oder Dritten als Gegenleistung im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewährt wird. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Jedoch darf der auf Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf neue Aktien aus genehmigtem Kapital entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 25. Mai 2023 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, 10 % des Grundkapitals der MAX Automation SE nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 25. Mai 2023 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien kann einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen und bezogen auf Teilvolumina der erworbenen eigenen Aktien Gebrauch gemacht werden.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

h) Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft unter der Bedingung des Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE ist Darlehensnehmerin eines Konsortialkredits. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die Darlehensgeber berechtigt, innerhalb von 10 Geschäftstagen oder zum Ende einer laufenden Zinsperiode, je nachdem welcher Termin früher liegt, eine vorzeitige Rückzahlung aller Inanspruchnahmen und sogenannter Ancillary Außenstände (d.h. Verbindlichkeiten unter Kreditfazilitäten mit einzelnen Darlehensgebern des Konsortialkredits), jeweils zuzüglich Zinsen und aller anderen geschuldeten Beträge zu verlangen. Voraussetzung für einen Kontrollwechsel ist, dass eine Person oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Personen (mit Ausnahme von Herrn Oliver Jaster oder mehrheitlich von ihm gehaltene und/oder kontrollierte Gesellschaften) direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Geschäftsanteile und/oder Stimmrechte an der MAX Automation SE besitzt oder sonst einen beherrschenden Einfluss auf die MAX Automation SE erlangt; zur Inanspruchnahme des Darlehens wird auf die Angaben im Konzernanhang in dem Kapitel „Langfristige Darlehen“ verwiesen.

Des Weiteren ist die MAX Automation SE Versicherungsnehmerin im Rahmen eines Kautionsversicherungsvertrages für Avale. Sofern im Falle eines Kontrollwechsels keine Einigung zwischen der MAX Automation SE und den Versicherungsgebern über eine Fortsetzung des Kautionsversicherungsvertrages, gegebenenfalls zu veränderten Konditionen, erzielt werden kann, steht dem Versicherer ein sofortiges Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Ein Kontrollwechsel tritt ein, sobald eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen, welche zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kautionsversicherungsvertrags nicht direkte oder indirekte Gesellschafter der MAX Automation SE sind (bzw. deren Erben), die direkte oder indirekte Kontrolle über mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an der MAX Automation SE übernimmt, erwirbt oder festgestellt wird, dass sie diese hält.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

i) Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, auf die geschäftsführenden Direktoren. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F, 315D HGB

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch ("**HGB**") sowie gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 berichten der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE ("**Gesellschaft**") für das Geschäftsjahr 2025 über die Unternehmensführungspraktiken und über die Corporate Governance der Gesellschaft und der MAX Gruppe. Die Erklärung beinhaltet neben der Entsprechenserklärung gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-Verordnung ("**SE-VO**") i.V.m. § 161 Aktiengesetz ("**AktG**") insbesondere relevante Angaben zum Vergütungsbericht und -system, den Unternehmensführungspraktiken und der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und der geschäftsführenden Direktoren. Die Gesellschaft verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung wird auch im Internet unter dem Link www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat, unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der Gesellschaft und abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 17. Februar 2025 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 ("Kodex") entsprochen, soweit diese anwendbar sind, und wird diesen auch zukünftig insoweit entsprechen.

Diese Entsprechenserklärung wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht. Über diese Internetadresse werden den Aktionären auch die vorherigen Entsprechenserklärungen seit 2008 dauerhaft zugänglich gemacht.

Besonderheiten des monistischen Corporate Governance-Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SE-Ausführungsgesetz ("SEAG") dadurch aus, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Die Gesellschaft bezieht den Kodex, soweit er den Aufsichtsrat betrifft, im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der Gesellschaft und, soweit er den Vorstand betrifft, im Grundsatz auf die geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Die in den Empfehlungen A.1 (Nachhaltige Leitung), A.2 (Besetzung von Führungsfunktionen) und A.8 (Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung im Falle eines Übernahmeangebots) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der Gesellschaft, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von den Empfehlungen B.3 (Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern) und B.4 (Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern) des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 Satz 1 SEAG.
- Abweichend von den Empfehlungen C.6, C.7 und C.10 des Kodex, welche die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsratsvorsitzenden regeln, und abweichend von Empfehlung E.1 (Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat) können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG.
- Die Empfehlung D.5 (Informationsaustausch) des Kodex bezieht sich auf den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft, §§ 22 Abs. 6, 40 Abs. 7 SEAG.
- Die Empfehlung D.6, nach welcher der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand tagen soll, ist bei der Gesellschaft dann nicht anwendbar, wenn ein geschäftsführender Direktor ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist. Da die Herren Hartmut Buscher sowie Dr. Ralf Guckert gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsrats und geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft sind, konnte diese auf dualistisch organisierte Gesellschaften zugeschnittene Empfehlung für den Berichtszeitraum von der Gesellschaft nicht berücksichtigt werden. Unabhängig davon führt der Verwaltungsrat Aussprachen insbesondere zu Themen, bei denen ein Interessenkonflikt der geschäftsführenden Direktoren besteht, ohne diese durch.

Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Zu Empfehlungen A.1 und A.3

Die Gesellschaft sieht sich den Grundsätzen nachhaltigen Handelns verpflichtet. Die Unternehmensplanung enthält aber keine Ziele, für einzelne nachhaltigkeitsbezogene Faktoren bestimmte Zielwerte zu erreichen. Nach dem Verständnis der Gesellschaft sind Risiko- und Chancenanalyse, Strategie und Unternehmensplanung sowie Nachhaltigkeitsaspekte nicht voneinander zu trennen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der Gesellschaft berücksichtigen in diesem Rahmen nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Zu Empfehlung B.1

Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren orientiert sich die Gesellschaft an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten, an Diversitätsgesichtspunkten sowie an sachgerechten Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehören beispielsweise die einschlägige unternehmerische Erfahrung der Mitglieder, Diversität hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des Berufshintergrunds. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Mindestfrauenanteil von 0 % festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die Gesellschaft mit den Herren Hartmut Buscher und Dr. Ralf Guckert zwei geschäftsführende Direktoren hat. In Anbetracht der Kompetenzen und der Bestelldauer der geschäftsführenden Direktoren im Zeitpunkt der Festlegung des Mindestfrauenanteils erschien es nicht sachgerecht, einen anderen Mindestfrauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen.

Zu Empfehlung C.15 Satz 2

Die Gesellschaft behält sich vor, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds auch unbestimmt zu stellen. Es wird aber grundsätzlich angestrebt, eine gerichtliche Bestellung durch das Amtsgericht auf die Zeit bis zur nachfolgenden Hauptversammlung zu begrenzen, um dadurch die Mitwirkungsrechte der Aktionäre bei der Besetzung des Verwaltungsrats bestmöglich zu erhalten.

Zu Empfehlung D.1

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Governance-Struktur. Dies kann Änderungen in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund wurde die Geschäftsordnung in der Vergangenheit nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Nunmehr ist sie aber auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

Zu Empfehlung G.9 Satz 2

Die Gesellschaft sieht davon ab, die erreichten und nicht erreichten Zielwerte der geschäftsführenden Direktoren zu veröffentlichen, da es sich hierbei um vertrauliche Informationen handelt. Im Vergütungsbericht werden aber die individuell für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbestandteile veröffentlicht.

Zu Empfehlung G.10

Nach den Anstellungsverträgen der Herren Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher werden die den geschäftsführenden Direktoren gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Bezug auf Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Dies ergibt sich aus der besonderen Ausgestaltung des LTI der geschäftsführenden Direktoren nach dem aktuellen Vergütungssystem.

Die LTI-Komponente orientiert sich danach nicht am Aktienkurs, sondern unmittelbar an der Wertentwicklung der Portfoliounternehmen, um für die geschäftsführenden Direktoren einen stärkeren Anreiz zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie der Gesellschaft als mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft zu setzen. Die derzeitigen geschäftsführenden Direktoren können nach drei Jahren über die langfristig variablen Auszahlungsbeträge verfügen. Die Gesellschaft erachtet diesen Zeitraum als marktüblich und sachgerecht.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 ist im Anhang sowie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 individualisiert aufgeführt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 samt Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung für die Verwaltungsratsmitglieder werden unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar sein.

Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Der Verwaltungsrat ist bei der Unternehmensführung und Entscheidungsfindung an die gesetzlichen Regelungen sowie die Regelungen, die in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat niedergelegt sind, gebunden.

Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, wurden im Rahmen einer Compliance-Richtlinie erlassen. Der dazugehörige Code of Conduct, der für alle Mitarbeitenden der MAX Gruppe gilt, ist über die Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/ueber-max-automation/compliance öffentlich zugänglich und beinhaltet insbesondere die folgenden Themenbereiche: Rechtmäßiges und ethisches Verhalten jedes einzelnen Mitarbeitenden, Umgang mit Interessenkonflikten, Einhaltung geltender Gesetze, Produktsicherheit und -qualität, Datenschutz, Arbeitsbedingungen, ökologische Standards und konzerninterne Compliance.

Verwaltungsrat, geschäftsführende Direktoren und Hauptversammlung

Die Gesellschaft unterliegt als europäische Gesellschaft (Societas Europaea) insbesondere den Vorschriften der SE-VO, des SEAG sowie dem überwiegenden Teil der Bestimmungen des deutschen Aktienrechts, den Vorschriften des HGB und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen ihrer Satzung. Die Gesellschaft hat, wie zuvor beschrieben, eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt und die geschäftsführenden Direktoren die Geschäfte der Gesellschaft ausführen. Zudem besteht die Hauptversammlung als weiteres Organ der Gesellschaft.

Arbeitsweise und Bestellung der geschäftsführenden Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden und setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Die geschäftsführenden Direktoren holen die Zustimmung des Verwaltungsrats in den nach dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren oder einem Verwaltungsratsbeschluss vorgesehenen Fällen ein.

Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Finanzierung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu informieren. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat insbesondere über auftretende Mängel im vom Verwaltungsrat einzurichtenden Risikomanagementsystem zu unterrichten.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Die Grundsätze der Zusammenarbeit der geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren geregelt.

Die geschäftsführenden Direktoren werden vom Verwaltungsrat bestellt. Der Verwaltungsrat bestimmt auch die Zahl der geschäftsführenden Direktoren und kann, wenn mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt sind, einen Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Direktoren besteht. Die geschäftsführenden Direktoren werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Geschäftsführender Direktor soll nach der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats nur derjenige sein, der das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Altersgrenze wurde eingehalten. Die Gesellschaft wird durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum Herr Hartmut Buscher (CFO) und Dr. Ralf Guckert (COO).

Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung überwacht. Die zur Unternehmensführung und Entscheidungsfindung benötigten Informationen erhält der Verwaltungsrat durch die geschäftsführenden Direktoren, welche monatlich Finanzberichte aus den Tochtergesellschaften erhalten und regelmäßige Gespräche mit den Geschäftsführern bzw. dem Management der operativen Tochtergesellschaften führen sowie Besuche der in- und ausländischen Standorte durchführen. Der Verwaltungsrat ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ziel seiner Tätigkeit besteht in der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts. Er gibt die strategische Ausrichtung des Unternehmens vor und erörtert mit den geschäftsführenden Direktoren in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Verwaltungsrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Handelsbücher geführt werden. Er hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Verwaltungsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss.

Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Sitzungen des Verwaltungsrats finden so oft statt, wie es das Gesetz oder die Geschäfte erfordern, mindestens aber alle drei Monate. Im Übrigen ist der Verwaltungsrat einzuberufen, wenn ein Verwaltungsratsmitglied unter Angabe des Zwecks und der Gründe eine Einberufung verlangt. Schriftliche, telefonische oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation und Datenübertragung durchgeführte Beschlussfassungen sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Verwaltungsrats dies für den Einzelfall bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist als Steuerungsgremium der SE im monistischen System zu Weisungen gegenüber den geschäftsführenden Direktoren hinsichtlich der Führung der Geschäfte der SE berechtigt.

Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren, beschließt deren Vergütungssystem und setzt die jeweilige Vergütung fest.

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren erlassen, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Schließlich gibt sich der Verwaltungsrat selbst eine Geschäftsordnung.

Der Verwaltungsrat sorgt gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck finden frühzeitig Beratungen zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, sofern personenverschieden, dem Vorsitzenden des Präsidialausschusses und den geschäftsführenden Direktoren statt, in denen die Vertragslaufzeiten der geschäftsführenden Direktoren sowie ihre persönliche Karriereplanung besprochen und mögliche Kandidaten für eine Neubesetzung erörtert werden.

Der Verwaltungsrat beurteilt regelmäßig im Wege des analytischen Austauschs im Gremium, wie wirksam der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (sog. Selbstbeurteilung). Eine solche Selbstbeurteilung wurde letztmals im Geschäftsjahr 2024 für das Gesamtorgan und im Geschäftsjahr 2025 für den Prüfungsausschuss durchgeführt. Die nächste Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats ist turnusgemäß für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Der Verwaltungsrat erläutert jedes Jahr seine Tätigkeit in seinem Bericht an die Aktionäre. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats gibt den Aktionären in der Hauptversammlung zusätzliche Informationen hierzu.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der aktuellen Satzung aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern zusammen. Derzeit besteht der Verwaltungsrat aufgrund der von der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2024 beschlossenen Festlegung aus sieben Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Im Berichtszeitraum waren die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (Stellvertreter), Dr. Wolfgang Hanrieder, Hartmut Buscher, Dr. Ralf Guckert sowie Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Herren Guido Mundt, Dr. Wolfgang Hanrieder und Hartmut Buscher sind seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 Mitglieder des Verwaltungsrats und Frau Dr. Nadine Pallas ist seit Eintragung der in der Hauptversammlung 2021 beschlossenen Änderung von § 7 Abs. 1 der Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft (erfolgt am 22. Juni 2021) Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Herr Oliver Jaster war bereits von November 2013 bis zur Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Mitglied des Verwaltungsrats und ist seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Frau Karoline Kalb ist seit der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Verwaltungsratsmitglied. Herr Dr. Ralf Guckert ist seit der Hauptversammlung am 30. Mai 2024 Verwaltungsratsmitglied.

Kompetenzprofil des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat am 20. Januar 2023 ein Kompetenzprofil für seine Mitglieder beschlossen, das im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird.

Der Verwaltungsrat ist demnach so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich der Gesellschaft vertraut sind. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Bei seiner Besetzung berücksichtigt der Verwaltungsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity) angemessen. Der Verwaltungsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, mit Hilfe derer eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung der geschäftsführenden Direktoren in Bezug auf die Umsetzung der vom Verwaltungsrat bestimmten Grundlinien gewährleistet wird. Wesentliche Bestandteile dieses Kompetenzspektrums sind nach Einschätzung des Verwaltungsrats: Kenntnisse und Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft, Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, in Bezug auf Finanzierungsfragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte, in Bezug auf Geschäftsstrategie und -planung, in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse, im Controlling und Risikomanagement, auf dem Gebiet Governance bzw. Compliance für ein börsennotiertes, international tätiges Unternehmen sowie in den für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen. Mit Blick auf die internationale Tätigkeit der MAX Gruppe soll darauf geachtet werden, dass dem Verwaltungsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die ausweislich ihrer Herkunft, Bildung oder beruflichen Erfahrung einen besonderen Bezug zu den für die MAX Gruppe maßgeblichen internationalen Märkten haben. Bevor ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen wird, sind neben fachlichen auch persönliche Kompetenzen zu überprüfen. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats genügen seine derzeitigen Mitglieder den im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen.

Der Verwaltungsrat soll unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur zudem mindestens 50 % unabhängige Mitglieder im Sinne des Kodex aufweisen. Dies ist der Fall, da nach Einschätzung des nur aus Anteilseignervertretern bestehenden Verwaltungsrats die derzeitig amtierenden Mitglieder Herr Guido Mundt, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb, Frau Dr. Nadine Pallas und Herr Dr. Ralf Guckert im Berichtszeitraum als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.8 des Kodex eingestuft werden.

Der Verwaltungsrat strebt für seine Zusammensetzung Vielfalt (Diversity) an und berücksichtigt daher insbesondere unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen, Persönlichkeiten, Altersverteilung und Geschlecht. Im Verwaltungsrat soll mindestens eine Frau vertreten sein. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat zwei Frauen an. Verwaltungsratsmitglieder sollen zudem zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Personen, die dem Verwaltungsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, sollen nicht wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt werden. Beides ist der Fall.

Die Wahlvorschläge des Verwaltungsrats zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern werden sich unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben nach Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium auch weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren.

Auf Grundlage der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft folgende Übersicht über seine Qualifikationen (sog. Qualifikationsmatrix) erstellt:

	Guido Mundt	Oliver Jaster	Dr. Wolfgang Hanrieder	Karoline Kalb	Dr. Nadine Pallas	Hartmut Buscher	Dr. Ralf Guckert
Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse/ Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Finanzierungsfragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Geschäftsstrategie/-planung	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse im Controlling/ Risikomanagement	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse auf dem Gebiet Governance/ Compliance für ein börsennotiertes international tätiges Unternehmen	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse über die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeits-	x		x	x	x	x	x
Geschlecht	m	m	m	w	w	m	m
Unabhängigkeit	x		x	x	x		x

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Präsidialausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Zudem hat der Verwaltungsrat im Februar 2023 einen Ausschuss zur Begleitung der Sonderprüfung des AIM-Erwerbs in 2013 gebildet (Ausschuss AIM). Sämtliche Ausschüsse bestanden auch im Berichtszeitraum fort.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse berichten regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über die Sitzungen der Ausschüsse und ihre Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten bestehen überwiegend in der Vorbereitung der Behandlung von Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich und der entsprechenden Beschlussfassung im Gesamtverwaltungsrat, soweit der Verwaltungsrat den Ausschüssen nicht eine Tätigkeit abschließend übertragen hat.

Präsidialausschuss

Dem Präsidialausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum waren dies seit ihrer Wahl am 30. Mai 2024 weiterhin die Herren Guido Mundt, Oliver Jaster und Dr. Wolfgang Hanrieder. In seiner Sitzung am 27.06.2025 hat der Präsidialausschuss Herrn Oliver Jaster zu seinem Vorsitzenden und Herrn Guido Mundt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Präsidialausschuss ist neben der Vorbereitung der Personalentscheidungen des Verwaltungsrats, insbesondere der Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung der geschäftsführenden Direktoren und zu deren Vergütung, für die Vorbereitung und Begleitung der wesentlichen strategischen Fragen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zuständig.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum waren dies weiterhin Frau Karoline Kalb (Vorsitzende), Frau Dr. Nadine Pallas (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Guido Mundt (einfaches Mitglied). Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die im Berichtszeitraum amtierenden Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, der Rechnungslegung und hinsichtlich der für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen.

Ausschuss AIM

Dem Ausschuss AIM gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum waren dies weiterhin Frau Dr. Nadine Pallas (Vorsitzende), Herr Guido Mundt (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied). Der Ausschuss AIM beschäftigt sich mit der Aufarbeitung etwaiger Schadensersatzansprüche der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe durch die Gesellschaft im Jahr 2013 sowie mit der Begleitung der noch andauernden Sonderprüfung.

Zielgrößen für den Frauenanteil der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats, § 24 Abs. 3 Satz 5 SEAG i.V.m. §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren stellen insbesondere die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, Diversitätsaspekte, bisherige Leistungen und Führungsqualitäten sowie Kenntnisse über die Gesellschaft maßgebliche Kriterien dar. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Mindestfrauenanteil von 0 % (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die Gesellschaft mit den Herren Hartmut Buscher und Dr. Ralf Guckert zwei geschäftsführende Direktoren hat.

In Anbetracht der Kompetenzen und der Bestelldauer der geschäftsführenden Direktoren im Zeitpunkt der Festlegung des Mindestfrauenanteils erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Mindestfrauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen.

Als Zielgröße für den Anteil an Frauen für die Führungsebene unterhalb der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Anteil von mindestens 30 % (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Dieser Anteil wird aktuell erreicht.

Der Verwaltungsrat hat eine Zielgröße von mindestens zwei weiblichen Verwaltungsratsmitgliedern (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat mit Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas zwei Frauen an. Die Zielgröße wird dementsprechend aktuell erreicht.

Diversitätskonzept

Ein über die zuvor dargestellten Kriterien hinausgehendes eigenständiges Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Verwaltungsrat bislang nicht aufgestellt. Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität ist für die Gesellschaft jedoch ein wesentlicher Aspekt bei der Besetzung von Führungsfunktionen, im Hinblick auf die Belegschaftsstruktur und bei der Sichtung von Bewerbungen. Das erfolgt jedoch bisher nicht im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass sich die Zusammensetzung beider Gremien vornehmlich am Unternehmensinteresse auszurichten hat und vorrangig den zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnissen sowie fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen seiner Mitglieder Rechnung tragen soll. Die Gesellschaft wird neben den bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Diversität aber weiterhin an einer Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für Diversität arbeiten.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen und nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Gesellschaft verfügt nur über stimmberechtigte Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, werden auf der Internetseite der Gesellschaft www.maxautomation.com/de/investor-relations/hauptversammlung/ veröffentlicht. Die Finanzberichte der Gesellschaft sind darüber hinaus auch unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/finanzberichte/ zugänglich.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Gesellschaft den Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren entspricht dem in Deutschland bei Namensaktien üblichen Verfahren. Hierbei kann – nach ordnungsgemäßer Anmeldung – derjenige an der Hauptversammlung als Aktionär teilnehmen, der am Tag der Hauptversammlung als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Dabei werden im Grundsatz nach Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung (sog. Technical Record Date) keine Umschreibungen im Aktienregister mehr vorgenommen, so dass das Technical Record Date der maßgebliche Stichtag für die Legitimation der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist.

Die Hauptversammlung 2025 wurde als Präsenzversammlung durchgeführt.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss, der zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den Vorschriften des HGB erstellt.

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags in der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Unabhängigkeitsbestätigung des vorgesehenen Abschlussprüfers eingeholt. Der Abschlussprüfer wurde von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebeten, über alle während der Prüfungshandlung auftretenden Sachverhalte, die im weitesten Sinne die Aufgaben des Verwaltungsrats zu wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnissen betreffen, unverzüglich zu berichten, wenn diese nicht unmittelbar beseitigt werden können. Die Hauptversammlung hat am 23. Mai 2025 dem Vorschlag des Verwaltungsrats, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen, zugestimmt.

Das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist darauf ausgelegt, geschäftliche, finanzielle sowie nachhaltigkeitsbezogene Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit ausgesetzt ist, aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei. Ausführliche Informationen zu dem Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Transparenz

Die Gesellschaft nutzt zur zeitnahen Information der Aktionäre und Anleger die Internetseite des Unternehmens www.maxautomation.com. Neben dem Finanzbericht sowie den Zwischenberichten (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilung) werden Anteilseigner und Dritte in der Form von Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die Gesellschaft publiziert einen Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen der Gesellschaft mit ausreichend zeitlichem Vorlauf.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die Gesellschaft veröffentlicht entsprechend den Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung ("MMVO") unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der geschäftsführenden Direktoren und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der Gesellschaft i.S.v. Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie von mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die MAX Automation-Aktie. Diese Meldungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 des Wertpapierhandelsgesetzes ("**WpHG**") bzw. über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach § 38 WpHG unter Beachtung einer entsprechenden Zusammenrechnung nach § 39 WpHG auf der Internetseite unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/. Die entsprechenden Meldungen des abgelaufenen Geschäftsjahres sind auch im Anhang des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht wiedergegeben.

Hamburg, 12. März 2026

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren

Guido Mundt

(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Dr. Ralf Guckert

(geschäftsführender Direktor)

Hartmut Buscher

(geschäftsführender Direktor)

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Erklärung zum Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2025 ein mittelbar abhängiges Unternehmen (§ 17 AktG) von Herrn Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Die Mehrheitsbeteiligung hält Herr Oliver Jaster über eine Reihe von Gesellschaften. Im Geschäftsjahr 2025 waren dies im Wesentlichen die Günther SE mit Sitz in Bamberg, Deutschland sowie die Günther Holding SE. Ferner hat die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die ebenfalls ein Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster ist, im Vorjahr eine unmittelbare Beteiligung an der MAX Automation SE erworben.

Zwischen der MAX Automation SE und der Günther Holding SE, der Günther SE oder der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht jeweils kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag.

Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE haben deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Die MAX Automation SE hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und anderen Maßnahmen nach den Umständen, die den geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.“

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem

Anwendungsbereich*

In der MAX Gruppe besteht ein konzernweites Risikomanagementsystem, mit dem mögliche Risiken sowohl in der MAX Automation SE als Muttergesellschaft als auch in den operativen Segmenten rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überarbeitet und an neue Anforderungen angepasst.

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich über und befasst sich regelmäßig mit dem Risikomanagementsystem und dem internen Kontrollsystem. Die erforderliche Etablierung und Wirksamkeit der beiden Systeme lässt er sich intern bestätigen und prüft dieses auch mit Unterstützung durch die interne Revision. Dies stützt die Einschätzung des Prüfungsausschusses, dass die MAX Automation SE ein angemessenes, wirksames Risikomanagement und internes Kontrollsystem für die Gruppe etabliert hat.

Daneben unterliegt das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikomanagementsystems der jährlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung.

Ziele und Grundsätze*

Das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) ist darauf ausgelegt, geschäftliche und finanzielle Risiken aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern Informationen mit dem Ziel, verlässlich die aktuelle Risikolage einzuschätzen und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei.

Daraus leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze ab:

- Das Risikomanagement ist in allen wesentlichen operativen Geschäfts- und Entscheidungsprozessen integriert. Das Management der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheiten, die vor Ort operativ tätig sind.
- Der Risikomanagement-Prozess dient als Instrumentarium zur systematischen Erfassung, Analyse, Bewältigung und Überwachung von bestandsgefährdenden Risiken.
- Eine aktive und offene Kommunikation der Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor des RMS. Alle Beschäftigten der MAX Gruppe sind aufgefordert, sich in ihrem Aufgabenbereich aktiv am Risikomanagement zu beteiligen.
- Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich konservativ, das heißt, es wird der maximal zu erwartende Schaden ermittelt (worst case).
- Die zentrale Überwachung erfolgt durch die oberste Führungsgesellschaft MAX Automation SE.

Methoden und Prozesse*

Die Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Risikomanagements durch Methoden und Prozesse wird durch die konzernweit geltende Risikoricthlinie sichergestellt. In dieser sind als Basis des Risikomanagements verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen festgelegt, die ausgehend von einer Risikoeerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken identifiziert, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgestellt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Die Richtlinie umfasst zudem eine Liste mit Beispielen von Risiken und einen Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei, die das System vervollständigen.

Das Berichtsintervall ist auf das Quartal abgestellt. Ein wesentliches Element dieses Standardrisikozyklus bildet die Risikoinventur durch die operativen Einheiten. Darin werden Einzelrisiken ermittelt, bewertet und verdichtet, d.h. einem von neun in der Risikoricthlinie definierten spezifischen Risikofeldern zugeordnet.

Die umfängliche Ermittlung sowie die anschließende Bewertung der Einzelrisiken ist Aufgabe des Risikomanagements der Portfoliounternehmen und der MAX Holding. Als Leitfaden dient auch hier die Risikomanagement-Richtlinie. Der Bewertungsprozess besteht aus drei Schritten: Zunächst wird – sofern möglich – das Brutto-Risikopotenzial berechnet, also der maximale Effekt, den ein Risiko innerhalb der nächsten 12 Monate auf das EBT haben kann. Danach wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Einzelrisikos ermittelt. Im dritten Schritt wird die Wirksamkeit möglicher Gegenmaßnahmen geprüft und bewertet, ob sich dadurch das Risiko reduziert.

etzlich verbleibt das Netto-Risikopotenzial, also das Netto-EBT-Risiko, das nach Berücksichtigung von potenziellen Gegenmaßnahmen effektiv verbleibt. Die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit hat aufgrund der o.g. Worst-case-Betrachtung dabei keinen Einfluss auf die Bewertung der Netto-Risikohöhe.

Die den neun Kategorien zugeordneten Nettorisiken summieren sich zum Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe. Portfolio- und Korrelationseffekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Nach der Risikoinventur fertigen die operativen Einheiten ihre jeweiligen Risikoberichte an. Auf dieser Basis erstellt das Risikomanagement der MAX Holding den Konzernrisikobericht, der über wesentliche Einzelrisiken und das Gesamtrisiko informiert und im Anschluss von den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat besprochen wird.

Über akute Risiken werden die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat auch außerhalb des Berichtszyklus unmittelbar informiert. Verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sowie für die Berichterstattung sind die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagementverantwortlichen. In der Regel handelt es sich dabei um die verantwortlichen Personen aus dem Beteiligungsmanagement der MAX Holding sowie der Portfoliounternehmen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems innerhalb des Risikomanagements*

Die MAX Gruppe hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) orientiert an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) etabliert, welches als allgemein einsetzbares Konzept hinsichtlich der Gestaltung eines IKS anerkannt ist und von der MAX Gruppe angewendet wird. Das IKS ist durch eine im Konzern bindende Richtlinie dokumentiert.

Das IKS der MAX Gruppe hat für die Kontrolle und Überwachung drei übergeordnete Zielkategorien, die Geschäftstätigkeit, die Berichterstattung und Compliance.

Das IKS unterstützt die systematische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeit und es wird die Durchführung wirksamer Überwachungsmaßnahmen zur Aufdeckung von möglichen Schwachstellen etabliert.

*Diese Abschnitte des Kapitels Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem sind ungeprüft.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems für den Rechnungslegungsprozess

Eine wesentliche Komponente des IKS stellt insbesondere auch das Berichtswesen dar, das stetig von der MAX Holding im Rahmen des wertorientierten Reportings weiterentwickelt wird.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Portfoliounternehmen das Bilanzierungshandbuch der MAX Holding zugänglich. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Es umfasst alle Regelungen, Maßnahmen und Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung mit hinreichender Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass die Abschlüsse der Gruppe und der Portfoliounternehmen gemäß IFRS erstellt werden. Die Überwachung erfolgt stichprobenartig durch die Funktionen Internal Control, Rechnungswesen und Beteiligungsmanagement der MAX Holding.

Die wichtigsten Instrumente, Kontroll- und Sicherungsroutinen für den Rechnungslegungsprozess sind:

- Die MAX Gruppe zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Beteiligungsmanagement- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse sowie Kataloge über zustimmungs- bzw. meldepflichtige Geschäfte.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Internal Control und Beteiligungsmanagement) sind eindeutig zugeordnet.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Es wird einheitlich die Konsolidierungssoftware LucaNet verwendet, die auch für die Erstellung der konzernweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Eine Zugangsberechtigung zum Konsolidierungssystem erhalten nur ausgewählte Beschäftigte. Nur ein kleiner Kreis von Beschäftigten aus dem Konzernrechnungswesen und -Beteiligungsmanagement hat Zugriff auf alle Daten. Bei den übrigen Nutzern ist der Zugriff auf die für ihre Tätigkeit relevanten Daten begrenzt.

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- Im monatlichen Rhythmus berichten die Portfoliounternehmen über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft. Dieses Verfahren wird mindestens vierteljährlich um einen aktualisierten Forecast ergänzt.
- Alle Berichte werden einer kritischen Soll-/Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der jeweiligen Geschäftsführungen kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen ergänzen den Bericht.
- Die geschäftsführenden Direktoren führen sowohl allein als auch gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement überdies regelmäßig Gespräche mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.
- Eine wesentliche Komponente des RMS stellt die operative und strategische Unternehmensplanung dar. Die Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen stellen dabei am Ende jedes Geschäftsjahres den aktuellen Geschäftsverlauf dar und erläutern und diskutieren ihre weitere jeweilige Unternehmensstrategie mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Beteiligungsmanagement. Darauf aufbauend erfolgen die entsprechenden Fünfjahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung. Die Unternehmensplanung hilft, potenzielle Chancen und Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen zu identifizieren und einzuschätzen.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite RMS wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft.
- Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich regelmäßig mit wesentlichen Fragen des RMS und IKS.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde im Jahr 2018 optimiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Darauf aufbauend ist im Jahr 2020 zusätzlich eine prozessübergreifende IKS Richtlinie eingeführt worden. In diesem Zusammenhang haben wesentliche Portfoliounternehmen lokale IKS-Beauftragte benannt, die die lokale Umsetzung der vorgegebenen Mindestkontrollen sicherstellen. Im Jahr 2021, im Jahr 2023 und im Jahr 2025 wurden die Risiko-Kontroll-Matrizen (RKM) der IKS Richtlinie nach einer risikobasierten Analyse um weitere Prozesskontrollen ergänzt. Die interne Revision hat im Berichtsjahr 2025 konzernweit die RKM Umsetzung in verschiedenen Bereichen überprüft.

In den RKM erfolgt die schriftliche Dokumentation von Kontrollen für Prozesse in den für die Zielkategorien des IKS relevanten Bereichen. Neben dem Bereich Abschlussprozess/Rechnungslegung, der vorangegangen schon detailliert beschrieben wurde, stehen die Prozesse insbesondere auch im Bereich Personal, Einkauf, Vertrieb und ESG im Fokus des IKS. Notwendige Funktionstrennungen in den Bereichen werden entsprechend definiert und erfasst. Eine RKM ist jeweils tabellarisch aufgebaut und beinhaltet Angaben zu folgenden Bereichen:

- (1) Prozess
- (2) Sub-Prozess
- (3) Kontrollpunkt (Kontrollziel)
- (4) Risikonummer und -beschreibung
- (5) (Lokale) Kontrollnummer und -beschreibung, -nachweis, -durchführender, -durchführungsfrequenz

RKM werden für alle im Fokus des IKS befindlichen Abteilungen und Prozesse erstellt. Die Kontrollaktivitäten können dabei nach verschiedenen Kriterien unterschieden werden. Sie können einerseits präventiven oder detektiven Charakter besitzen. Dies bedeutet, dass sie entweder vorbeugend im Sinne von sich potenziell realisierenden Risiken wirken oder aber aufklärend, wenn das Risiko bereits im Sinne eines Fehlers/Schadens eingetreten sein sollte.

Zum RMS/IKS gehört auch, dass alle Beschäftigten regelmäßig geschult werden. Unter anderem werden Workshops zur Anwendung der RKM, der IKS Richtlinie, Rechnungslegungsstandards (z. B. IFRS 15 und IFRS 16), Bilanzierungsregeln sowie der lokalen Kontrolldokumentation und Software-Tools durchgeführt. Bei einer Akquisition neuer Beteiligungen werden die Rechnungslegungsprozesse zügig angepasst und neue Beschäftigte mit allen relevanten Prozessen, Inhalten und Systemen vertraut gemacht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das RMS noch das IKS absolute Sicherheit geben können, da auch bei Anwendung aller erforderlicher Sorgfalt die Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein kann.

Chancenbericht

Die MAX Holding positioniert sich als Finanz- und Beteiligungsholding mit aktivem Portfoliomanagement und richtet ihren Investitionsschwerpunkt neben den weiterhin gültigen Schwerpunkten opportunistisch auch auf Unternehmen aus anderen strategischen und nachhaltig profitablen Branchen mit Sitz im In- und Ausland aus. Die MAX Holding verfügt über langjährige Expertise, um die Portfoliounternehmen gemeinsam mit den jeweiligen Managementteams zu evaluieren, finanzwirtschaftlich zu beraten und/oder strategisch zu unterstützen und systematisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es, langfristig profitables Wachstum und Wertschöpfung zu erzielen.

Während sich die MAX Holding auf Investitionen und Desinvestitionen, die Finanzierung, strategische Unterstützungsmaßnahmen sowie auf bestimmte Zentralfunktionen für die Gruppe konzentriert, wird das operative Geschäft ausschließlich durch die jeweiligen Portfoliounternehmen betrieben. Sie agieren in ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit unabhängig.

Unter Chancen versteht die MAX Holding die Möglichkeit einer positiven Zielabweichung von der jährlichen Budget- und Mittelfristplanung für die MAX Gruppe aufgrund von ungeplanten Ereignissen oder Entwicklungen. Chancen ergeben sich für die Portfoliounternehmen insbesondere durch die regelmäßige Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Produkte. Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, dass sie mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Nischenmärkten positioniert sind. Dabei unterstützen Innovationen die Portfoliounternehmen im Halten und Ausbau ihrer Stellung in ihren Märkten. Als mittelständisch geprägte Unternehmen entwickeln die MAX Portfoliounternehmen ihre Innovationen größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der Portfoliounternehmen eine wesentliche strategische Bedeutung zu.

Chancenmanagement

Das Management von Chancen umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit unternehmerischen Potenzialen. Dazu führen die geschäftsführenden Direktoren zusammen mit dem Beteiligungsmanagement der MAX Automation SE regelmäßig einen strategischen Dialog mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen. Grundlage hierfür ist ein Prozess, in dessen Rahmen in gemeinsamen Review-Gesprächen neben operativen Potenzialen auch die Umsetzung der Strategien inklusive der Darstellung von Chancen aus relevanten Markt- und Techniktrends sowie der Analyse von Wettbewerbern diskutiert werden. Durch die integrale Verknüpfung mit den monatlichen und jährlichen Planungs- und Berichtsprozessen ist das Chancenmanagement ein wesentlicher Bestandteil der strategischen und wertorientierten Unternehmensführung der MAX Gruppe.

Wesentliche Chancen der Portfoliounternehmen

Für die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe ergeben sich zum einen Chancen bei einer deutlich positiven Konjunktorentwicklung im produzierenden Gewerbe. Zum anderen bedienen die Unternehmen verschiedene Makrotrends, die weltweit von der dynamischen technologischen Entwicklung im Zuge der Automatisierung, Circular-Economy und Digitalisierung sowie von Veränderungen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene profitieren. Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation/Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktionstechnologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends und eröffnen sich Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

Für die bdtronic Gruppe ergeben sich Chancen aufgrund der wesentlichen Wachstumstrends in der Automobilwirtschaft wie Elektromobilität, Batterietechnologie, autonomes Fahren und Vernetzung/Infotainment. Durch die hohe Automatisierungskompetenz im Bereich Dosieren bieten sich Chancen durch Fokus auf größere Projektvolumina. Darüber hinaus eröffnen sich zusätzliche Wachstumspotenziale durch den Einsatz der Dosier-technologien in weiteren Branchen außerhalb der Automobilindustrie.

Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Recycling von Reststoffen zur Rückführung in den Wertstoffkreislauf sowie zur energetischen Verwertung werden weltweit immer bedeutsamer. Das allgemein geschärfte Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem stetig zunehmenden Bedarf an leistungsstarken und innovativen Lösungen, um Müll umweltfreundlich zu entsorgen und Reststoffe effizient aufzubereiten. Zudem erhöht sich durch die globale Energienachfrage und den Kostendruck der Bedarf an Ersatzbrennstoffen. Die MAX Gruppe sieht hier Chancen für die Vecoplan Gruppe von den zuvor genannten Anforderungen an Klima- und Umweltschutz zu profitieren und rechnet weiterhin mit einer steigenden Nachfrage nach effizienten Wiederaufbereitungslösungen.

Das Portfoliounternehmen NSM Magnettechnik fokussiert sich in seinem Geschäftsbereich Verpackungsautomation auf komplexe High-Speed-Anlagen und maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse in der herstellenden und abfüllenden Industrie. Solche Lösungen können auch außerhalb der Lebensmittel- und Getränkeindustrie eingesetzt werden, was zusätzliche Chancen für die MAX Gruppe und ihr Produktportfolio bietet.

Die steigende Nachfrage in der Medizin- und Gesundheitstechnik sowie der Trend zur Miniaturisierung in der Optoelektronik bietet ebenfalls Chancen für die AIM Micro. So entwickelt und produziert das Portfoliounternehmen Technologien und Verfahren zur Herstellung optoelektronischer Module und mikrooptischer Komponenten in der Medizintechnik (u. a. in der Blutanalyse und Diagnostik).

Die ELWEMA verfügt über ausgeprägte Kompetenzen in der Montage-, Prüf- und Reinigungstechnologie, welche sie bereits in etlichen erfolgreichen Projekten der E-Motorenfertigung (z. B. Batteriegehäuse) eingebracht hat. Mit steigender Nachfrage im Bereich der E-Mobility könnte auch die ELWEMA weiterhin in diesem Bereich stärker als geplant profitieren.

Sonstige Chancen

Die MAX Gruppe sieht neben den jeweiligen Wachstumstreibern in ihren Portfoliounternehmen Chancen in der Optimierung von unterschiedlichen Umfängen im Bereich einer funktionsübergreifenden Kapazitätsplanung sowie bei Produktions- und Montagekonzepten. Zusätzliche Potenziale können sich durch Bündelung in den Bereichen Einkauf (Einkaufsvolumina und Benchmarking zugunsten von Einkaufsvorteilen) und Finanzierung ergeben. Ein Know-how- und Technologietransfer sowie der Austausch über Best Practice-Vorgehensweisen innerhalb der MAX Gruppe können zur Entwicklung neuer Anwendungen in den Portfoliounternehmen führen und weitere Wachstumschancen ermöglichen.

Risikobericht

Risikofelder

Die Geschäftsentwicklung der MAX Automation SE als Führungsgesellschaft hängt einerseits von der Entwicklung ihrer weltweit tätigen Portfoliounternehmen ab und unterliegt damit über die Ergebnisbeiträge dieser Unternehmen im Wesentlichen den gleichen Risiken wie die MAX Gruppe als Ganzes. Andererseits hängt die Entwicklung von der Fähigkeit der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding ab, das angestrebte Wachstum über Erwerb neuer und/oder Verkauf vorhandener Portfoliounternehmen zu erreichen.

Strategische Risiken:

Am 13. April 2021 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE beschlossen, eine neue strategische Ausrichtung umzusetzen und das Geschäftsmodell zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding aufzubauen. Das Ziel ist es, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aufzubauen, das sich aus Beteiligungen an Unternehmen zusammensetzt, die in wachstumsstarken Nischenmärkten tätig sind. Hierdurch sollen attraktive Cashflows sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen generiert werden. Die Durchführung einer solchen strategischen Neupositionierung ist mit einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die erfolgreiche Umsetzung hängt unter anderem davon ab, inwieweit die MAX Automation SE in der Lage ist, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als geeignete Akquisitionsziele für das MAX Portfolio zu attraktiven Konditionen zu erwerben und in die MAX Gruppe zu integrieren, um dadurch das Beteiligungsportfolio zu vergrößern.

Marktrisiken und konjunkturelle Risiken:

Schwierige Marktbedingungen bergen das Risiko, dass das Geschäft der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding beeinträchtigt wird, zum Beispiel indem sie die Möglichkeit einschränken, weitere Beteiligungen zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt zu erwerben, die Finanzierung sicherzustellen oder sich von einer Beteiligung zu trennen.

Die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe sind mit ihrem operativen Geschäft sowohl allgemeinen konjunkturellen Risiken als auch typischen Risiken ihrer jeweiligen Absatzmärkte, politischen oder finanzwirtschaftlichen Veränderungen sowie Risiken durch bestehende oder neue Wettbewerber ausgesetzt. Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflussen ebenso den Geschäftsverlauf und können den Zukunftserfolg der MAX Gruppe belasten. Aufgrund der hohen Exportorientierung der Portfoliounternehmen kann es zu konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland kommen. Durch eine breite Diversifizierung der MAX Gruppe können konjunkturelle Schwankungen einzelner Branchen zu einem gewissen Maß ausgeglichen und Risiken aus konjunkturellen Zyklen reduziert werden. Die Portfoliounternehmen weisen eine hohe Spezialisierung sowie eine starke Position innerhalb attraktiver Marktnischen auf, wodurch Marktrisiken weiter gemindert werden. Per 31. Dezember 2025 verfügt die MAX Gruppe über einen Auftragsbestand in Höhe von 154,4 Mio. Euro (Vorjahr: 154,3 Mio. Euro), der im Falle von markt- und konjunkturbedingten Risiken einen zeitlichen Puffer zum Gegensteuern gibt.

Unter konservativer Betrachtung könnte der Ukraine-Konflikt weiterhin zu erhöhten Energie- und Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten führen. Zusätzlich hat sich die geopolitische Risikolage durch die seit Ende Februar 2026 eskalierende militärische Auseinandersetzung im Nahen Osten verschärft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) weist in diesem Zusammenhang auf das Risiko anhaltender Störungen der globalen Energieversorgung, steigender Inflationsraten sowie erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten hin.

Sollten zudem die Tarif- und Zolldiskussionen anhalten oder sich verschärfen, könnten diese die Planungssicherheit in internationalen Wertschöpfungsketten beeinträchtigen und Investitionsentscheidungen verzögern. In der Gesamtschau könnte das Zusammenwirken dieser Faktoren dazu führen, dass die Investitionsbereitschaft in wesentlichen Märkten auch im Geschäftsjahr 2026 gedämpft bliebe.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Projektrisiken:

Das Geschäft der MAX Gruppe ist abhängig von der operativen Leistung ihrer Portfoliounternehmen. Aufgrund der Größenordnungen einzelner Projekte sieht die MAX Holding ein mögliches Risiko in der Projektierung und Projektabwicklung. Vor allem bei größeren Projekten kann es zu Fehleinschätzungen und/oder Verzögerungen kommen, insbesondere dann, wenn es Kundenanforderungen gibt, deren technische Realisierbarkeit zum Beispiel in Bezug auf Zeit oder Kosten nur eingeschränkt kalkuliert werden kann, sodass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Grundsätzlich besteht zudem das Risiko, dass Kunden wegen der Nicht- oder Mindererfüllung zugesagter Leistungen, mangelnder Qualität oder wenn vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, reklamieren und Forderungen stellen. Die Portfoliounternehmen arbeiten mit Sorgfalt in ihren Prozessen und unterhalten hohe Qualitätsstandards, um diese Risiken zu minimieren. Zudem stehen sie immer in engem Kontakt zu ihren Kunden. Dem Risiko von Fehleinschätzungen begegnet die MAX Gruppe zudem durch einen gruppenweiten projektbezogenen Risikomanagementansatz.

In den Projekten bestehen Risiken aus Mengen- und Preisschwankungen für den Einkauf von Komponenten und Rohstoffen, die sich zum Teil der Kontrolle der Portfoliounternehmen entziehen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Lieferanten der Portfoliounternehmen nicht in der Lage sind, die für das Geschäft erforderlichen Komponenten und Dienstleistungen zu liefern. Dies könnte die Fähigkeit der Portfoliounternehmen beeinträchtigen, die Anforderungen ihrer jeweiligen Kunden zu erfüllen oder ihr Geschäft auf dem derzeitigen Produktionsniveau zu betreiben. Dieses Risiko ist weiterhin aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine sowie der seit Ende Februar 2026 eskalierten militärischen Auseinandersetzung im Nahen Osten und den damit verbundenen Störungen globaler Lieferketten, Transportwege und der Energieversorgung als hoch einzuschätzen. Um Beschaffungsrisiken zu minimieren und eine bessere Planungssicherheit zu bekommen, schließen die Portfoliounternehmen Rahmenverträge mit ihren Lieferanten ab oder vereinbaren Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten und/oder Kunden. Soweit es sinnvoll und angemessen ist, erfolgt zudem eine vorsorgliche Lagerhaltung notwendiger Komponenten und Einzelteile. Außerdem werden alternative Lieferanten für strategisch wichtige Komponenten aufgebaut.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Finanzierungsrisiken können sich aus einer mangelnden Ausstattung der MAX Gruppe mit Eigen- und/oder Fremdkapital ergeben. Das Risiko bezüglich der Aufnahme von Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der MAX Gruppe bzw. ihrer Portfoliounternehmen abhängig sowie von der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungszahlungen wie vereinbart zu leisten. Die MAX Automation SE hat am 19. März 2025 unter Konsortialführung der Commerzbank mit ihren langjährigen Bankpartnern UniCredit, LBBW und Deutsche Bank sowie der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich als neuem Bankpartner vorzeitig einen neuen Konsortialkredit vereinbart. Die Refinanzierung der Kreditfazilität erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Durch den vorzeitigen Abschluss des neuen Konsortialkredits wurde der ursprüngliche Konsortialkredit vollständig getilgt. Die Tilgung in Höhe von 35.000 TEUR erfolgte durch eine Inanspruchnahme des neuen Konsortialkredits. Das Gesamtvolumen des neuen Konsortialkredits beträgt 165 Mio. Euro bei einer Laufzeit von drei Jahren, zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Zusätzlich bestehen Garantielinien, um die nachhaltige Finanzierung der MAX Gruppe mittelfristig zu sichern.

Die vereinbarten Covenants würden den Banken bei Nichteinhaltung ein Sonderkündigungsrecht ermöglichen. Die Covenants, die quartalsweise einzuhalten sind, greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die vereinbarten Covenants eingehalten.

Die Hauptliquiditätsquelle der MAX Gruppe ist der Netto-Cashflow aus der Geschäftstätigkeit der Portfoliounternehmen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird durch bestehende Barguthaben und den Konsortialkredit finanziert. Der Ansatz zur Steuerung der Liquidität besteht darin, so weit wie möglich sicherzustellen, dass die MAX Gruppe über ausreichend Liquidität verfügt, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen, sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus der operativen Tätigkeit entstehenden finanziellen Risiken zu begrenzen. Die Konzernleitung ist für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements verantwortlich und hat Richtlinien zur Identifizierung und Analyse von Konzernrisiken eingeführt.

Rechtliche Risiken:

Die MAX Automation SE ist Partei in einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. Die MAX Automation SE machte in diesem Schiedsverfahren Ansprüche geltend und war jeweils auch Gegenansprüchen ausgesetzt.

Das Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. wurde am 18. Oktober 2021 vor dem Schiedsgericht in Hongkong erfolgreich abgeschlossen. Das Schiedsurteil bestätigte die Beendigung der Investitionsvereinbarung mit Joint-Venture-Partner Roger Li Liujie und sprach der MAX Automation SE einen Betrag von in Höhe von 6,2 Mio. US-Dollar gegen Übertragung der Anteile an MAX Automation Hongkong an Roger Li Liujie zu, während alle Gegenklagen abgewiesen wurden. Die MAX Automation SE hat Ende Februar 2022 juristische Schritte zur Vollstreckung des Schiedsspruchs initiiert, dessen Umsetzung nach wie vor andauert. Der Ausgang der Vollstreckung ist weiter ungewiss. Durch die Vollstreckung des Schiedsspruchs können zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Vollstreckungskosten entstehen.

Darüber hinaus war die MAX Automation SE Antragsgegnerin in einem von einem Aktionär angestrebten Verfahren auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 AktG vor dem Landgericht Düsseldorf. Gegenstand der Sonderprüfung sind Umstände im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe durch die damalige M.A.X. Automation AG (heute MAX Automation SE) im Jahr 2013 und im Zusammenhang mit Entscheidungen in Bezug auf die AIM Gruppe nach der Transaktion. Die MAX Automation SE hatte bereits in ihren Finanzberichten seit dem Jahr 2021 von diesem Antrag berichtet und dargelegt, dass sie schon im Jahr 2019 die vom antragstellenden Aktionär behaupteten und den Hintergrund der Sonderprüfung bildenden Ansprüche mit Unterstützung von externen Rechtsberatern geprüft und dafür keine Grundlage erkannt hatte. Durch Beschluss vom 26. Juli 2022 hat das LG Düsseldorf dem Antrag des Aktionärs auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers stattgegeben und den Wirtschaftsprüfer Dr. Lars Franken, Essen, zum Sonderprüfer bestellt. Die MAX Automation SE hatte gegen diesen Beschluss Beschwerde eingelegt. Diese Beschwerde wurde am 31. Januar 2023 durch Beschluss des OLG Düsseldorf zurückgewiesen und damit die gerichtliche Bestellung des Wirtschaftsprüfers Dr. Lars Franken zum Sonderprüfer bestätigt. Wir weisen auch auf die Ad-hoc-Mitteilungen von 17. August 2021, 1. August 2022 und 31. Januar 2023 hin. Anlässlich der gerichtlichen Bestellung des Sonderprüfers hat die Gesellschaft mit Unterstützung von externen Rechtsberatern die Geschehnisse, die Gegenstand der Sonderprüfung sind, erneut geprüft und sieht weiterhin keine Anhaltspunkte für etwaige Schadensersatzansprüche. Die MAX Automation SE arbeitet vertrauensvoll nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Sonderprüfer zusammen.

Am 24. März 2024 hat ein Auftaktgespräch zwischen dem Sonderprüfer Herr Dr. Franken, der MAX Automation SE und ihren Rechtsberatern stattgefunden, in dem sich über den möglichen Prüfungsablauf ausgetauscht wurde. Daraufhin hat die MAX Automation SE dem Sonderprüfer u. a. Zugang zu der Gerichtsakte für die Sonderprüfung und weitere Dokumentation im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe gewährt sowie bestimmte Prüfungsergebnisse ihrer rechtlichen, wirtschaftlichen und strategischen Berater übermittelt. Die Kommunikation erfolgte im Wesentlichen über einen eigens für diese Zwecke eingerichteten Datenraum (Datasite), der inzwischen wieder geschlossen ist. Die Prüfungshandlungen sind zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, obwohl der Sonderprüfer seine Prüfungen ursprünglich bis zum 01.08.2025 abgeschlossen haben wollte.

Die Portfoliounternehmen sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten oder andere Verfahren verwickelt. Dies betrifft insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche. Diesen Risiken aus dem operativen Geschäft begegnen die Unternehmen mit adäquatem Projektmanagement inklusive ausführlicher Dokumentation sowie hohen Qualitätsstandards für ihre Maschinen und Anlagen und entsprechenden Qualitätsmanagementmaßnahmen. Eine hohe Bedeutung hat ebenfalls das Vertragsmanagement. Die MAX Holding unterstützt die Portfoliounternehmen durch interne und externe Beratung. Verträge zu großvolumigen Projekten unterliegen zudem der Genehmigungspflicht durch die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE.

Risiken aus Unternehmensbeteiligungen:

Die MAX Automation SE ist eine Holdinggesellschaft, die außer den Beteiligungen und/oder konzerninternen Forderungen, die sie an den einzelnen Portfoliounternehmen hält, keine eigene Geschäftstätigkeit ausübt. Ihre Liquidität stammt aus Gewinnabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen oder sonstigen Ausschüttungen ihrer Portfoliounternehmen. Sollten die Portfoliounternehmen keine ausreichenden Gewinne oder gar Verluste erwirtschaften, besteht das Risiko, dass die MAX Automation SE aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge verpflichtet ist, die Verluste der Portfoliounternehmen, auszugleichen. Die könnte erhebliche Auswirkungen auf Liquidität und Ertragslage der MAX Automation SE haben. Zudem können sich durch die Neubewertung der Portfoliounternehmen im Rahmen von Impairment-Tests Risiken aufgrund von Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Sonstige Risiken

Der Erfolg der jeweiligen Geschäfte der MAX Portfoliounternehmen hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage sind, wichtige Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter zu halten oder zu ersetzen. Die Unternehmen sind insbesondere auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Maschinenbau, Entwicklung von Spezialmaschinen sowie auf Marketing- und Vertriebsmitarbeiter angewiesen. Das Risiko besteht darin, auch künftig hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zu finden und an das jeweilige Portfoliounternehmen zu binden. Die Unternehmen begegnen diesem Risiko mit unterschiedlichen Maßnahmen und positionieren sich in ihrer jeweiligen Region als attraktiver Arbeitgeber.

Ein erfolgskritischer Punkt ist insbesondere auch die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführungen für die Portfoliounternehmen. Geschäftsführungen, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen oder häufige personelle Wechsel in dieser Schlüsselfunktion können ein Risiko für die profitable Entwicklung eines Portfoliounternehmens darstellen. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE begegnen diesem Risiko mit einem mehrstufigen Auswahlprozess und großer Sorgfalt bei der Personalauswahl sowie einem regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführungen im Rahmen des monatlichen Review-Prozesses.

Die Geschäftstätigkeit der MAX Gruppe erfordert sowohl eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung als auch eine zuverlässige Datensicherung und uneingeschränkter Datenzugriff für berechnigte Personen sowie Redundanz und Ausfallsicherheit des Netzwerkes.

Die IT-Umgebung der MAX Gruppe ist, wie alle Organisationen, einer wachsenden Bedrohung durch Cyber-Kriminalität und Cyber-Angriffe auf die eigenen IT-Netzwerke oder die IT-Netzwerke von IT-Dienstleistern ausgesetzt. Störungen durch Cyber-Angriffe können sich negativ auf die Grundlagen der IT-Sicherheit auswirken: Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der eigenen Daten oder der Daten Dritter wie beispielsweise Kunden, Lieferanten oder Partner.

Die MAX Gruppe begegnet diesen Risiken durch die Einführung, Anwendung und Sicherstellung standardisierter Kontrollen, Prozesse und Technologien, die auf weltweit anerkannten Rahmenwerken basieren. Damit dokumentiert die Gruppe ihr Engagement im Kampf gegen die wachsenden IT-Risiken und Cyber-Bedrohungen, die zu potenziellen Störungen führen können. Die geschäftsführenden Direktoren rechnen damit, dass Angriffe auf die IT-Infrastruktur großer deutscher Unternehmen und auch auf die MAX Gruppe qualitativ und quantitativ weiter zunehmen werden.

Gesamteinschätzung Chancen- und Risikosituation

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich regelmäßig über das IKS und RMS und prüft dabei die Aktualität sowie Wirksamkeit. Das Gesamtbild der Chancen- und Risikosituation der MAX Gruppe setzt sich aus den beschriebenen Chancen und Einzelthemen aller Risikokategorien zusammen. Neben den dargestellten Chancen und Risikokategorien gibt es unerwartete Ereignisse, die sich positiv im Falle von Chancen und negativ im Falle von Risiken auf die Geschäftsentwicklung und damit auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MAX Gruppe auswirken können. Das etablierte Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Chancen- und Risikosituation mit Erfolg zu begegnen. Die Risikosituation der MAX Gruppe hat sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr verringert. Rund 25 % (Vorjahr: 30 %) des Gesamtrisikopotenzials entfällt auf das Risikofeld „Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten“.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Risikolage 2025 im Vergleich zu 2024
Strategische Risiken	unwahrscheinlich	niedrig	gleich
Marktrisiken und konjunkturelle Risiken	möglich	sehr hoch	gleich
Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten	möglich	sehr hoch	gleich
Finanzwirtschaftliche Risiken	möglich	sehr hoch	gleich
Rechtliche Risiken	unwahrscheinlich	niedrig	niedriger
Risiken aus Unternehmensbeteiligungen	möglich	hoch	niedriger
Sonstige Risiken	unwahrscheinlich	sehr hoch	gleich

Ausprägung der möglichen finanziellen Auswirkung auf das Konzernergebnis oder Konzern-EBT:
niedrig (< TEUR 100), mittel (von TEUR 100 bis TEUR 500), hoch (von TEUR 500 bis 1 Mio. Euro) und sehr hoch (> 1 Mio. Euro)

Ausprägung der Eintrittswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich.

Das Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe belief sich Ende 2025 auf rund 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 19,1 Mio. Euro). Darin sind Netto-Risikopotenziale von 43 (Vorjahr: 47) quantifizierbaren Einzelrisiken enthalten. Mit Blick auf das Geschäftsvolumen und die gesamtwirtschaftliche Situation wird das Gesamtrisikopotenzial als angemessen und gut beherrschbar erachtet. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die separat oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken den Bestand der MAX Gruppe gefährden könnten.

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und § 289 Abs. 4 HGB

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der MAX Gruppe bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind in dem Kapitel Chancen- und Risikobericht ausführlich dargestellt.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die qualifizierte Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine kohärente Rechnungslegung.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine Interne Revisionsfunktion, die – soweit erforderlich – mit der Unterstützung externer Berater umfassende Prüfungen durchführt. Über einen risikoorientierten Prüfungsplan werden die wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit in einem regelmäßigen Turnus geprüft, um eine Gesamtaussage bezüglich des internen Kontrollsystems zu ermöglichen. Dabei kann und wird sich die Revision auch auf Erkenntnisse stützen, die anderen Stellen im Unternehmen – insbesondere auch der in der zweiten Linie – vorliegen.

Zum Jahresende erfolgt im Rahmen der Prüfungsplanung die Bestimmung der zu prüfenden Elemente des risikoorientierten Kontrollkonzeptes, welche unter Berücksichtigung eines rollierenden Ansatzes die laufende Überprüfung von Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im darauffolgenden Jahr ermöglicht. Soweit Kontrollschwächen oder Defizite festgestellt werden, erfolgen eine Analyse und Bewertung derselben.

Wesentliche Kontrollschwächen, deren abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen und Umsetzungspläne zur Abarbeitung sowie der laufende Arbeitsfortschritt werden durch die Interne Revision nachverfolgt und an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MAX Gruppe stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der MAX Automation SE sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem die Aufgabe, Risiken aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Dadurch werden dem jeweiligen Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von festgestellten Risiken werden durch die Risikomanagementverantwortlichen der Holding nachgehalten.

In 2018 wurden das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der MAX Gruppe neu strukturiert und zuletzt im Jahr 2025 weiter ausgebaut und optimiert. Dieser kontinuierliche Prozess zur Optimierung der Reporting- und Controllinginstrumente sowie internen Kontrollstrukturen wird sich in 2026 weiter fortsetzen.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW)¹⁹ in Kiel erwartet für das Jahr 2026 eine verlangsamte Dynamik der Weltwirtschaft von 3,1 %. Im Jahr 2027 soll das Wachstum mit ebenfalls 3,2 % weiter leicht steigen. Die konjunkturelle Entwicklung in den USA soll im Jahr 2026 bei 2,0 % stabil bleiben und sich im Jahr 2027 leicht auf 1,9 % abschwächen. Für China erwartet das IfW eine Verlangsamung des Wachstums auf 4,7 % im Jahr 2026 und 4,6 % im Jahr 2027. Die globale Inflation soll sich laut IfW von durchschnittlich 4,8 % im Jahr 2025 auf 5,2 % im Jahr 2026 erhöhen, hauptsächlich in Lateinamerika und Indien, und im Jahr 2027 auf 3,8 % zurückgehen, hauptsächlich in Lateinamerika und Afrika.

Für den Euroraum erwartet das IfW ein Nachlassen der konjunkturellen Dynamik. Die Exportwirtschaft leidet weiterhin unter den Handelskonflikten und nahezu alle Komponenten der inländischen Verwendung weisen ein geringeres Wachstum auf.

¹⁹ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

Im Jahr 2027 sollten der private Konsum und eine Verbesserung im Außenhandel wieder zu einer Belebung der Wirtschaft beitragen. So soll das Wirtschaftswachstum im Jahr 2026 auf 1,2 % zurückgehen und im Jahr 2027 wieder auf 1,4 % ansteigen.

Die deutsche Wirtschaft²⁰ soll laut IfW deutlich anziehen, was aber zu einem großen Teil einer höheren Zahl an Arbeitstagen sowie fiskalpolitischen Impulsen in Form von Infrastrukturprogrammen geschuldet ist. Einem selbsttragenden Aufschwung stehen insbesondere die eigenen ungelösten strukturellen Probleme, die damit verbundene gesunkene Wettbewerbsfähigkeit sowie die wenig dynamische Weltwirtschaft im Wege. So reduzierte das IfW seine Erwartungen gegenüber der Herbstprognose 2025 um 0,3 Prozentpunkte und rechnet für 2026 nur noch mit einem Wachstum von 1,0 %. Für 2027 erhöhte das IfW seine Erwartungen leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 1,3 %. Die Inflation soll im Jahr 2026 laut IfW auf durchschnittlich 1,8 % zurückgehen gegenüber 2,2 % im Vorjahr.

Die vorstehenden Prognosen des IfW wurden vor der militärischen Eskalation im Nahen Osten Ende Februar 2026 erstellt und spiegeln die sich seither veränderte geopolitische Lage noch nicht wider. Mit den seit dem 28. Februar 2026 andauernden Kampfhandlungen zwischen den USA, Israel und dem Iran sowie der faktischen Sperrung der Straße von Hormus sind zusätzliche Abwärtsrisiken für die Konjunktur entstanden, die in den oben genannten Wachstumsprojektionen nicht enthalten sind. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat unmittelbar auf die damit verbundenen Risiken hingewiesen: Störungen der globalen Energieversorgung, ein erneuter Anstieg der Inflation sowie erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten könnten das Wachstum insbesondere in energieimportierenden Volkswirtschaften, darunter Deutschland und der Euroraum, spürbar belasten. Sollten die Energiepreise auf erhöhtem Niveau verharren oder weiter steigen, würde dies den für 2026 erwarteten Rückgang der Inflation in Deutschland und Europa in Frage stellen und zugleich den privaten Konsum sowie die Investitionsbereitschaft dämpfen.

Entwicklung relevanter Branchen

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)²¹ rechnet für das Jahr 2026 mit einem kleinen Anstieg des Produktionsvolumens von 1,0 % (real) gegenüber dem Vorjahr. Für das Umsatzvolumen (nominal) wird eine Steigerung von 2,0 % prognostiziert. Zentrale Belastungsfaktoren wie Kriege und Protektionismus, zunehmende Konkurrenz aus China und schlechte Standortbedingungen machen der Branche zu schaffen. Entsprechend mahnt der VDMA tiefgreifende Reformen für den Standort Deutschland an, damit die Branche im internationalen Wettbewerb nicht noch weiter zurückfällt und immer mehr Forschung, Innovation und Produktion an das Ausland verliert.

Eine aktuelle Prognose des Branchenverbandes VDMA Robotik + Automation zur Entwicklung im Jahr 2026 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

Für die internationalen Pkw-Märkte erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA)²² im Jahr 2026 eine unterschiedliche Entwicklung. Dabei sollen die Märkte in Europa (+2 %) und China (+1 %) wachsen, während für die USA ein spürbarer Rückgang von 4 % erwartet wird. In Deutschland rechnet der VDA für das Jahr 2026 mit einem moderaten Wachstum von 2 %, womit der Markt weiterhin deutlich hinter dem Vorkrisenniveau von 2019 zurückbleibt.

²⁰ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2025-sand-im-getriebe-staat-auf-dem-gaspedal-19205/>

²¹ <https://www.vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/158895249>

²² https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/251208_PM_Prognosen_2026

Bei Elektrofahrzeugen rechnet der VDA in Deutschland insgesamt mit einem Absatzplus von 17 %, entsprechend einem weiter steigenden Anteil von E-Pkw an den gesamten Pkw-Zulassungen von 34 % nach 30 % im Vorjahr. Dabei soll die Nachfrage nach rein batterieelektrischen Pkw (BEV) um 30 % zulegen, während der Absatz von Plug-in-Hybriden um 5 % steigen soll.

Der VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Branche im Jahr 2026 vorgelegt.

Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2026

Die geschäftsführenden Direktoren erwarten für das Geschäftsjahr 2026 eine weitere Stabilisierung und nachhaltige Weiterentwicklung der MAX Gruppe. Der strategische Fokus liegt unverändert auf einer liquiditätsorientierten Konzernsteuerung. Diese wird durch eine schrittweise Reduzierung der Verschuldung und eine Stärkung der finanziellen Flexibilität flankiert. Gleichzeitig sollen gezielte Wachstumsinitiativen und strategische Investitionen konsequent vorangetrieben werden. Ziel ist die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Portfoliounternehmen. Deren Positionierung in attraktiven Marktsegmenten und Profitabilität soll weiter ausgebaut werden. Besonderes Augenmerk gilt der Weiterentwicklung zukunftsrelevanter Themen, insbesondere in Forschung und Entwicklung sowie technologischer Innovation. Dies ermöglicht eine frühzeitige Beteiligung an strategisch bedeutsamen Kundenprojekten und die Nutzung aktueller Markttrends.

Die Wertentwicklung der MAX Gruppe konzentriert sich weiterhin auf organisches Wachstum innerhalb der bestehenden Portfoliostruktur. Anorganisches Wachstum wird weiter restriktiv und selektiv verfolgt. Einzelne, fokussierte Akquisitionen kleinerer Einheiten oder Assets sind unter Vorbehalt einer strikten strategischen und finanziellen Prüfung sowie einer klaren Wertschöpfungsperspektive grundsätzlich denkbar.

Die etablierten Programme zur Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung werden 2026 fortgeführt. Ergänzend erfolgen Kapazitätsanpassungen und Kostenoptimierungen zur Steigerung der Profitabilität und Erhöhung der Resilienz.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 berücksichtigt weiterhin bestehende makroökonomische und geopolitische Unsicherheiten. Insbesondere geopolitische Spannungen, anhaltende Konflikte sowie mögliche Auswirkungen auf Energiepreise, Rohstoffmärkte und globale Lieferketten können die wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe beeinflussen. Die seit Ende Februar 2026 eskalierende militärische Auseinandersetzung im Nahen Osten hat diese Unsicherheiten nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) verschärft und stellt ein zusätzliches Abwärtsrisiko für Wachstum und Ertragslage dar. Darüber hinaus dürfte die Investitionsbereitschaft in einzelnen Märkten weiterhin gedämpft bleiben. Vor diesem Hintergrund verfolgen die geschäftsführenden Direktoren eine vorsichtige und zugleich flexible Steuerung der MAX Gruppe zur gezielten Nutzung von Chancen und frühzeitigen Begrenzung von Risiken.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die geschäftsführenden Direktoren sehen die MAX Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 insgesamt robust und zukunftsorientiert positioniert. Die gilt auch vor dem Hintergrund weiterhin bestehenden wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten. Die strategische Ausrichtung der Portfoliounternehmen sowie die umgesetzten Maßnahmen zur operativen und finanziellen Stabilisierung bilden eine tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung der MAX Gruppe. Der zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bestehende Auftragsbestand stellt aus heutiger Sicht eine belastbare Basis für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung 2026 dar.

Vor dem Hintergrund der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der branchenspezifischen Perspektiven in den relevanten Zielmärkten gehen die geschäftsführenden Direktoren von einer Stabilisierung der Nachfrage mit schrittweiser Verbesserung ausgewählter Segmente aus.

Insgesamt erwarten die geschäftsführenden Direktoren, dass die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2026 wirtschaftliche Stabilität mit gezielten Wachstumsimpulsen verbinden kann. Wesentliche Schwerpunkte sind die Sicherung der Liquidität, die Stärkung der Ertragskraft sowie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Portfoliounternehmen.

Unter der Voraussetzung zutreffender Annahmen und Erwartungen sind die geschäftsführenden Direktoren weiterhin zuversichtlich hinsichtlich einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2026. Dies gilt, sofern keine weitere Verschärfung der geopolitischen Lage, insbesondere im Nahen Osten, sowie keine Eskalation protektionistischer Entwicklungen eintritt. Hierzu zählen insbesondere Zollstreitigkeiten, Eskalationen bestehender Handelsspannungen, anhaltende Investitionszurückhaltung, Störungen der Handelsrouten oder Unterbrechungen von Lieferketten.

Den fortbestehenden Unsicherheiten tragen die geschäftsführenden Direktoren mit einer Intervallprognose Rechnung. Unter konservativer Betrachtung wird davon ausgegangen, dass sowohl der Ukraine-Konflikt als auch die seit Februar 2026 eskalierende Auseinandersetzung im Nahen Osten weiterhin zu erhöhten Energie- und Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten führen. Anhaltende oder sich verschärfende Tarif- und Zoll Diskussionen könnten die Planungssicherheit in internationalen Wertschöpfungsketten beeinträchtigen und Investitionsentscheidungen verzögern. Damit wird die Investitionsbereitschaft in wesentlichen Märkten auch im Geschäftsjahr 2026 gedämpft bleiben. Insgesamt erwarten die geschäftsführenden Direktoren für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2026 einen Umsatz zwischen 320 Mio. Euro und 370 Mio. Euro sowie ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 12 Mio. Euro und 18 Mio. Euro.

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf der SE

Die Ertragslage der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding wird maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung der MAX Portfoliounternehmen bestimmt. Auf Grundlage der erwarteten Geschäftsentwicklung rechnen die geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2026 insgesamt mit leicht steigenden Erträgen aus Gewinnabführungen sowie mit geringeren Verlustübernahmen im Vergleich zum Berichtsjahr. Für die Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft wird ein Anstieg erwartet. Die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens werden voraussichtlich niedriger ausfallen, nachdem im Vorjahr eine Sonderdividende vereinnahmt wurde. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr ein leicht reduzierter Jahresfehlbetrag prognostiziert. Die geschäftsführenden Direktoren sehen die MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding mit den MAX Portfoliounternehmen weiterhin nachhaltig und zukunftsfähig positioniert.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MAX Automation SE beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Hamburg, 12. März 2026

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Hamburg,
zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	Anhang	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(1)	52.872	52.591
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(2)	3.081	3.425
Immaterielle Vermögenswerte	(3)	5.196	5.074
Geschäfts- oder Firmenwert	(4)	21.776	21.761
Nutzungsrechte	(5)	11.273	14.979
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(6)	68.597	65.087
Latente Steueransprüche	(7)	18.034	22.290
Summe langfristige Vermögenswerte		180.829	185.207
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(8)	63.638	79.395
Vertragsvermögenswerte	(9)	33.198	34.356
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	38.619	43.195
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(10)	2.572	3.539
Steuererstattungsansprüche	(10)	3.887	3.043
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(10)	4.513	3.452
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11)	12.756	8.987
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(32)	0	2.588
Summe kurzfristige Vermögenswerte		159.183	178.555
Summe Aktiva		340.012	363.762

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Hamburg,
zum 31. Dezember 2025

PASSIVA	Anhang	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(12)	41.243	41.243
Kapitalrücklagen	(13)	55.571	55.571
Gewinnrücklagen	(13)	65.730	69.698
Neubewertungsrücklage	(14)	12.605	12.476
Rücklage für Neubewertungen leistungsorientierter Pläne		144	124
Neubewertungsrücklage für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	(14)	19.826	16.508
Rücklage für Währungsdifferenzen		-1.452	2.815
Auf die Eigentümer der MAX Automation SE entfallendes Kapital und Rücklagen		193.667	198.435
Summe Eigenkapital		193.667	198.435
Langfristige Schulden			
Langfristige Darlehen	(15)	28.941	49.617
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(21)	10.316	13.756
Latente Steuerschulden	(7)	9.074	10.584
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	(16)	490	529
Langfristige Rückstellungen	(22)	3.311	5.567
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(15)	424	15
Summe langfristige Schulden		52.556	80.068
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(17)	54.954	48.041
Vertragsverbindlichkeiten	(18)	24.105	21.807
Kurzfristige Darlehen	(19)	359	159
Ertragsteuerschulden	(20)	4.913	4.834
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(21)	4.200	3.642
Kurzfristige Rückstellungen	(22)	5.258	6.776
Summe kurzfristige Schulden		93.789	85.259
Summe Passiva		340.012	363.762

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

der MAX Automation SE, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

		2025	2024
	Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(23)	334.535	365.996
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(8)	-8.565	-9.810
Aktivierete Eigenleistungen		1.829	1.376
Gesamtleistung		327.799	357.562
Sonstige betriebliche Erträge	(24)	14.603	15.009
Ergebnis aus der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(25)	-344	-195
Materialaufwand	(26)	-148.776	-160.840
Personalaufwand	(27)	-125.430	-125.806
Abschreibungen	(28)	-12.494	-11.711
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(29)	-52.287	-56.448
Betriebsergebnis		3.071	17.571
Beteiligungsergebnis	(30)	3.059	1.402
Finanzerträge	(30)	212	140
Finanzaufwendungen	(30)	-6.384	-12.177
Finanzergebnis		-3.113	-10.635
Ergebnis vor Ertragsteuern		-42	6.936
Ertragsteuern	(31)	-4.362	2.108
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-4.404	9.044
Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche	(32)	-45	51.498
Jahresergebnis		-4.449	60.542
Jahresergebnis - davon auf Minderheitenanteile entfallend		0	0
Jahresergebnis - davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend		-4.449	60.542

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden	3.948	21.067
Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden	610	50
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer	12	-13
Ertragsteuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	8	-7
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	3.318	21.037
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden	-4.267	2.048
Veränderung aus der Währungsumrechnung	-4.267	2.048
Gesamtergebnis	-4.768	83.657
Gesamtergebnis - davon auf Minderheitenanteile entfallend	0	0
Gesamtergebnis - davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend	-4.768	83.657
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR	-0,11	1,47
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR - davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-0,11	0,22
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR - davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,00	1,25

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anhang	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
		TEUR	TEUR
1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis		-4.449	60.542
Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresergebnisses auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:			
Ertragsteuern	(31)	4.362	-1.959
Zinsergebnis	(30)	6.172	11.874
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte inkl. Nutzungsrechte	(28)	6.447	6.238
Abschreibungen auf Sachanlagen	(28)	6.047	5.473
Wertänderungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(2)	344	195
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen	(1)	-968	14
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf eines aufgegebenen Geschäftsbereichs	(32)	0	-51.173
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-10	5.127
Änderungen in Aktiva und Passiva			
Erhöhung (-)/Minderung (+) sonstige langfristige Vermögenswerte		-4	0
Erhöhung (-)/Minderung (+) Vorräte	(8)	12.207	14.563
Erhöhung (-)/Minderung (+) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	3.338	4.961
Erhöhung (-)/Minderung (+) Vertragsvermögenswerte	(9)	1.158	-6.008
Erhöhung (-)/Minderung (+) sonstige finanzielle und sonstige Vermögenswerte	(10)	-349	2.284
Erhöhung (+)/Minderung (-) sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		409	365
Erhöhung (+)/Minderung (-) Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	(16)	-27	-26
Erhöhung (+)/Minderung (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	(17, 18)	10.200	-24.910
Erhöhung (+)/Minderung (-) sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(17, 22)	-4.643	-5.937
gezahlte Ertragsteuern	(31)	-1.667	-2.601
erstattete Ertragsteuern	(31)	151	26
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		38.718	19.048
2 Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(3)	-1.235	-2.114
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(1)	-7.558	-10.356
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) für Dritten gewährte Darlehen	(6)	-200	-183
Einzahlungen aus Verkäufen von immateriellen Vermögenswerten	(3)	36	1
Einzahlungen aus Verkäufen von Sachanlagen	(1)	1.088	210
Einzahlungen aus Verkäufen von zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	(32)	3.424	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften abzgl. liquider Mittel		-415	0
Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs abzüglich veräußerter liquider Mittel	(32)	0	69.757
Auszahlungen für Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs	(32)	0	-3.257
erhaltene Zinsen	(30)	207	317
= Cashflow aus Investitionstätigkeit		-4.653	54.375

		01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
		TEUR	TEUR
3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Anhang		
Aufnahme von langfristigen Finanzkrediten	(15)	39.180	16.500
Aufnahme von kurzfristigen Finanzkrediten	(19)	261	0
Tilgung von langfristigen Finanzkrediten	(15)	-59.151	-88.510
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	(19)	-61	-460
Veränderung langfristiger Finanzverbindlichkeiten		-705	762
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		-369	-3.118
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	(21)	-5.373	-5.838
gezahlte Zinsen	(30)	-5.518	-9.540
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-31.736	-90.204

		01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
		TEUR	TEUR
4 Finanzmittelfonds	Anhang		
Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds		2.329	-16.781
Einfluss von Wechselkursänderungen		1.440	-848
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		8.987	26.616
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs		12.756	8.987
5 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
= Liquide Mittel	(11)	12.756	8.987

		01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
		TEUR	TEUR
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		8.987	26.616
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		38.718	19.048
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-4.653	54.375
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-31.736	-90.204
Einfluss von Wechselkursänderungen		1.440	-848
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs		12.756	8.987

Aufgrund von Rundungen können sich in dieser Tabelle bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.
Der beigegefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Hamburg

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage	Rücklage für Neubewertungen leistungsorientierter Pläne	Neubewertungsrücklage für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	Rücklage für Währungsdifferenzen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2024	41.243	55.571	9.243	12.426	144	-4.530	768	114.865
Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	50	0	0	0	50
Änderungen durch Veräußerung von Konzernunternehmen	0	0	-87	0	0	0	0	-87
Gesamtergebnis	0	0	60.542	0	-20	21.038	2.047	83.607
Stand am 31.12.2024	41.243	55.571	69.698	12.476	124	16.508	2.815	198.435
Stand am 01.01.2025	41.243	55.571	69.698	12.476	124	16.508	2.815	198.435
Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	481	129	0	0	0	610
Gesamtergebnis	0	0	-4.449	0	20	3.318	-4.267	-5.378
Stand am 31.12.2025	41.243	55.571	65.730	12.605	144	19.826	-1.452	193.667

Aufgrund von Rundungen können sich in dieser Tabelle bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.
Der beigegefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft

Die MAX Automation SE (nachfolgend „die Gesellschaft“ oder „die MAX Gruppe“) ist eine in Deutschland ansässige Europäische Aktiengesellschaft. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist der Steinhöft 11 in 20459 Hamburg; sie wird im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 181686 geführt.

Die Hauptaktivität der Gesellschaft liegt in der Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d. h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben. Die Gruppengesellschaften agieren als international tätige Hightech-Maschinenbauunternehmen und führende Komplettanbieter integrierter und komplexer System- und Komponentenlösungen. Das operative Geschäft gliedert sich in die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, AIM micro, NSM + Jücker und ELWEMA. Als vormals berichtspflichtiges Segment wird die iNDAT als aufgegebenen Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Die MA micro Gruppe wurde zum 30. September 2024 mit der Erteilung der fusionskontrollrechtlichen Genehmigungen an Hitachi, Ltd., ein im Nikkei 225 notiertes, weltweit tätiges japanisches Unternehmen, verkauft. Bis dahin wurde sie ebenfalls als aufgegebenen Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 dargestellt.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), aufgestellt. Alle für das abgelaufene Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders dargestellt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Entsprechend können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von 1 TEUR auftreten.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 wurde vom Verwaltungsrat am 17. März 2025 gebilligt. Der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde vom Verwaltungsrat am 16. März 2026 gebilligt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Tochterunternehmen wurden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS aufgestellt.

In bestimmten Fällen erfordert die Anwendung der IFRS Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die einen entsprechenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die getroffenen Annahmen und Schätzungen hätten ggf. in demselben Berichtszeitraum auch anders getroffen werden können. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen unterliegen routinemäßigen Anpassungen. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass das tatsächliche künftige Ergebnis von den getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen kann.

Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben eine Reihe von Änderungen bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS), die für die MAX Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwenden sind, sowie noch weitere Standards und Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards verabschiedet, die in der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen sowie Standards:

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht/freiwillige Anwendung für die MAX Gruppe ab	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe
Geänderte Standards			
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	Keine Auswirkungen.

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht/freiwillige Anwendung für die MAX Gruppe ab	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe
Neue künftig anzuwendende Standards			
IFRS 7 / IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.
IFRS 7 / IFRS 9	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.
diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards - Band 11	01.01.2026	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Derzeit werden die Auswirkungen der Anwendung von IFRS 18 auf die Darstellung des Konzernabschlusses analysiert. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird IFRS 18 keine Auswirkungen auf die Ansatz- und Bewertungsvorschriften haben, sondern zu Änderungen in der Darstellung und zu erweiterten Angaben führen. Dies betrifft insbesondere die im Konzern gehaltene als Finanzinvestition klassifizierte Immobilie gemäß IAS 40: Es wird geprüft, wie Erträge sowie Bewertungsänderungen künftig den vorgegebenen Kategorien der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden aktuell nicht erwartet.
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von den geschäftsführenden Direktoren Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund geopolitischer Spannungen sowie möglicher Verschärfungen protektionistischer Entwicklungen. Der Ukraine-Konflikt könnte weiterhin erhöhte Energie- und Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten verursachen. Zugleich könnten fortdauernde oder verschärfte Tarif- und Zolldiskussionen die Planungssicherheit in internationalen Wertschöpfungsketten beeinträchtigen und Investitionsentscheidungen verzögern. Es ist daher davon auszugehen, dass die Investitionsbereitschaft in wesentlichen Märkten auch im Geschäftsjahr 2026 gedämpft bleibt. Die weiteren Entwicklungen und ihre konkreten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, treten im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten auf:

- Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes bei der Auftragsfertigung von Anlagen über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt
- Ausübung von Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2025, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, treten im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten auf:

- Umsatzrealisierung: Schätzungen im Rahmen der Anwendung der Cost-to-Cost Methode
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive der Erzielbarkeit von Entwicklungskosten
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses

- Bewertung von Wertberichtigungen aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate

Aktiva

Sachanlagevermögen

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und um nutzungsbedingte planmäßige und – sofern notwendig – außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Für Grundstücke und Gebäude wendet die MAX Gruppe die Neubewertungsmethode des IAS 16 an. Die Nutzung der Neubewertungsmethode liegt darin begründet, dass die MAX Gruppe beabsichtigt, Vermögenswerte mit sehr langer Nutzungsdauer bereinigt um Inflationseffekte darzustellen. Inflationseffekte können dazu führen, dass die Wiederbeschaffungskosten dieser Sachanlagen deutlich über den durch Abschreibungen aufgezehrten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen. Die Neubewertungsmethode hat damit Kapitalerhaltungsfunktion.

Die Neubewertung ist nicht auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Wertobergrenze beschränkt. Überschreitungen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten treten vor allem bei Grundstücken auf, da diese in der Regel keinem Nutzenverbrauch unterliegen. Die Neubewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der bei Grundstücken und Gebäuden durch eine Ertragswertberechnung erfolgt. Die Ertragswerte wurden durch unabhängige Gutachter erstellt. Bei dem Ertragswertverfahren handelt es sich um ein Modell mit Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3 gem. IFRS 13). Die Neubewertung wird in einem Turnus von vier Jahren vorgenommen.

Im Zeitpunkt der Neubewertung werden die kumulierten Abschreibungen gegen den Bruttobuchwert ausgebucht, es verbleibt der Buchwert, der der Neubewertung unterzogen wird. Ab der Neubewertung erfolgt bis zum nächsten Neubewertungszeitpunkt eine planmäßige Abschreibung auf Basis des beizulegenden Zeitwertes über die Restnutzungsdauer.

Die Neubewertung erfolgt ergebnisneutral durch die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital durch das sonstige Ergebnis.

Die Sachanlagen werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Voraussichtliche Nutzungsdauern	
Gebäude	1 bis 50 Jahre
Außenanlagen	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 14 Jahre
Andere Anlagen und Betriebs- & Geschäftsausstattung	1 bis 23 Jahre

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen vorgenommen.

Im Bau befindliche Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit deren Fertigstellung bzw. Erreichen des betriebsbereiten Zustandes.

Sind Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten anhand des Nutzungswertes ermittelt, um den Umfang der Wertminderung festzustellen. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Entfällt der Grund, der zu einer Wertminderung in der Vergangenheit geführt hat, wird der Buchwert des Vermögenswertes wieder entsprechend erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergäbe, wenn für den Vermögenswert in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Die MAX Gruppe wendet das Modell des beizulegenden Zeitwertes anstelle des Modells der fortgeführten Anschaffungskosten auf alle als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an. Das Modell des beizulegenden Zeitwertes ist nach Einschätzung des Managements die relevantere Form der Darstellung zur Vermittlung eines zutreffenderen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte mittels des Ertragswertverfahrens; dabei handelt es sich um ein Modell mit Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3 gem. IFRS 13).

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (Patentrechte und Lizenzen sowie Software, Know-how, Technologie und Markenrechte, gewerbliche Schutzrechte, Internetseiten, Auftragsbestände und Kundenbeziehungen sowie Entwicklungsprojekte) werden zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, welche für Software zwischen 1 und 5 Jahren sowie für sonstige immaterielle Vermögenswerte zwischen 1 und 5 Jahren beträgt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Ebenso werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) angesetzt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Jahren. Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte, zu denen Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit sowie zur Vermarktbarkeit vorliegen, werden mit den direkt oder indirekt zurechenbaren Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf Grundlage der geplanten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Produkte. Am Bilanzstichtag aktivierte Entwicklungskosten, deren Entwicklungsprojekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, werden mittels der Methode der Lizenzpreisanalogie einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Soweit die Anschaffungskosten für einen Unternehmenszusammenschluss die Summe der vollständig neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden inklusive Eventualschulden übersteigen, wird ein positiver Differenzbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einem Reassessment erfolgswirksam erfasst.

Als Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat die MAX Gruppe die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe sowie die Einzelgesellschaften AIM Micro Systems GmbH, ELWEMA Automotive GmbH, Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und NSM Magnettechnik GmbH identifiziert. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu jedem Bilanzstichtag sowie bei dem Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest gem. IAS 36 unterzogen. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder wertaufgeholt.

Der Werthaltigkeitstest eines Geschäfts- oder Firmenwertes ist in der Regel auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorzunehmen. Der Werthaltigkeitstest basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrages (Recoverable Amount). Dieser ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Innerhalb der MAX Gruppe werden die Werthaltigkeitstests grundsätzlich mittels der Gegenüberstellung von Nutzungswert und Buchwert durchgeführt, wobei in Einzelfällen auch eine Verwendung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten infrage kommt.

Übersteigt der Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert gemindert. Ist der Wertminderungsbedarf höher als der Geschäfts- oder Firmenwert, wird die darüberhinausgehende Wertminderung anteilig auf die der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Vermögenswerte verteilt (IAS 36.104 ff). Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte werden dabei als Wertuntergrenze berücksichtigt. Hilfsweise wird dabei auf die Restbuchwerte zum 30. November des Geschäftsjahres abgestellt.

Der Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellt das sogenannte Nettovermögen dar und setzt sich aus dem für die operative Tätigkeit betriebsnotwendigen Vermögen (operatives Vermögen), zuzüglich aufgedeckter stiller Reserven (insbesondere dem Geschäfts- oder Firmenwert) und abzüglich der Verbindlichkeiten, die aus der operativen Tätigkeit resultieren, zusammen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten kommen primär marktpreisorientierte Verfahren zum Einsatz. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wird auf das Discounted Cashflow (DCF) Verfahren zurückgegriffen.

Dabei wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC-Ansatz) (IDW RS HFA 40, Tz.44) angewendet. Die Höhe der Marktrisikoprämie wird unter Beachtung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) gewählt. Der risikolose Basiszins wird anhand einer vom IDW empfohlenen Berechnungssystematik ermittelt (Svensson-Methode). Der Beta-Faktor, der Fremdkapitalzinssatz sowie der Verschuldungsgrad werden anhand von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) derselben Branche ermittelt.

Folgende Vorgaben sind hierbei zu berücksichtigen:

- Gemäß IAS 36.50 sind Zahlungsströme aus der Finanzierung sowie für Ertragsteuern nicht in die Ermittlung des Nutzungswertes einzubeziehen.
- Der Kapitalisierungszinssatz ist ein Vorsteuerzinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zeitwertes des Geldes und die spezifischen Risiken des Bewertungsobjektes widerspiegelt. Da die am Kapitalmarkt beobachtbaren Renditen risikobehafteter Eigenkapitaltitel regelmäßig Steuereffekte beinhalten, ist der ermittelte gewichtete Kapitalisierungszinssatz um diese Steuereffekte zu bereinigen.
- Die Eigenkapitalkosten werden auf Basis des Capital Asset Pricing Models ermittelt. Dabei wird jeweils der risikolose Basiszinssatz, die Risikoprämie sowie der Beta-Faktor der Peer Group der jeweiligen Business Unit herangezogen. Der verwendete Fremdkapitalzinssatz ergibt sich ebenso aus der spezifischen Peer-Group. Unter Berücksichtigung der individuellen Verschuldungsgrade ergeben sich die unten anstehenden gewichteten Kapitalkostensätze.
- Als Markrisikoprämie wurde in Übereinstimmung mit der vom IDW empfohlenen Bandbreite von 5,25 - 6,75 % ein Wert von 5,50 % verwendet.

Kapitalkostensätze vor Steuern

Business Unit	2025	2024
bdtronic Gruppe	9,46 %	8,59 %
Vecoplan Gruppe	7,35 %	7,90 %
AIM Micro Systems GmbH	13,28 %	13,94 %
NSM Magnettechnik GmbH	11,24 %	13,18 %
Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	11,12 %	13,04 %
ELWEMA Automotive GmbH	9,59 %	9,71 %

Der Nutzungswert wird anhand des Barwertes des Cashflows aus zwei Wachstumsphasen ermittelt. Der ersten Phase liegt die vom Management für die jeweilige Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erstellte und vom Verwaltungsrat verabschiedete 5-Jahresplanung zugrunde. In diese wurden auch klimawandelbezogene Chancen und Risiken mit einbezogen. Soweit zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vorlagen, wurden diese berücksichtigt. Für die zweite Phase wird eine ewige Rente in Höhe des nachhaltig erzielbaren Betrages auf Basis des letzten Jahres der Detailprognosephase unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 % (Vorjahr: 1 %) zugrunde gelegt. Ausgehend vom Auftragsbestand und dessen zeitlicher Abarbeitung spiegelt der gewählte Planungshorizont hauptsächlich folgende Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider: Umsatzentwicklung, Marktanteile sowie Wachstumsraten, Rohstoffkosten, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Personalentwicklung und Investitionen. Die MAX Gruppe plant mit Steigerungen des Umsatzes und des EBIT für die Zeiträume 2026 bis 2030. Die Annahmen werden intern ermittelt und spiegeln hauptsächlich vergangene Erfahrungen wider bzw. werden mit externen Marktwerten verglichen.

Zusätzlich wurden Sensitivitätsanalysen für alle Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Hierbei wurde eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt, eine Reduzierung der Wachstumsrate um einen Prozentpunkt sowie eine Senkung der Zahlungsströme um 10 % unabhängig voneinander untersucht.

Aus den Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche

Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde ein potenzieller Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierende Einheit NSM Magnettechnik GmbH abgeleitet. Die Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt führte dabei zu einem Absinken des Nutzungswertes der NSM Magnettechnik GmbH i.H.v. 56 TEUR. Die Differenz zwischen Nutzungs- und Buchwert betrug am Bilanzstichtag 3.996 TEUR. Eine Erhöhung des WACC's um 2,67 % unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 % hätte dazu geführt, dass Nutzungs- und Buchwert identisch sind.

Im Vorjahr wurde aus den Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, ein potenzieller Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierende Einheit NSM Magnettechnik GmbH abgeleitet. Die Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt sowie eine gleichzeitige Senkung der Zahlungsströme um 10 % führte dabei zu einem Absinken des Nutzungswertes der NSM Magnettechnik GmbH i.H.v. 5.186 TEUR. Die Differenz zwischen Nutzungs- und Buchwert betrug am Bilanzstichtag 3.950 TEUR. Eine Erhöhung des WACC's um 3,76 % unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 % hätte dazu geführt, dass Nutzungs- und Buchwert identisch sind.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Finanzanlagen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens werden aufgrund der fehlenden Handelsabsicht der Kategorie „nicht zu Handelszwecken gehaltene erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente“ zugeordnet (vgl. IFRS 9 5.7.5). Demgemäß werden sämtliche Zeitwertveränderungen im sonstigen Gesamtergebnis als nicht zu reklassifizierende Posten erfasst. Dividendenausschüttungen hingegen sind gemäß diesem Bewertungsmodell erfolgswirksam zu erfassen und werden in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Die Finanzanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Finanzanlagen, die im Wert gemindert sind, werden erfolgswirksam auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit der Grund für in früheren Perioden vorgenommene Abschreibungen entfällt, wird eine erfolgswirksame Zuschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen die aktivierungspflichtigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Bewertung der Vorräte erfolgt mittels Einzelbewertung, der Methode des gleitenden Durchschnitts oder der FIFO-Methode (First-in-First-out).

Wertminderungen werden berücksichtigt, wenn der Nettoveräußerungswert einzelner Vermögenswerte unter deren Buchwert sinkt.

Vertragsvermögenswerte

Die Gesellschaften der MAX Gruppe generieren ihre Umsatzerlöse zu einem großen Teil aus der Erstellung und Lieferung von kundenspezifischen Anlagen und Maschinen. Bei diesen Aufträgen werden Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum erfasst, da

- der erstellte Vermögenswert keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist.
- die Gruppe über einen rechtlich durchsetzbaren Vergütungsanspruch für bereits erbrachte Leistungen verfügt.

Der Fortschritt wird auf Basis des Fertigstellungsgrads bestimmt.

Sind beide Kriterien erfüllt, berechnet sich der Fertigstellungsgrad auf Basis der entstandenen Kosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Kosten eines Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Durch diese Bilanzierungsmethode werden sowohl Umsatzerlöse als auch die zugehörigen Kosten systematisch erfasst und damit die Ergebnisse über den Zeitraum, über den die Verfügungsgewalt, das Gut oder die Dienstleistung übertragen wird, periodengerecht realisiert. Kundenzahlungen sind vertraglich vereinbart und orientieren sich am Projektfortschritt und an festgelegten Meilensteinen. Somit ist sichergestellt, dass Kundenzahlungen und Leistungsfortschritt zeitlich nicht weit auseinanderfallen. Die Gruppe kam zum Schluss, dass die inputbasierte Methode am besten geeignet ist, um den Fertigstellungsgrad zu ermitteln, da die Einzelgesellschaften von IT-gestützten Berechnungsverfahren Gebrauch machen und mit einem individuellem Projektcontrolling verlässlich die Plankosten schätzen und die Gesamtkosten überwachen.

Bei der Cost-to-Cost-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Nach der Cost-to-Cost-Methode können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern.

Alle anderen Umsatzerlöse werden zeitpunktbezogen erfasst, weil sie die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung gem. IFRS 15.35 nicht erfüllen. Der Umsatz wird realisiert, sobald die Übertragung von zugelegten Waren oder Erzeugnissen auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen erlangt. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden und die gleichzeitige Abnahme durch den Kunden (Abnahmeprotokolle). Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden entsprechen dem Transaktionspreis. Der Transaktionspreis enthält nur dann auch variable Gegenleistungen, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass es bei einem tatsächlichen Eintreten der variablen Gegenleistung, beispielsweise einer Vertragsstrafe, nicht zu einer wesentlichen Stornierung von Umsatzerlösen kommt. Eine Anpassung des Transaktionspreises um eine Finanzierungskomponente erfolgt nicht, da insbesondere der Zeitraum zwischen der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen und der Zahlung des Kunden hierfür grundsätzlich unter 12 Monaten liegt.

Der andere Teil der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden wird sowohl aus dem Verkauf von Standardmaschinen, Ersatzteilen und sonstigen Technologielösungen als auch der Erbringung von Service-Leistungen generiert. Diese Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Kunde die Kontrolle über den zugelegten Vermögenswert erlangt. Dies ist üblicherweise der Zeitpunkt, zu dem die Maschine an den Kunden geliefert wird und er somit Eigentum darüber erlangt oder die Abnahme erfolgt ist. Dienstleistungen werden erbracht und mit ihrer Erfüllung als Umsatz verbucht. Bei Standardmaschinen und Ersatzteilen erfolgt die Kundenzahlung nach Rechnungsstellung, die je nach Vertragsausgestaltung im Anschluss an die Lieferung oder die Abnahme erfolgt. Hier werden ebenfalls Abschlagszahlungen an den Kunden gestellt.

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Vertragsvermögenswerten beziehungsweise unter den Vertragsverbindlichkeiten. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten.

Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden sofort als Aufwand erfasst. Als Auftrags Erlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie die Vertragsmodifikationen, das heißt Vertragsänderungen und Nachträge, in Übereinstimmung mit IFRS 15 angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden üblicherweise innerhalb eines Geschäftszyklus der MAX Gruppe realisiert. Daher erfolgt ihr Ausweis gemäß IAS 1 unter den kurzfristigen Vermögenswerten, auch wenn sich die Realisierung der gesamten Forderung über einen längeren Zeitraum als ein Jahr erstreckt.

Vertragsvermögenswerte werden auf Wertminderung überprüft; dabei wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Für genauere Ausführungen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ verwiesen.

Leistungsverpflichtungen

Die Gruppe unterteilt ihre Verträge mit Kunden in Leistungsverpflichtungen und unterscheidet dabei gemäß den Vertragsbedingungen nach Leistungsverpflichtungen, die entweder zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum erfüllt werden. Die Kundenverträge werden auf separierbare Leistungsverpflichtungen analysiert. Neben der Leistungsverpflichtung, eine Maschine oder eine Anlage für den Kunden zu erstellen, liegen in den Gesellschaften vor allem Ersatzteilpakete und Teilumbauten als separierbare Leistungsverpflichtungen vor.

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 32 beinhalten finanzielle Vermögenswerte unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber Kreditinstituten, derivative Finanzinstrumente sowie marktgängige sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bilanzierten Werte der Finanzinstrumente grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Wertminderung überprüft; dabei wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Für genauere Ausführungen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ verwiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen. Der in der Kapitalflussrechnung zugrunde gelegte Finanzmittelfonds entspricht der hier gegebenen Definition der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Passiva

Eigenkapitalbeschaffungskosten

Eigenkapitalbeschaffungskosten werden nach Berücksichtigung der auf diese entfallenden Steuern von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Hierbei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen (zum Beispiel bezüglich Gehaltsentwicklungen oder Rententrend) für die relevanten Größen berücksichtigt, die sich auf die Leistungshöhe auswirken. Der Berechnung liegen die Richttafeln von K. Heubeck von 2018 G zugrunde. Es werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und Anwartschaften, sondern auch künftig erwartete Veränderungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand ist in der Gesamtergebnisrechnung im Personalaufwand enthalten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Planvermögens werden bei Entstehung im „Sonstigen Gesamtergebnis“, von den Gewinnrücklagen abgesetzt, erfasst. Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe und/oder Fälligkeit unsicher ist. Die Rückstellungen werden jeweils mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, das heißt unter der Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert und unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung.

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen, von Rückstellungen für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rückstellungen für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gebildet, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden werden durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen identifiziert. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie die Einschätzung von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für die Gesellschaft Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft resultieren.

Rückstellungen für Restrukturierung werden gebildet, sofern ein detaillierter, formaler Plan aufgestellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im Rahmen der Steuerung des Working Capital Bedarfs im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring, was eine Ausweitung der Lieferantenzahlungsziele auf 90 bis zu 120 Tage (Vorjahr: 90 bis zu 120 Tage) ermöglicht. Am Bilanzstichtag wurde für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.451 TEUR (Vorjahr: 3.285 TEUR) die Möglichkeit des Reverse Factoring genutzt. In Höhe von 2.158 TEUR (Vorjahr: 2.890 TEUR) haben Lieferanten davon bereits Zahlungen seitens des Finanzdienstleisters erhalten. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten erfolgt gemäß ihrem operativen Charakter unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zahlungsströme aus dem Reverse Factoring werden daher im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die Bandbreite der Fälligkeiten für vergleichbare Verbindlichkeiten, die nicht Teil des Reverse Factorings sind, beträgt von 14 bis 60 Tage.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden zu Leasingbeginn mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt.

Disagien und Transaktionskosten werden im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragliche Verbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung gegenüber den Kunden, wenn gestellte Teilabrechnungen und von Kunden erhaltene Zahlungen vor der Erbringung der zugesagten Leistung vereinnahmt beziehungsweise fällig werden. Vertragliche Verbindlichkeiten aus gestellten Teilabrechnungen und von Kunden erhaltene Zahlungen werden gegen die angearbeiteten Leistungen ausgebucht, sobald diese erbracht wurden. Enthält ein Vertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen, ist dennoch nur ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit aus diesem Vertrag auf Nettobasis zu ermitteln.

Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern. Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Gesellschaft, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die

Gesellschaft das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise soweit möglich auf. Ist eine Aufteilung ausnahmsweise nicht möglich, werden Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine Leasingkomponente bilanziert.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gesellschaft einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gesellschaft über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass die Gesellschaft eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der MAX Gruppe. Normalerweise nutzt die Gesellschaft ihren Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz der MAX Gruppe ergibt sich aus der Verzinsung des Konsortialkredites der MAX Gruppe. Sofern ein Vermögenswert nicht im Rahmen eines Leasingverhältnisses angeschafft werden würde, würde der Kauf des entsprechenden Vermögenswertes über den Konsortialkredit der Gruppe finanziert.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gesellschaft ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Gesellschaft ihre Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn die Gesellschaft ihre Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, ebenso separat aus wie Leasingverbindlichkeiten.

Die Gesellschaft hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand. Ebenso werden Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte behandelt.

Als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Gesellschaft das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn die Gesellschaft als Leasinggeber auftritt, stuft sie bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses wird eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Die Gruppe bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn sie als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Sie stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage ihres Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das die Gruppe die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft sie das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

Die Gruppe wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden von der Gruppe regelmäßig überprüft.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung im Eigenkapital über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben.

Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Gesamtergebnisrechnung

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist das Ergebnis aus den fortgeführten umsatzgenerierenden Haupttätigkeiten der MAX Gruppe sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen der betrieblichen Tätigkeit. Nicht im Betriebsergebnis enthalten sind die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, das Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Sonstige betriebliche Erträge werden mit Erbringung der Leistung bzw. mit Entstehen des Anspruchs realisiert. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, darunter wesentliche Verbesserungen und Verfeinerungen von bereits vorhandenen Produkten, werden nach Anfall als Aufwand gebucht, soweit die Voraussetzungen einer Aktivierung als Entwicklungskosten nach IAS 38 nicht vorliegen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) werden dann als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und die Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Sie werden mit Ihrem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, mit Ausnahme von Vermögenswerten wie latente Steueransprüche, Vermögenswerte, die aus Leistungen an Arbeitnehmer resultieren, finanzielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie Gruppen von Versicherungsverträgen im Anwendungsbereich des IFRS 17, die von dieser Regelung ausgenommen sind.

Ein Wertminderungsaufwand wird für erstmalige oder spätere außerplanmäßige Abschreibungen des Vermögenswertes (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst. Ein Gewinn wird für nachträgliche Erhöhungen des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten eines Vermögenswertes (oder einer Veräußerungsgruppe), nicht jedoch über einen zuvor angesetzten kumulierten Wertminderungsaufwand hinaus, erfasst. Ein bis zum Zeitpunkt der Veräußerung des langfristigen Vermögenswertes (oder der Veräußerungsgruppe) zuvor nicht erfasster Gewinn oder Verlust wird zum Zeitpunkt des Abgangs realisiert.

Langfristige Vermögenswerte (einschließlich derer, die Teil einer Veräußerungsgruppe sind) werden nicht planmäßig abgeschrieben, wenn sie als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die den Verbindlichkeiten einer als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe zu zuordnen sind, werden weiterhin erfasst.

Langfristige Vermögenswerte, die zur als Veräußerung gehalten klassifiziert sind, sowie die Vermögenswerte einer als zur Veräußerung gehalten eingestuft Veräußerungsgruppe, werden in der Bilanz getrennt von den anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert ist, werden ebenfalls getrennt von anderen Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Bestandteil des Unternehmens, der veräußert wurde oder der als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und ein gesondertes wesentliches Geschäftsfeld oder einen geographischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines solchen Geschäftsfeldes oder ein Geschäftsbereich ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung erworben wurde. Die Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des auf die Eigentümer der MAX Automation SE entfallenden Gewinns nach Steuern durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden und ohne Berücksichtigung von ggf. eigenen Anteilen.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässerten Wertpapiere umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Tage der Transaktion in die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft umgerechnet. Am Ende der Berichtsperiode bewertet die Gesellschaft die auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus den Währungsbewertungen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, deren

funktionale Wahrung nicht der Euro ist, werden auf Basis ihrer funktionalen Wahrung, welche jeweils der Landeswahrung entspricht, in die Konzernwahrung Euro umgerechnet.

Die Bilanzen werden nach der Stichtagskursmethode von ihrer funktionalen Wahrung in die Berichtswahrung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode.

Das Eigenkapital wird zu historischen Wechselkursen umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus der Wahrungsumrechnung werden ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

	EUR=	Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
China	CNY	8,22620	7,58330	8,11494	7,78627
Grobritannien	GBP	0,87260	0,82918	0,85661	0,84658
Polen	PLN	4,22100	4,27500	4,23919	4,30574
Schweiz	CHF	0,93140	0,94120	0,93711	0,95260
Singapur	SGD	1,51050	1,41640	1,47516	1,44568
USA	USD	1,17500	1,03890	1,12934	1,08205

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermogenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument fuhrt.

Finanzielle Vermogenswerte und Verbindlichkeiten werden in die durch die IFRS vorgeschriebenen Kategorien eingeteilt - „zu fortgefuhrten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Wertanderungen im sonstigen Ergebnis“ (FVTOCI) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertanderungen im Gewinn- und Verlust“ (FVTPL).

Ein finanzieller Vermogenswert wird zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfullt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- er wird im Rahmen eines Geschaftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermogenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsstrome zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermogenswerts fuhren zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsstromen, die ausschlielich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI-Kriterium) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Gruppe macht keinen Gebrauch von der Moglichkeit, finanzielle Vermogenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option).

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Gruppe angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Gruppe und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteten Informationen anhand von CDS-Spreads, beruhen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als ausgefallen betrachtet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seiner Kreditverpflichtung vollständig an die Gruppe zahlen kann. Der Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folge am Ende einer Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bilanzierung nachfolgender Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist, und, wenn dies der Falls ist, von der Art der zugrunde liegenden Sicherungsbeziehung.

Die derivativen Instrumente der Gruppe sind nicht für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte designiert worden und werden daher zu Zwecken der Rechnungslegung als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich 12 Monate nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Nähere Angaben werden unter dem Punkt Risikomanagement gemacht.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende oder latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das laufende Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar oder steuerlich abzugsfähig sind. Die Verpflichtung des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der jeweils geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren und zum Zeitpunkt der Transaktion nicht zu gleichen steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert werden keine latenten Steuerschulden gebildet.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerliche Konsequenz wider, die sich aus der Art und Weise ergibt, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steuern auf Zinsvorträge werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der Zinsvortrag in der Zukunft genutzt werden kann. Aufgrund der Kapitalstruktur des Konzerns und der zukünftigen Ergebnisentwicklung wird erwartet, dass inländische Zinsvorträge zum Teil genutzt werden können.

Ausweisänderungen

In der Kapitalflussrechnung wurden die erhaltenen Zinsen retrospektiv aus dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in den Cashflow aus Investitionstätigkeit umgegliedert. Im Vorjahr wurden die Steuererstattungsansprüche in der Bilanz separiert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und die MAX Gruppe die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden.

KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die MAX Automation SE und ihre Tochterunternehmen, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Beherrschung ist gegeben, wenn die MAX Automation SE schwankenden Renditen aus der Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Renditen hat. Dies ist in der Regel gegeben, wenn die MAX Automation SE die Mehrheit der Stimmrechte innehat.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, sobald der Konzern die Beherrschung verliert. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis sind sämtliche aktive Gesellschaften des Konzerns einbezogen. Es handelt sich hierbei um Mehrheitsbeteiligungen.

Am Bilanzstichtag umfasst der Konsolidierungskreis neben der MAX Automation SE insgesamt 26 Tochter- und Enkelgesellschaften.

Der klaren strategischen Ausrichtung folgend wurden die bestehenden Gesellschaften in die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, AIM Micro, NSM + Jücker, ELWEMA und Headquarter sowie Sonstige gegliedert. Als vormals berichtspflichtiges Segment wird die iNDAT als aufgegebener Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Die MA micro Gruppe wurde bis zu ihrer Veräußerung zum 30. September 2024 ebenfalls als aufgegebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 dargestellt. Weiterführende Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen finden sich im Konzernanhang im Kapitel „Aufgegebene Geschäftsbereiche“.

Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl einbezogener Unternehmen	2025	2024
AIM Micro	1	1
bdtronic Gruppe	7	7
ELWEMA	1	1
Headquarter (MAX Management)	1	1
iNDAT	1	1
NSM + Jücker	4	4
Vecoplan Gruppe	10	9
Sonstige	1	2
Gruppe	26	26

Die mittelbare und oberste Holdinggesellschaft der MAX Automation SE ist die Günther SE mit Sitz in Bamberg, welche 66,71 % (2024: 65,98 %) der Stammaktien der MAX Automation SE hält und ihrerseits einen Konzernabschluss aufstellt, in den auch die MAX Automation SE bzw. der MAX Konzern einbezogen wird. Dies stellt sowohl den Konzernabschluss für den kleinsten als auch für den größten Kreis von Unternehmen dar. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Am 24. März 2025 hat die ELWEMA Automotive GmbH, Ellwangen, eine neue Tochtergesellschaft in Monterrey, Mexiko unter der Firmierung „ELWEMA AUTOMATION S. de RL de CV.“ gegründet. Die Gesellschaft wird mangels Aktivität noch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Am 09. Mai 2025 wurde die Gesellschaft „IWM Automation GmbH“ liquidiert und geschlossen. Die Entkonsolidierung erfolgte zum 31. Mai 2025.

Am 01. September 2025 wurden 100 % der Anteile an der Gesellschaft „Pla.to GmbH“, Görlitz, durch die Vecoplan AG erworben. Seitdem wird die Gesellschaft in den Konsolidierungskreis der MAX Automation SE einbezogen. Weiterführende Informationen finden sich im Kapitel „Erwerb Tochterunternehmen“.

Erwerb Tochterunternehmen

Am 01. September 2025 wurde der Konsolidierungskreis um die Gesellschaft „Pla.to GmbH“, Görlitz, einem Spezialisten für Trockenreinigung und Waschtechnik, erweitert; siehe auch Kapitel „Veränderungen im Konsolidierungskreis“. Damit wird das Leistungsangebot im Bereich Kunststoffrecycling erweitert, sodass integrierte Lösungen entlang der gesamten Prozesskette von der Zerkleinerung bis zur hochmodernen Reinigung von Kunststoffen angeboten werden können.

Für die MAX Gruppe ist der Zugang nicht wesentlich, dennoch werden einige Angaben getätigt, da diese für den Adressaten nützlich sein könnten.

In der folgenden Tabelle werden die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

TEUR	
Sachanlagevermögen	344
Immaterielle Vermögenswerte	697
Latente Steueransprüche	66
Vorräte	785
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	31
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.481
Latente Steuerschulden	-443
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-997
Rückstellungen und Ertragsteuerschulden	-65
Erworbenes Nettovermögen	1.917

Darin enthalten ist ein Geschäfts- oder Firmenwert i.H.v. 62 TEUR.

Die MAX Gruppe und die pla.to GmbH haben in der Vergangenheit zahlreiche gemeinsame Projekte umgesetzt. Im Zeitpunkt der Übernahme bestand ebenfalls ein Projekt, was während des Geschäftsjahres 2025 abgeschlossen worden ist. In diesem Zusammenhang wird in der Tabelle unter den Vorräten ein Betrag von 550 TEUR ausgewiesen, der durch die Gruppenkonsolidierung entsprechend eliminiert wurde.

Aus dem Erwerb ergab sich ein Mittelabfluss von 415 TEUR.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Aktiva

(1) Sachanlagevermögen

Die Neubewertungsmethode für Grundstücke und Gebäude wird in der MAX Gruppe seit Dezember 2019 angewendet. Die letzte Aktualisierung der Neubewertung erfolgte zum 30. November 2023 (Aufwertung = 1.549 TEUR). Eine Aufwertung der dem Gutachten aus 2023 zugrundeliegenden Paramater Gebäudereinertrag sowie Barwertfaktor um 10 % würde jeweils zu einer Aufwertung der betroffenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von 2.587 TEUR führen. Eine Abwertung der dem Gutachten aus 2023 zugrundeliegenden Paramater Gebäudereinertrag sowie Barwertfaktor um 10 % würde jeweils zu einer Abwertung der betroffenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von 2.144 TEUR führen.

Wäre das Anschaffungskostenmodell weiterhin verwendet worden, ergäbe sich für die Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2025 ein Buchwert von 17.502 TEUR (Vorjahr: 17.740 TEUR).

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr existieren keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2025	39.278	26.111	29.062	5.907	7	100.365
Veränderung						
Konsolidierungskreis	0	74	25	0	0	99
Währungsdifferenzen	-20	-48	-607	-353	0	-1.028
Zugänge	321	1.108	2.671	3.317	168	7.585
Abgänge	-330	-964	-3.702	-30	0	-5.026
Umbuchungen	476	2.500	4.001	-5.379	0	1.598
31.12.2025	39.725	28.781	31.450	3.462	175	103.593
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2025	7.684	18.431	21.587	72	0	47.774
Veränderung						
Konsolidierungskreis	0	0	-6	0	0	-6
Währungsdifferenzen	-5	-35	-316	0	0	-356
Zugänge	1.027	2.507	2.513	0	0	6.047
Abgänge	-154	-545	-3.371	0	0	-4.070
Umbuchungen	0	1.332	0	0	0	1.332
31.12.2025	8.552	21.690	20.407	72	0	50.722
Buchwert						
31.12.2025	31.173	7.091	11.043	3.390	175	52.872

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2024	41.580	25.042	27.324	772	52	94.770
Währungsdifferenzen	144	21	282	168	0	615
Zugänge	216	1.893	2.095	5.546	11	9.761
Abgänge	-532	-878	-747	-8	-50	-2.215
Umbuchungen	436	33	108	-571	-6	0
31.12.2024	41.844	26.111	29.062	5.907	7	102.931
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2024	7.122	17.157	19.718	72	0	44.069
Währungsdifferenzen	3	16	212	0	0	231
Zugänge	1.081	2.054	2.338	0	0	5.473
Abgänge	-522	-796	-681	0	0	-1.999
31.12.2024	7.684	18.431	21.587	72	0	47.774
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte						
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2.566	0	0	0	0	-2.566
Buchwert						
31.12.2024	31.594	7.680	7.475	5.835	7	52.591

(2) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Posten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) beinhaltet im Wesentlichen die im Rahmen eines Leasingverhältnisses angemietete Liegenschaft in der Kesselbachstraße in Bermatingen. Infolge der Stilllegung des operativen Geschäftes der IWM Bodensee GmbH wird die Immobilie aufgrund der Vermietungsabsicht seit dem 30. Juni 2019 als Finanzinvestition gehaltene Immobilie eingestuft. Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 583 TEUR (Vorjahr: 570 TEUR) erzielt.

Für die Geschäftsjahre 2026 bis 2028 werden auf Basis bestehender Mietverträge Mieteinnahmen in Höhe von etwa 366 TEUR pro Jahr erwartet. Im Geschäftsjahr 2029 werden unter Berücksichtigung der Grundmietzeit der Verträge noch Mieteinnahmen in Höhe von 327 TEUR erzielt sowie 180 TEUR im Geschäftsjahr 2030. Alle Mietverträge verlängern sich bei Nichtkündigung zum Ende der Grundmietzeit automatisch selbst.

In der Gesamtergebnisrechnung ergaben sich im Geschäftsjahr Wertminderungen von insgesamt 344 TEUR (Vorjahr: 195 TEUR) aus Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert.

Im Rahmen der Fair Value Bewertung der Liegenschaft Kesselbachstraße, die auf ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 beruht, wurden auf Basis eines Verkehrswertgutachtens verschiedene Szenarien ermittelt im Hinblick auf die weitere Entwicklung bzgl. des Vermietungsgrads der Liegenschaft. Das Leasingverhältnis hat eine Laufzeit bis 2041. Die aus Sicht des Managements wahrscheinlichste Entwicklung ist entsprechend in die Bewertung eingeflossen. Generell wird der Fair Value der Liegenschaft bis zum Mietzeitende auf null Euro abschmelzen. Den Fair Value Anpassungen stehen entsprechend Mieteinnahmen gegenüber.

Eine Aufwertung der zugrundeliegenden Parameter Vermietungsgrad sowie Barwertfaktor um 10 % würde jeweils zu einer Aufwertung des Fair Values in Höhe von 210 TEUR führen. Eine Abwertung der zugrundeliegenden Parameter Vermietungsgrad sowie Barwertfaktor um 10 % würde jeweils zu einer Abwertung des Fair Values in Höhe von 210 TEUR führen.

Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr 175 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) an. Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden und folgt der klassischen Darstellung eines Anlagenspiegels:

TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
01.01.2025	3.425
Zugänge	0
Abgänge	0
Wertminderung	-344
Übertragung aus den eigen genutzten Immobilien	0
31.12.2025	3.081

TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
01.01.2024	3.620
Zugänge	0
Abgänge	0
Wertminderung	-195
Übertragung aus den eigen genutzten Immobilien	0
31.12.2024	3.425

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung und Aufschlüsselung der immateriellen Vermögenswerte.

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbst- erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Voraus- zahlungen und immaterielle Vermögens- werte im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2025	32.220	11.068	612	43.900
Veränderung Konsolidierungskreis	635	-861	0	-226
Währungsdifferenzen	-147	0	0	-147
Zugänge	565	369	274	1.208
Abgänge	-373	0	0	-373
Umbuchungen	478	0	-478	0
31.12.2025	33.378	10.576	408	44.362
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2025	27.751	11.025	50	38.826
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-861	0	-861
Währungsdifferenzen	-142	0	0	-142
Zugänge	1.681	0	0	1.681
Abgänge	-338	0	0	-338
31.12.2025	28.952	10.164	50	39.166
Buchwert				
31.12.2025	4.426	412	358	5.196

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbst- erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Voraus- zahlungen und immaterielle Vermögens- werte im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2024	28.892	11.068	2.695	42.655
Währungsdifferenzen	98	0	0	98
Zugänge	1.272	0	562	1.834
Abgänge	-576	0	-111	-687
Umbuchungen	2.534	0	-2.534	0
31.12.2024	32.220	11.068	612	43.900
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2024	26.748	11.025	161	37.934
Währungsdifferenzen	93	0	0	93
Zugänge	1.485	0	0	1.485
Abgänge	-575	0	-111	-686
31.12.2024	27.751	11.025	50	38.826
Buchwert				
31.12.2024	4.469	43	562	5.074

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Lizenzen, Software und Internetseiten. Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Entwicklungskosten der Gruppengesellschaften.

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr existieren keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

(4) Geschäfts- oder Firmenwert

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2025	51.431
Veränderung Konsolidierungskreis	62
Währungsdifferenzen	-54
Zugänge	0
Abgänge	0
31.12.2025	51.439
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2025	29.670
Währungsdifferenzen	-7
Zugänge	0
Abgänge	0
31.12.2025	29.663
Buchwert	
31.12.2025	21.776

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2024	51.403
Währungsdifferenzen	28
Zugänge	0
Abgänge	0
31.12.2024	51.431
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2024	29.666
Währungsdifferenzen	4
Zugänge	0
Abgänge	0
31.12.2024	29.670
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0
Buchwert	
31.12.2024	21.761

Der Geschäfts- oder Firmenwert stieg im Geschäftsjahr auf 21.776 TEUR (Vorjahr: 21.761 TEUR), was zum einen durch Veränderungen im Konsolidierungskreis und zum anderen durch Währungsumrechnungsdifferenzen bedingt ist.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfts- oder Firmenwert	21.776	21.761
AIM Micro	860	860
bdtronic Gruppe	6.163	6.163
ELWEMA	0	0
Headquarter (MAX Management)	0	0
iNDAT	0	0
NSM + Jücker	8.308	8.308
- davon NSM Magnettechnik	6.905	6.905
- davon Mess- und Regeltechnik Jücker	1.403	1.403
Vecoplan Gruppe	6.445	6.430
Sonstige	0	0

(5) Nutzungsrechte

Bezüglich der Nutzungsrechte, die aus Leasingverhältnissen stammen, finden sich zusätzliche Informationen im Kapitel „Leasingverhältnisse“.

TEUR	Nutzungsrechte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2025	24.794
Veränderung Konsolidierungskreis	426
Währungsdifferenzen	-978
Zugänge	2.110
Abgänge	-2.653
Umbuchungen	-1.598
31.12.2025	22.101
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2025	9.815
Währungsdifferenzen	-282
Zugänge	4.766
Abgänge	-2.139
Umbuchungen	-1.332
31.12.2025	10.828
Buchwert	
31.12.2025	11.273

TEUR	Nutzungsrechte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2024	20.600
Währungsdifferenzen	477
Zugänge	8.341
Abgänge	-4.624
31.12.2024	24.794
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2024	9.283
Währungsdifferenzen	124
Zugänge	4.753
Abgänge	-4.345
31.12.2024	9.815
Buchwert	
31.12.2024	14.979

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Nutzungsrechte je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	8.074	10.965
Technische Anlagen und Maschinen	353	797
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	2.161	2.359
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	157	210
Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	528	648
Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets)	11.273	14.979

Die folgende Tabelle zeigt Abschreibungen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	2025	2024
Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	2.561	2.614
Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen	147	366
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.527	1.298
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	135	134
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	396	341
Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets)	4.766	4.753

Im Geschäfts- sowie im Vorjahr wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zugänge und Abgänge von Nutzungsrechten je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	2025	2024
Zugänge Grundstücke und Gebäude	345	5.839
Zugänge Technische Anlagen und Maschinen	15	464
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.380	1.920
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	82	0
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	288	118
Abgänge Grundstücke und Gebäude	1.192	3.240
Abgänge Technische Anlagen und Maschinen	47	70
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.156	1.266
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	128	0
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	130	48

Aus dem Abgang von Nutzungsrechten resultierte ein Buchgewinn von 35 TEUR (Vorjahr: Buchgewinn 13 TEUR). Die Abgänge resultieren aus der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen.

(6) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2025 betragen die langfristigen finanziellen Vermögenswerte 68.597 TEUR (Vorjahr: 65.087 TEUR). Sie sind im Wesentlichen durch die Bewertung der in 2022 als Sacheinlage eingebrachten Aktien der ZEAL Network SE zum beizulegenden Zeitwert angestiegen (3.315 TEUR). Der Buchwert der ZEAL Network SE Aktien beträgt zum Bilanzstichtag demnach 67.045 TEUR (Vorjahr: 63.730 TEUR). Aufgrund der fehlenden Handelsabsicht wurde diese Sachanlage im Rahmen der erstmaligen Erfassung der Kategorie „nicht zu Handelszwecken gehaltene erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente“ zugeordnet (vgl. IFRS 9 5.7.5). Demgemäß werden sämtliche Zeitwertveränderungen im sonstigen Gesamtergebnis als nicht zu reklassifizierende Posten erfasst. Eine Aufwertung des beizulegenden Zeitwerts der ZEAL Network SE Aktien um 10 % würde zu einer Aufwertung des Buchwerts in Höhe von 6.705 TEUR (Vorjahr 6.373 TEUR) führen, eine Abwertung um 10 % würde eine Abwertung des Buchwerts in Höhe von 6.705 TEUR (Vorjahr 6.373 TEUR) zur Folge haben. Dividendenausschüttungen hingegen sind gemäß diesem Bewertungsmodell erfolgswirksam zu erfassen und werden im Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

Zusätzlich existieren ein Mieterdarlehen in Höhe von 1.414 TEUR (Vorjahr: 1.214 TEUR), Kautionen in Höhe von 87 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 51 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR).

(7) Latente Steuern

Latente Steuern sind in ihrer Entstehung folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

in TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Langfristige Bilanzpositionen				
A. Langfristige Vermögenswerte	15.514	8.757	27.735	10.411
I. Immaterielle Vermögenswerte	81	3.691	105	4.322
II. Sachanlagen	301	4.822	304	5.841
III. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	244	0	248
IV. Verlustvorträge inkl. Zinsvortrag	15.132	0	27.326	0
B. Langfristiges Fremdkapital	3.905	109	4.583	126
Kurzfristige Bilanzpositionen				
C. Kurzfristige Vermögenswerte	2.252	6.567	2.961	6.116
I. Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.252	6.567	2.961	6.080
II. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	36
D. Kurzfristiges Fremdkapital	2.728	6	3.304	0
Zwischensumme	24.399	15.439	38.583	16.653
Saldierungen	-6.365	-6.365	-6.069	-6.069
Summe	18.034	9.074	32.514	10.584

Die aus Fertigungsaufträgen resultierenden aktiven und passiven latenten Steuern wurden saldiert, ebenso aktive und passive latente Steuern innerhalb der im Konzern bestehenden Organschaften.

In den Vorjahresangaben wurden passive latente Steuern auf Nutzungsrechte in Höhe von 3.889 TEUR von den latenten Steuern auf Sachanlagen in die latenten Steuern auf immateriellen Vermögenswerten umgegliedert, um die falsche sachliche Zuordnung zu korrigieren.

Im Konzern bestanden bei der Muttergesellschaft 37.409 TEUR (Vorjahr: 31.388 TEUR) inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge mit aktiven latenten Steuern von 5.922 TEUR (Vorjahr: 4.969 TEUR). Hiervon wurden 4.281 TEUR (Vorjahr: 2.695 TEUR) nicht angesetzt. Daneben bestehen inländische gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 25.640 TEUR (Vorjahr: 25.829 TEUR) mit aktiven latenten Steuern von 3.535 TEUR (Vorjahr: 3.559 TEUR). Hiervon wurden 1.454 TEUR (Vorjahr: 1.129 TEUR) nicht angesetzt. Zudem bestehen Verlustvorträge aus § 4h EStG (Zinsschranke) in Höhe von 15.087 TEUR (Vorjahr: 11.551 TEUR) auf Körperschaftsteuer mit aktiven latenten Steuern von 2.388 TEUR (Vorjahr: 1.828 TEUR) sowie in Höhe von 11.315 TEUR (Vorjahr: 8.663 TEUR) auf Gewerbesteuer mit aktiven latenten Steuern von 1.560 TEUR (Vorjahr: 1.194 TEUR). Hiervon wurden 1.379 TEUR aktive latente Körperschaftsteuer (Vorjahr: 0 TEUR) sowie 777 TEUR aktive latente Gewerbesteuer (Vorjahr: 0 TEUR) nicht angesetzt.

Daneben bestehen inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 48.231 TEUR (Vorjahr: 53.569 TEUR) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 44.259 TEUR (Vorjahr: 48.948 TEUR) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt 13.638 TEUR (Vorjahr: 14.418 TEUR), wobei 4.111 TEUR (Vorjahr: 5.307 TEUR) keinen Ansatz fanden.

Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge erfolgte eine Neubewertung der latenten Steuern um 1.018 TEUR, welche aus der Körperschaftsteuersatzreduzierung durch das Investitionssofortprogramm resultieren.

Die ausländischen Verlustvorträge belaufen sich auf 5.461 TEUR (Vorjahr: 5.556 TEUR), die hierauf entfallende aktive latente Steuer in Höhe von 1.302 TEUR (Vorjahr: 1.358 TEUR) wurde in Höhe von 1.211 TEUR (Vorjahr: 1.093 TEUR) nicht angesetzt.

Bei der Bemessung der Werthaltigkeit der Verlustvorträge ist in Deutschland die Mindestbesteuerung zu beachten. Verlustvorträge können gegen positive Ergebnisse der Folgejahre bis zu 1.000 TEUR unbegrenzt, darüber hinaus zu 60 % (Gewerbsteuer) bzw. 70 % (Körperschaftsteuer) verrechnet werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde überprüft. Die Realisierung ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Von den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge inkl. Zinsvorträge in Höhe von 15.132 TEUR (Vorjahr: 17.102 TEUR) sind 11.375 TEUR (Vorjahr: 12.927 TEUR) durch passive latente Steuern abgedeckt. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, welche nicht durch passive latente Steuern abgedeckt sind und bei denen in Vorperioden Verluste aufgetreten sind, bestehen in Höhe von 3.757 TEUR (Vorjahr: 4.175 TEUR). Maßnahmen zur kurzfristigen Verlustnutzung wurden und werden umgesetzt.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern:		
- aus abzugsfähigen Differenzen	9.267	11.257
- aus steuerlichen Verlustvorträgen inkl. Zinsvorträge	15.132	17.012
- Saldierung mit passiven latenten Steuern	-6.365	-6.069
Summe aktive latente Steuern	18.034	22.200
Passive latente Steuern:		
- aus zu versteuernden temporären Differenzen	15.439	16.653
- Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-6.365	-6.069
Summe passive latente Steuern	9.074	10.584

Latente Steuerschulden auf temporäre Unterschiede von Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 1.280 TEUR (Vorjahr: 1.245 TEUR) wurden nicht angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren werden.

In Höhe von 761 TEUR (Vorjahr: -206 TEUR) wurden latente Steuern in der Bilanz eigenkapitalerhöhend berücksichtigt, die auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen entfallen. Diese verteilten sich auf folgende Positionen:

- Neubewertung von Sachanlagen eigenkapitalerhöhend 749 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR), wobei hiervon 722 TEUR auf die Neubewertung der latenten Steuern auf Grund des Investitionssofortprogramms entfällt.
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmern 8 TEUR (Vorjahr: -8 TEUR). Hierin enthalten ist eine Neubewertung auf Grund des Investitionssofortprogramms von 12 TEUR.
- Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente TEUR 4 (Vorjahr: -248 TEUR) mit einer Neubewertung auf Grund des Investitionssofortprogramms von 53 TEUR.

(8) Vorräte

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.401	31.753
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	18.031	9.536
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	16.365	35.628
Geleistete Anzahlungen	4.841	2.478
Vorräte	63.638	79.395

Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ergab sich eine Bestandsveränderung im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. -8.565 TEUR (Vorjahr: -9.810 TEUR), die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird. Abweichungen zu den entsprechenden Bilanzposten resultieren im Wesentlichen aus wechselkursbedingten Wertveränderungen bei Vorräten ausländischer Konzerngesellschaften.

In den Vorräten sind Wertberichtigungen i.H.v. 6.365 TEUR (Vorjahr: 6.369 TEUR) berücksichtigt.

(9) Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsvermögenswerte	33.198	34.657
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.433	47.032
Einzelwertberichtigung	-3.295	-3.713
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-519	-425
Summe	71.817	77.551

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte ergibt sich vorrangig aus einem Rückgang im Segment NSM + Jücker.

Die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen durch die Segmente bdtronic Gruppe und ELWEMA bedingt.

Bei NSM + Jücker machte sich der geringere Auftragsbestand des Vorjahres sowie die in der Pressenautomation weiterhin geringe Investitionstätigkeit bemerkbar.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Segment bdtronic Gruppe aufgrund des geringeren Auftragsbestands des Vorjahres sowie infolge kundenseitiger Projektverschiebungen gesunken. Bei ELWEMA machten sich gestiegene Kundenanzahlungen bemerkbar.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen im Einzelnen dargestellt:

Vertragsvermögenswerte	in TEUR
31.12.2024	34.356
Umgliederungen aus vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-26.912
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	49.305
Wertminderung von Vertragsvermögenswerten	300
Veränderungen durch erhaltene Anzahlungen	-23.851
31.12.2025	33.198

Vertragsvermögenswerte	in TEUR
31.12.2023	30.164
Umgliederungen aus vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-20.627
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	26.758
Veränderungen durch erhaltene Anzahlungen	-1.939
31.12.2024	34.356

Die Überleitung des Anfangsbestandes der Einzelwertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf den Endbestand zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Einzelwertberichtigung	in TEUR
Wertberichtigung zum 01. Januar 2025	3.713
erfolgswirksame Zuführung	905
erfolgswirksame Auflösung	-1.180
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen	-143
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2025	3.295

Entwicklung Einzelwertberichtigung	in TEUR
Wertberichtigung zum 01. Januar 2024	3.463
erfolgswirksame Zuführung	1.196
erfolgswirksame Auflösung	-731
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen	-215
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2024	3.713

(10) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Debitorische Kreditoren	506	261
Forderungen an Mitarbeiter	115	197
Forderungen aus Kurzarbeitergeld	0	28
Kautionen	8	19
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.943	3.034
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.572	3.539
Steuererstattungsansprüche	3.887	3.043
Rechnungsabgrenzungsposten	2.566	2.470
Sonstige Vermögenswerte	1.947	982
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.513	3.452
Summe	10.972	10.034

(11) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 12.756 TEUR (Vorjahr: 8.987 TEUR) beinhalten Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten.

Passiva

Eigenkapital

Veränderungen des Eigenkapitals im Geschäftsjahr werden in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

(12) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 41.243.181 Euro (Vorjahr: 41.243.181 Euro).

Das Grundkapital ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1,00.

Die Aktien lauten auf den Namen.

Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Das Gleiche gilt für Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft kann Einzelaktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Sammelaktien). Darüber hinaus wird der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht. Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

Zum 13. April 2022 hat die MAX Automation SE die am 28. März 2022 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen und eine Sacheinlage erfolgreich platziert. Unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro um 11.783.766,00 Euro (entsprechend 40,00 % des derzeitigen Grundkapitals) auf 41.243.181,00 Euro. Der Gesellschaft floss ein Bruttoemissionserlös von 3.058.138,16 Euro gegen Ausgabe von 721.259 neuen Aktien im Wege der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu. Es wurden insgesamt 11.062.507 neue Aktien gegen Sacheinlage an die Günther Holding SE ausgegeben, für welche die Günther Holding SE insgesamt 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") als Sacheinlage eingebracht hat, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht.

Insgesamt wurden damit 11.783.766 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 in vollem Umfang gewinnberechtigt. Die neuen Aktien wurden nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 14. April 2022 in das Handelsregister am 21. April 2022 in die bestehende Notierung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

(13) Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Zusammensetzung bzw. Veränderung der Kapital- und Gewinnrücklagen ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Kapitalrücklagen enthalten das Agio aus der am 15. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital II in Höhe von TEUR 15.990. Hiervon abgesetzt wurden Kosten für die Kapitalerhöhung unter Abzug des darauf entfallenden Steuereffekts in Höhe von 138 TEUR. Weiterhin stieg die Kapitalrücklage im Rahmen der am 13. April 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung um 36.664 TEUR, wobei Transaktionskosten nach Steuern in Höhe von 1.516 TEUR direkt in Abzug gebracht wurden.

In den Rücklagen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensionsrückstellungen nebst Ertragsteuern abgebildet. Diese betragen in 2025 144 TEUR (Vorjahr: 124 TEUR).

Aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen beruht der für Ausschüttungen von Dividenden an die Anteilseigner zur Verfügung stehende Betrag auf dem Bilanzgewinn bzw. den anderen Gewinnrücklagen der MAX Automation SE (Einzeljahresabschluss), der in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen ermittelt wird. Für 2025 wird ein handelsrechtlicher Bilanzverlust i. H. v. -79.497 TEUR im Einzelabschluss der MAX Automation SE ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,00 Euro je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einem Ausschüttungsbetrag in Höhe von 0 TEUR.

Kapitalmanagement

Die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement werden durch die strategische Ausrichtung der MAX Gruppe gesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei die langfristige Wertsteigerung im Interesse von Investoren, Mitarbeitern und Kunden. Diesem soll durch eine kontinuierliche Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzsteigerung Rechnung getragen werden. Weitere Informationen hierzu sind im Konzernlagebericht im Kapitel Steuerungssystem aufgeführt.

Die Steuerung der Kapitalstruktur zielt darauf ab, dass alle Handlungsoptionen auf dem Kapitalmarkt durch höchstmögliche Flexibilität stets gewährleistet sind. Dies ermöglicht ein optimales Pricing bei der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital.

(14) Neubewertungsrücklage und Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten

In der Neubewertungsrücklage werden die Wertänderungen, aus der Anwendung des Neubewertungsmodells gem. IAS 16 erfasst sowie Wertanpassungen von Immobilien, die von eigen genutzten Immobilien umklassifiziert werden in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Der Betrag in Höhe von 12.605 TEUR (Vorjahr: 12.476 TEUR) beinhaltet zum einen den Effekt aus der Neubewertung der Grundstücke und Gebäude in 2019 sowie 2023 in Höhe von 13.948 TEUR (Vorjahr: 14.567 TEUR) sowie darauf gebildete passive latente Steuern in Höhe von 3.387 TEUR (4.185 TEUR). Zum anderen werden hier die Wertanpassungen aus der Umklassifizierung von Immobilien in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 2.829 TEUR (Vorjahr: 2.829 TEUR) nebst latenten Steuern in Höhe von 785 TEUR (Vorjahr: 785 TEUR) abgebildet. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist einerseits durch den Verkauf des Gebäudes der Vecoplan LLC, Greensboro, North Carolina, USA inklusive Grundstück bedingt. Zusätzlich haben sich die passiven latenten Steuern aufgrund des Investitionssofortprogrammes reduziert; siehe hierzu auch Kapitel „Latente Steuern“.

Das Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten betrug im Geschäftsjahr 3.318 TEUR (Vorjahr: 21.038 TEUR) und bezog sich auf die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen der Kapitalerhöhung 2022 eingebrachten Beteiligung an der ZEAL Network SE.

Langfristige Schulden

(15) Langfristige Darlehen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil	28.941	49.617
Restlaufzeit 1-5 Jahre	28.941	49.617
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	424	15
Restlaufzeit 1-5 Jahre	424	15
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Summe	29.365	49.632

Die langfristigen Darlehen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und enthalten den Konsortialkredit der Muttergesellschaft in Höhe von 26.255 TEUR (Vorjahr: 49.256 TEUR). Die Covenants (Eigenkapitalquote und Verschuldungsgrad) sind zum Ende jedes Quartals einzuhalten.

Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristigen Anteils

Die MAX Automation SE hat am 19. März 2025 unter Konsortialführung der Commerzbank mit ihren langjährigen Bankpartnern UniCredit, LBBW und Deutsche Bank sowie der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich als neuem Bankpartner vorzeitig einen neuen Konsortialkredit vereinbart. Die Refinanzierung der Kreditfazilität erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Das Gesamtvolumen des neuen Konsortialkredits beträgt 165 Mio. Euro bei einer Laufzeit von drei Jahren, zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Sämtliche Darlehensgeber haben am 25. Februar 2026 dem ersten Verlängerungsantrag der Gesellschaft zugestimmt, so dass sich das Endfälligkeitsdatum des neuen Konsortialkredits auf den 19. März 2029 verlängert hat.

Die im Konsortialkreditvertrag getroffenen Covenant-Vereinbarungen, die zum Ende jedes Quartals einzuhalten sind, greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Diese wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 eingehalten und müssen auch in den kommenden zwölf Monaten eingehalten werden. Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit erfolgt aufgrund seiner Fristigkeit unter den langfristigen Darlehen.

Die in den Konsortialkredit einbezogenen Unternehmen garantieren für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Eine Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich erachtet, da die Bonität der Schuldner durch die Zugehörigkeit zur MAX Gruppe sichergestellt ist. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer sich aus den Kennzahlen ergebenden Marge.

Durch den vorzeitigen Abschluss des neuen Konsortialkredits wurde der vorherige, seit 2022 bestehende Konsortialkredit am 21. März 2025 vollständig zurückgeführt und im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dem neuen Konsortialkreditvertrag refinanziert. Im weiteren Verlauf des Berichtsjahrs erfolgte eine Teilrückführung der langfristigen Darlehen des neuen Konsortialkreditvertrags, welche sich zum 31. Dezember 2025 auf 27.000 TEUR (Vorjahr: 49.500 TEUR, bezogen auf Konsortialkredit aus 2022) reduzierten.

(16) Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen resultieren aus Zusagen gegenüber Mitarbeitern einer Tochtergesellschaft. Die leistungsorientierten Verpflichtungen in der MAX Gruppe werden nicht über Fonds finanziert.

Als wesentliche Annahmen sind in die versicherungsmathematischen Berechnungen eingeflossen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zinssatz	4,10 %	3,40 %
Gehaltsdynamik	Keine	Keine
Rentendynamik	2,0 %	2,0 %
Rechnerische Fluktuation	Keine	Keine
Rechnerisches Pensionierungsalter	65 Jahre	65 Jahre

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden bei den versicherungsmathematischen Annahmen nicht berücksichtigt.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Stand zum 01.01.	529	542
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	17	17
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-12	13
Gezahlte Renten	-44	-43
Verrechnung Rückdeckungsversicherung	0	0
Pensionsverpflichtungen	490	529

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral erfasst.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dargestellt:

in TEUR	2025	2024	2023	2022	2021
Bilanzansatz der Pensionsverpflichtung	490	529	542	551	949
Verrechnetes Planvermögen	0	0	0	0	0

Für das Jahr 2026 werden neben den Rentenzahlungen i.H.v. 45 TEUR Zinsaufwendungen von voraussichtlich 19 TEUR anfallen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der MAX Gruppe wurde auf eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen verzichtet.

(17) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.682	29.849
Abgegrenzte Kosten (Accruals)	1.757	2.627
Kreditorische Debitoren	1.361	960
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	2	127
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.137	1.222
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.257	4.936
Löhne und Gehälter	7.346	7.156
Urlaubslohne/-gehälter und Überstunden	2.253	2.673
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	827	931
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	258	337
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	10.684	11.097
Lohnsteuerverbindlichkeiten	1.398	1.450
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	704	614
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	229	95
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.331	2.159
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	54.954	48.041

In den Löhnen und Gehältern sind Tantiemen und Prämien in Höhe von 4.558 TEUR (Vorjahr: 5.666 TEUR) enthalten.

(18) Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten	in TEUR
01.01.2025	21.807
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-5.249
Veränderung durch erhaltene Kundenzahlungen abzüglich Wert, der während der Periode als Umsatz erfasst wurde	6.888
Sonstige Veränderungen	659
31.12.2025	24.105

Vertragsverbindlichkeiten	in TEUR
01.01.2024	38.276
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-12.928
Veränderung durch erhaltene Kundenzahlungen abzüglich Wert, der während der Periode als Umsatz erfasst wurde	-3.923
Umgliederung in mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden	382
31.12.2024	21.807

Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Segment NSM + Jücker. Der wesentliche gegenläufige Effekt kommt aus dem Segment Vecoplan Gruppe.

(19) Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Es wurden kurzfristige Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von 359 TEUR (Vorjahr: 159 TEUR) in Anspruch genommen. Für die Darlehen werden Zinssätze zu marktüblichen Konditionen berechnet.

(20) Ertragsteuerschulden

Steuern und Abgaben, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich entstanden sind, deren Höhe aber noch nicht feststeht, werden durch die Steuerverbindlichkeiten abgedeckt. Typischerweise unterliegt die MAX Gruppe im Inland zwei Ertragsteuerarten: der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer.

Für die Körperschaftsteuer gilt aktuell der einheitliche Steuersatz von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer beträgt durchschnittlich ca. 14 %. Im Inland ergibt sich ein durchschnittlicher Steuersatz von 29,62 % (Vorjahr: 29,83 %). Im Ausland erzielt der MAX Gruppe im Wesentlichen steuerpflichtige Ergebnisse in den USA. Der einheitliche Steuersatz in den USA (Federal Tax) beträgt 21 %. Der durchschnittliche Steuersatz incl. State Tax beträgt 22,75 % (Vorjahr: 23,33 %).

Die Steuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2024	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Ver- brauch	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Um- buch- ungen	Währ- ungs- umrech- nung	31.12.2025
Körperschaftsteuer mit Solidaritäts- zuschlag	1.774	27	-1.400	-14	556	807	-105	1.645
Gewerbesteuer	2.108	27	0	-16	512	0	0	2.631
Sonstige Steuern	951	0	-132	-33	647	-807	12	638
Summe Verbindlichkeiten	4.834	54	-1.532	-63	1.715	0	-93	4.913

in TEUR	31.12.2023	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Ver- brauch	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Um- buch- ungen	Währ- ungs- umrech- nung	31.12.2024
Körperschaftsteuer mit Solidaritäts- zuschlag	1.369	0	-25	0	675	-246	1	1.774
Gewerbesteuer	1.367	0	-2	0	743	0	0	2.108
Sonstige Steuern	356	0	-356	0	696	246	9	951
Summe Verbindlichkeiten	3.092	0	-383	0	2.114	0	10	4.834

Weitere Erläuterungen zu den Ertragsteuern sind im Kapitel „Ertragsteuern“ enthalten.

(21) Leasingverhältnisse

Leasingaktivitäten der MAX Gruppe

Die MAX Gruppe mietet verschiedene Büro- und Produktionsgebäude, technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen vorsehen. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Undiskontierte Leasingverbindlichkeiten		
Restlaufzeit < 1 Jahr	5.024	4.724
Restlaufzeit 1-5 Jahre	9.299	11.702
Restlaufzeit > 5 Jahre	2.750	4.353
Summe undiskontierte Leasingverbindlichkeiten	17.073	20.779
Künftige Zinsaufwendungen	2.557	3.381
Summe diskontierte Leasingverbindlichkeiten	14.516	17.398

Der folgenden Tabelle können die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Zinsaufwendungen je Klasse von Underlying Assets entnommen werden:

in TEUR	2025	2024
Zinsen für Grundstücke und Gebäude	824	817
Zinsen Technische Anlagen und Maschinen	33	15
Zinsen Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	186	171
Zinsen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	9	13
Zinsen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	58	50
Summe Zinsen Leasingverhältnisse	1.110	1.066

Der folgenden Tabelle können die Laufzeiten der Leasingverhältnisse der MAX Gruppe entnommen werden:

Laufzeit in Jahren	MAX	MIN
Grundstücke und Gebäude	22	2
Technische Anlagen und Maschinen	6	5
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	5	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	8	5
Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	10	3

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse:

in TEUR	2025	2024
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	5.373	5.838

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, die in der Gesamtergebnisrechnung abgebildet werden:

in TEUR	2025	2024
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse	1.110	1.066
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	43	18
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	288	340

Verlängerungsoptionen

Einige Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, die bisher nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit von der MAX Gruppe ausübbar sind. Die MAX Gruppe beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung solcher Optionen hinreichend sicher ist. Die MAX Gruppe bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb ihrer Kontrolle liegt, eintritt.

Die MAX Gruppe schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von ca. 9.403 TEUR (Vorjahr: 10.567 TEUR) führen würden.

(22) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	Verbrauch	Auflösungen	Umbuchung	Zuführungen	31.12.2025
Langfristige Garantierückstellungen	1.102	-8	-28	239	0	1.305
Langfristige Personalkostenrückstellungen	4.428	-73	-2.123	-396	129	1.965
Langfristige übrige sonstige Rückstellungen	37	-1	0	0	5	41
Summe sonstige langfristige Rückstellungen	5.567	-82	-2.151	-157	134	3.311
Garantierückstellungen	3.006	-597	-1.494	-239	1.160	1.836
Personalkostenrückstellungen	560	-298	-29	396	107	736
Übrige sonstige kurzfristige Rückstellungen	3.210	-1.317	-961	0	1.754	2.686
Summe sonstige kurzfristige Rückstellungen	6.776	-2.212	-2.484	157	3.021	5.258

in TEUR	31.12.2023	Verbrauch	Auflösungen	Umbuchung	Zuführungen	31.12.2024
Langfristige Garantierückstellungen	1.487	-3	0	-447	65	1.102
Langfristige Personalkostenrückstellungen	4.553	-147	0	-275	297	4.428
Langfristige übrige sonstige Rückstellungen	37	0	0	0	0	37
Summe sonstige langfristige Rückstellungen	6.077	-150	0	-722	362	5.567
Garantierückstellungen	3.306	-728	-1.231	447	1.212	3.006
Personalkostenrückstellungen	246	-13	-7	275	59	560
Übrige sonstige kurzfristige Rückstellungen	5.540	-5.718	-1.516	0	4.904	3.210
Summe sonstige kurzfristige Rückstellungen	9.092	-6.459	-2.754	722	6.175	6.776

Gewährleistungs- und Garantierückstellungen

Es wurden Rückstellungen für Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen für verkaufte Produkte passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von Erfahrungswerten in der Vergangenheit vorgenommen.

Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen basieren auf den derzeit verfügbaren Informationen über Reklamationen für alle verkaufte Produkte innerhalb des Gewährleistungs-/Garantiezeitraums. Es wird erwartet, dass die Kosten innerhalb der jeweiligen Gewährleistungsfristen anfallen werden.

Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind alle Verpflichtungen und Risiken des Konzerns enthalten, aus denen ein Mittelabfluss wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Diese beinhalten unter anderem Einmalkosten im Zusammenhang mit eingeleiteten Kostenreduzierungsmaßnahmen im Personalbereich in Höhe von 764 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Verpflichtungen aufgrund der angeordneten Sonderprüfung bezüglich des Erwerbs der AIM Gruppe durch die MAX Gruppe im Jahr 2013 von 392 TEUR (Vorjahr: 900 TEUR), für Beratungskosten von 159 TEUR (Vorjahr: 236 TEUR) sowie für Sonstiges von 1.412 TEUR (Vorjahr: 2.111 TEUR). Es wird erwartet, dass die Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres anfallen werden.

Die sonstigen Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung der zukünftig entstehenden Kosten. Die Veränderungen aus Währungsumrechnung sind aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat ausgewiesen und in den Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(23) Umsatzerlöse

Den nachfolgenden Tabellen können die Umsatzerlöse nach Segmenten entnommen werden:

2025	bdtronic Gruppe	Vecoplan Gruppe	AIM Micro	NSM + Jücker
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	77.329	154.678	5.952	41.701
Konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	77.329	154.678	5.952	41.701
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung				
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	39.677	89.627	5.952	22.083
Über einen Zeitraum	37.652	65.051	0	19.618
Umsatz nach Regionen				
Deutschland	31.814	23.673	4.258	17.556
Andere EU-Länder	16.774	55.572	1.450	8.669
Nordamerika	11.716	52.759	111	4.315
China	8.024	1	0	2.204
Rest der Welt	9.001	22.673	133	8.957
Intersegmenterlöse	0	0	0	0

2025	ELWEMA	Sonstige	Überleitung ¹⁾	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	54.140	583	152	334.535
Konzerninterne Umsatzerlöse	74	0	-74	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	54.066	583	226	334.535
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung				
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	29.444	583	226	187.592
Über einen Zeitraum	24.622	0	0	146.943
Umsatz nach Regionen				
Deutschland	10.806	583	226	88.916
Andere EU-Länder	2.105	0	0	84.570
Nordamerika	14.465	0	0	83.366
China	25.113	0	0	35.342
Rest der Welt	1.577	0	0	42.341
Intersegmenterlöse	74	0	-74	0

1) In der Spalte „Überleitung“ sind die Werte der Muttergesellschaft, die Werte einer weiteren Holding-Gesellschaft sowie Konsolidierungen zum Zwecke der Eliminierung von Geschäftsvorfällen zwischen den Segmenten enthalten. Sie dient dazu, die Angaben auf die Konzernzahlen überzuleiten.

2024	bdtronic Gruppe	Vecoplan Gruppe	AIM Micro	NSM + Jücker
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	93.704	164.521	6.906	49.436
Konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	93.704	164.521	6.906	49.436
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung				
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	52.145	116.250	6.906	26.991
Über einen Zeitraum	41.559	48.271	0	22.445
Umsatz nach Regionen				
Deutschland	26.460	18.918	4.531	19.670
Andere EU-Länder	39.055	55.961	1.728	7.940
Nordamerika	11.063	72.743	61	8.266
China	5.793	0	0	8.091
Rest der Welt	11.333	16.899	586	5.469
Intersegmenterlöse	0	0	0	0

2024	ELWEMA	Sonstige	Überleitung ¹⁾	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	50.836	570	23	365.996
Konzerninterne Umsatzerlöse	71	0	-71	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	50.765	570	94	365.996
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung				
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	30.893	570	94	233.849
Über einen Zeitraum	19.872	0	0	132.147
Umsatz nach Regionen				
Deutschland	8.550	570	94	78.793
Andere EU-Länder	7.378	0	0	112.062
Nordamerika	11.907	0	0	104.040
China	15.622	0	0	29.506
Rest der Welt	7.308	0	0	41.595
Intersegmenterlöse	71	0	-71	0

1) In der Spalte „Überleitung“ sind die Werte der Muttergesellschaft, die Werte einer weiteren Holding-Gesellschaft sowie Konsolidierungen zum Zwecke der Eliminierung von Geschäftsvorfällen zwischen den Segmenten enthalten. Sie dient dazu, die Angaben auf die Konzernzahlen überzuleiten.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ unter den „Sonstigen Anaben zum Konzernabschluss“ verwiesen.

(24) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2025	2024
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	6.233	4.664
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	1.242	31
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	1.180	731
Erträge aus der Auflösung von personalbezogenen Verbindlichkeiten	705	471
Erträge aus Währungseffekten	570	711
Erträge aus Schadensersatz	136	442
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	88	150
Erträge aus dem Abgang bzw. der Modifikation von Right-of-Use-Assets	37	14
Sonstige	4.412	7.795
Summe	14.603	15.009

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ist eine Auflösung in Höhe von 1.895 TEUR in Bezug auf das neue LTI-Programm enthalten. Der Anstieg der Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Immobilie der Vecoplan LLC, Archdale, North Carolina, USA. Für weiterführende Informationen diesbezüglich wird auf das Kapitel „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ verwiesen.

In der Position Sonstige in Höhe von 4.412 TEUR (Vorjahr: 7.795 TEUR) sind unter anderem Sachbezüge in Höhe von 861 TEUR (Vorjahr: 830 TEUR) sowie Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 307 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) enthalten.

Im Vorjahr enthielt die Position Sonstige zusätzlich Erträge aus der Zuschreibung des Umlaufvermögens in Höhe von 4.500 TEUR nach Erhalt einer Vergleichszahlung zur Beendigung der Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH.

(25) Ergebnis aus der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Das Ergebnis aus der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von -344 TEUR (Vorjahr: -195 TEUR) enthält eine Wertminderung aus geänderten Mietertragserwartungswerten in Bezug auf die Liegenschaft in der Kesselbachstraße in Bermatingen in Höhe von 344 TEUR (Vorjahr: 195 TEUR).

(26) Materialaufwand

in TEUR	2025	2024
Aufwendungen für bezogene Waren	131.690	131.606
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.086	29.234
Summe	148.776	160.840

(27) Personalaufwand

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	103.488	105.112
Soziale Abgaben	21.942	20.694
- davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	733	842
Summe	125.430	125.806

In den Löhnen und Gehältern sind keine Aufwendungen enthalten (Vorjahr: 316 TEUR), die für die Vergütung des Managements im Rahmen von IFRS 2 (Share Based Payments) anfielen.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden im Personalaufwand 3.684 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) für Kostenreduzierungsmaßnahmen berücksichtigt. In dieser Summe sind Abfindungen in Höhe von 2.388 TEUR (Vorjahr: 326 TEUR) enthalten.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende	2025	2024*
Lohnempfänger	497	519
Angestellte	1.022	1.043
Summe	1.519	1.562

*exklusive aufgebener Geschäftsbereiche

(28) Abschreibungen

in TEUR	2025	2024
Auf Gebäude, Mietereinbauten und Außenanlagen	1.027	1.081
Auf sonstiges Sachanlagevermögen	5.020	4.392
Auf immaterielle Vermögenswerte	1.681	1.485
Auf Nutzungsrechte	4.766	4.753
Summe	12.494	11.711

Sowohl für das Geschäftsjahr 2025 als auch für das Vorjahr wurden keine Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen erfasst.

(29) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2025	2024
Rechts- und Beratungskosten	6.279	7.015
Reisekosten	4.976	5.095
Instandhaltungsaufwendungen	4.712	5.038
Aufwand für Ausgangsfrachten	3.507	4.481
Aufwand für Porto, Telefon und EDV	3.087	2.803
Aufwendungen für Personal (u. a. Aus- und Fortbildung)	2.543	3.723
Aufwand für Versicherungen	2.440	2.720
Verkaufsprovisionen	2.272	2.876
Messekosten	2.133	2.288
Aufwand Strom, Gas, Wasser	1.780	1.800
Werbekosten	1.291	1.605
Aufwendungen aus Währungseffekten	1.233	512
Gewährleistungsaufwendungen	1.059	916
sonstige Raumkosten	1.038	855
Zuführung zur Einzelwertberichtigung	905	1.196
Verpackungsmaterial	756	1.011
Werkzeuge	724	1.024
Beiträge und Gebühren	602	508
Zuführung zur Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	198	70
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.752	10.912
Summe	52.287	56.448

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 4.161 TEUR auf 52.287 TEUR (Vorjahr: 56.448 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Aufwendungen für Personal um 1.180 TEUR, für Ausgangsfrachten um 974 TEUR sowie dem Rückgang der Rechts- und Beratungskosten um 736 TEUR. Weiterhin sind die Verkaufsprovisionen um 604 TEUR und die Instandhaltungsaufwendungen um 326 TEUR gesunken.

(30) Finanzergebnis

in TEUR	2025	2024
Beteiligungsergebnis	3.059	1.402
Zinserträge	212	140
Zinsaufwendungen	-6.384	-12.177
Finanzergebnis	-3.113	-10.635

In den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird die vereinnahmte Dividende in Höhe von 2,40 Euro je Aktie aus den Anteilen an der ZEAL Network SE ausgewiesen, die im Rahmen der Hauptversammlung der ZEAL Network SE am 21. Mai 2025 beschlossen wurde. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 26. Mai 2025.

Die Zinserträge sind im Wesentlichen aufgrund eines Anspruches auf Verzugszinsen aus einem Kundenvertrag gestiegen. Im Vorjahr beinhalteten diese vor allem Erträge der Verzinsung von USD-Bankguthaben bei der Vecoplan Gruppe.

Der Zinsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen, die für den Konsortialkredit angefallen sind. Darüber hinaus sind Zinsen in Höhe von 1.110 TEUR (Vorjahr: 1.066 TEUR) im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Im Finanzergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) sowie Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) enthalten.

Das obenstehende Finanzergebnis resultiert ausschließlich aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt die in der Gesamtergebnisrechnung gebuchten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten wieder, die nicht im Zinsergebnis ausgewiesen werden:

in TEUR	2025	2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	0	-156
Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten	-868	-983

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus der Marktveränderung auch die laufenden Aufwendungen und Erträge dieser Finanzinstrumente.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten beinhalten Zuschreibungen und Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen sowie aus Vertragsvermögenswerten i.H.v. 165 TEUR (Vorjahr: -385 TEUR), Erträge und Aufwendungen aus Währungseffekten von -663 TEUR (Vorjahr: 354 TEUR), Erträge aus abgeschriebenen Forderungen i.H.v. 307 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) sowie Forderungsverluste von 677 TEUR (Vorjahr: 1.077 TEUR).

(31) Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt -42 TEUR (Vorjahr: 6.936 TEUR).

in TEUR	2025	2024
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.241	-3.226
Periodenfremde Steuern vom Einkommen und Ertrag	-379	-103
Latente Steuern	-2.742	5.437
– davon aus Verlustvorträgen	-1.963	2.852
Summe	-4.362	2.108

Die Berechnung der tatsächlichen und der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätzen. Diese ändern sich im Inland vor allem durch die Zerlegung der Gewerbesteuer innerhalb der Organkreise sowie Anpassungen in den Hebesätzen der Gemeinden. Die Auswirkungen der Änderungen der Steuersätze wurden erfolgswirksam im Steueraufwand erfasst, es sei denn, sie betrafen Posten, die zuvor erfolgsneutral ausgewiesen wurden. Die wesentlichen Bilanzansätze für die latenten Steuern sowie den Verlustvorträgen werden unter (7) Latente Steuern erläutert.

Im Berichtsjahr wurden steuerliche Forschungszulagen in Deutschland in Höhe von 73 TEUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (Vorjahr: 1.198 TEUR), zudem minderten 186 TEUR R&D Credits (Vorjahr: 166 TEUR) die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag einer US-Gesellschaft.

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand zu den im Gesamtkonzern erfassten Steuern von Einkommen und Ertrag ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

in TEUR	2025	2024
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	-42	6.936
Konzernertragsteuersatz	29,62 %	29,61 %
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-12	2.054
Differenzen aus Steuersätzen	-761	-130
Abweichende Steuerbelastungen (länderspezifische Besonderheiten)	214	-528
steuerliche Zulagen	-207	-521
Abzugsfähige Ertragsteuern	123	142
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abweichungen steuerliche Bemessungsgrundlage (Steuerbilanzen)	762	-2.852
Zinsschranke	1.205	1.665
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	855	2.052
steuerfreie Erträge	-1.325	-309
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	4.182	3.421
Zuschreibung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-449	-3.986
Inanspruchnahme von Verlustvorträgen	-1.828	-1.854
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	57	0
Neubewertung latenter Steuern Investitionssofortprogramm	921	0
Periodenfremde Ertragsteuern/Anpassung latente Steuern Vorjahre	645	-70
Währungsumrechnungsdifferenzen	5	-10
Konsolidierungseffekte	0	-1.181
Differenzen in der Steuerberechnung laufendes Jahr	-18	-6
Sonstige	-7	5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.362	2.108
Effektiver Steuersatz	10.385,71 %	30,39 %

Der erwartete rechnerische Ertragsteueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Jahresergebnisses vor Ertragsteuern mit dem Steuersatz des Konzernmutterunternehmens.

Die erhöhten Differenzen aus Steuersätzen resultiert vor allem auf der Änderung des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes des Organkreises der MAX Management GmbH nach Austritt der MA micro automation GmbH durch Verkauf in 2024. Neben Hinzurechnungen aus der Zinsschranke in Höhe von 1.205 TEUR (Vorjahr: 1.665 TEUR) wirkten sich die Zuschreibungen aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 449 TEUR (Vorjahr: 3.986 TEUR) aus. Darin enthalten war im Vorjahr der erstmalige Ansatz latenter Steuern auf Zinsvorträge bei der Konzernmutter in Höhe von 3.022 TEUR sowie 964 TEUR aus Anpassungen des Wachstumschancengesetzes. Zudem wirken sich Abweichungen der steuerlichen Bemessungsgrundlage (Steuerbilanz) in Höhe von 762 TEUR (Vorjahr: 2.852 TEUR steuermindernd) steuererhöhend aus. Die Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 4.182 setzen sich im Berichtsjahr vor allem aus dem Nichtansatz von Latenzen auf das negative steuerliche Ergebnis der Konzernmutter und einer Auslandsgesellschaft sowie Wertberichtigungen bereits angesetzter latenter Steuern aufgrund der aktuellen Planzahlen zusammen. Im Vorjahr vor allem getrieben durch die Beendigung der Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH (2.797 TEUR). Wobei hiervon im Vorjahr wiederum 1.465 TEUR gegenläufig in den nicht abzugsfähigen Aufwendungen enthalten waren. Im aktuellen Jahr ist hierin die Liquidation der IWM Automation GmbH enthalten.

Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland verkündet. Dieses beinhaltet unter anderem die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf schlussendlich 10 % im Jahr 2032.

Der Ansatz der langfristigen latenten Steuern wurde daher einer Neubewertung unterzogen. Es kam in Summe zu einer Neubewertung von 921 TEUR im Konzern.

Ertragsteuerpositionen werden insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger Änderungen von Steuergesetzen, steuerlicher Regelungen, der Rechtsprechung und fortlaufenden steuerlichen Prüfungen regelmäßig gewürdigt. Die MAX Gruppe begegnet diesem Umstand insbesondere unter Anwendung von IFRIC 23 mit einer fortlaufenden Identifikation und Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Effekte. Danach fließen aktuelle Erkenntnisse in die erforderlichen Schätzparameter zur Bewertung der Steuerverbindlichkeiten ein. Damit im Zusammenhang stehende potenzielle Zinseffekte werden ebenfalls entsprechend beurteilt und bewertet. Sie werden in gesonderten Positionen ausgewiesen.

(32) Aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Verwaltungsrat hat am 8. Februar 2022 die Abwicklung der iNDAT Robotics GmbH i.L. beschlossen. Die Gesellschaft befindet sich seit Beginn des Jahres 2023 in Liquidation. Als vormals berichtspflichtiges Segment wird das Ergebnis nach Steuern der iNDAT seit dem 27. Juni 2023 daher in Übereinstimmung mit den Kriterien des IFRS 5.13 i.V.m. IFRS 5.32 (a) in der Konzerngesamtergebnisrechnung separat unter der Position „Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ ausgewiesen.

Zum 30. September 2024 hat die MAX Gruppe mit der Erteilung der fusionskontrollrechtlichen Genehmigungen den Verkauf der MA micro Gruppe an Hitachi, Ltd, ein im Nikkei 225 notiertes, weltweit tätiges japanisches Unternehmen, abgeschlossen. Zuvor wurde das ehemals berichtspflichtige Segment MA micro Gruppe in Übereinstimmung mit den Kriterien des IFRS 5.6 i.V.m. IFRS 5.32 (b) in der Konzerngesamtergebnisrechnung separat unter der Position „Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ ausgewiesen; zudem wurde der aufgegebene Geschäftsbereich bis zu seiner Veräußerung in der Bilanz separat in der Position als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und als „Mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden“ ausgewiesen.

Der Verkaufserlös für die MA micro Gruppe, bestehend aus der MA micro automation GmbH und ihren Tochtergesellschaften MA Life Science GmbH, Micro Automation LLC und Micro Automation LLP, wurde im Wesentlichen zur Reduzierung von Finanzverbindlichkeiten genutzt.

Die dargestellten Informationen zur Ertragslage und zu den Cashflows beziehen sich in Hinblick auf die MA micro Gruppe auf den Zeitraum von neun Monaten bis zum 30. September 2024.

Finanzielle Performance und Cashflow-Informationen

in TEUR	iNDAT		MA micro Gruppe	
	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	0	0	0	20.264
davon konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	0	664
Externe Umsatzerlöse	0	0	0	19.600
sonstige Erträge	0	82	0	1.075
davon konzerninterne sonstige Erträge	0	0	0	92
Externe sonstige Erträge	0	82	0	983
Aufwendungen	-45	2	0	-20.825
davon konzerninterne Aufwendungen	0	-24	0	-181
Externe Aufwendungen	-45	26	0	-20.644
Ergebnis vor Ertragsteuern	-45	84	0	514
Ertragsteueraufwand	0	0	0	193
Ergebnis nach Ertragsteuern	-45	84	0	707
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-45	108	0	132
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3	-190	0	-7.600
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-872
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-2.436	0	3.038

in TEUR	Überleitung		Summe aufgegebene Geschäftsbereiche	
	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	0	0	0	20.264
davon konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	0	664
Externe Umsatzerlöse	0	0	0	19.600
sonstige Erträge	0	71.252	0	72.409
davon konzerninterne sonstige Erträge	0	0	0	92
Externe sonstige Erträge	0	71.252	0	72.317
Aufwendungen	0	-19.652	-45	-40.475
davon konzerninterne Aufwendungen	0	0	0	-205
Externe Aufwendungen	0	-19.652	-45	-40.270
Ergebnis vor Ertragsteuern	0	51.600	-45	52.198
Ertragsteueraufwand	0	-342	0	-149
Ergebnis nach Ertragsteuern	0	51.258	-45	52.049
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	51.258	-45	51.498
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	-3	-7.790
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-872
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	602

Auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche entfallen im Geschäftsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) auf Effekte aus der Währungsumrechnung, die im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wurden.

Angaben zur Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Die Auswirkungen der im Vorjahr erfolgten Veräußerung der MA micro Gruppe auf die Bilanzposten des Konzerns sowie weitere Einzelheiten zu dieser Transaktion können der folgenden Tabelle entnommen werden:

in TEUR	30.09.2024
Sachanlagen	-1.272
Immaterielle Vermögenswerte	-519
Geschäfts- oder Firmenwert	-3
Nutzungsrechte	-1.322
Latente Steueransprüche	-464
Vorräte	-2.256
Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.064
Steuererstattungsansprüche	-42
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-758
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-692
Latente Steuerschulden	1.471
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.875
Vertragsverbindlichkeiten	840
Leasingverbindlichkeiten	1.377
Rückstellungen	1.530
Netto-Vermögenswerte und -schulden MA micro Gruppe	-3.299
Geschäfts- oder Firmenwert	-11.661
Anpassungen aufgrund der Änderungen im Organkreis	-1.333
Währungsumrechnungsdifferenzen	-102
Netto-Vermögenswerte und -schulden Konzern	-16.395
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	70.433
Noch ausstehende Zahlungsmittel	819
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-692
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	70.560
Transaktionskosten	-3.257
Veräußerungsgewinn vor Ertragsteuern	51.600
Ertragsteuern auf den Gewinn	-427
Veräußerungsgewinn nach Ertragsteuern	51.173

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember des Vorjahres wurde das Gebäude der Vecoplan LLC, Archdale, North Carolina, USA inklusive Grundstück in Höhe des Restbuchwertes (2.588 TEUR bzw. 2.689 TUSD) in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert. Hintergrund war, dass die Gesellschaft bereits in 2023 ein Leasingverhältnis für ein neues Gebäude inklusive Grund abgeschlossen hatte; anschließend erfolgten Mietereinbauten. Dieses Gebäude hat das alte, sich im Besitz der Vecoplan LLC befindende Gebäude abgelöst. Entsprechend bestanden zum Bilanzstichtag des Vorjahres Verkaufsabsichten.

Per 04. Februar 2025 wurde der Vermögenswert verkauft, was zu einem Zahlungseingang von TEUR 3.444 führte. In diesem Betrag sind die Veräußerungskosten in Höhe von TEUR 194 bereits enthalten.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	0	2.588
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	2.588

SONSTIGE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Konzernkapitalflussrechnung

Die Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Die Veränderung der latenten Steuern ist in den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar:

in TEUR	31.12.2024	Auszahlungen	Einzahlungen	Veränderungen	Veränderungen Leasingverträge	Umgliederung Verbindlichkeiten	Währungseffekte	31.12.2025
langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	49.617	-59.151	39.180	-705	0	0	0	28.941
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	159	-61	261	0	0	0	0	359
Leasingverbindlichkeiten ²⁾	17.398	-5.039	0	0	2.157	0	0	14.516
Summe	67.174	-64.251	39.441	-705	2.157	0	0	43.816

1) Auf Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen insgesamt Zinszahlungen von 5.518 TEUR. Der Buchwert der zum 31. Dezember 2025 abgegrenzten Zinsen belief sich auf 69 TEUR.

2) Auf Leasingverbindlichkeiten entfielen insgesamt Zinszahlungen von 1.097 TEUR.

in TEUR	31.12.2023	Auszahlungen	Einzahlungen	Sonstige Veränderungen	Veränderungen Leasingverträglichkeiten	Umgliederung Verbindlichkeiten	Währungseffekte	31.12.2024
langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	120.865	-88.510	16.500	762	0	0	0	49.617
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	619	-460	0	0	0	0	0	159
Leasingverbindlichkeiten ²⁾	13.475	-5.838	0	0	9.460	0	301	17.398
Summe	134.959	-94.808	16.500	762	9.460	0	301	67.174

1) Auf Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen insgesamt Zinszahlungen von 9.540 TEUR. Der Buchwert der zum 31. Dezember 2024 abgegrenzten Zinsen belief sich auf 214 TEUR.

2) Auf Leasingverbindlichkeiten entfielen insgesamt Zinszahlungen von 1.198 TEUR.

Forschung und Entwicklung

In 2025 sind Entwicklungskosten von insgesamt 2.252 TEUR (Vorjahr: 1.497 TEUR) angefallen. Hiervon waren nach IAS 38 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 369 (Vorjahr: 0 TEUR) aktivierungspflichtig. Es wurden weder Abschreibungen (Vorjahr: 0 TEUR) noch außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwicklungskosten vorgenommen (Vorjahr 0 TEUR); planmäßige Abschreibungen erfolgen ab dem Geschäftsjahr 2026.

Risikomanagement

Allgemeine Informationen zu Finanzrisiken

Für die MAX Gruppe können sich verschiedene Risiken aus Finanzinstrumenten ergeben. Diese sind:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktpreisrisiken

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dabei kommt der Abschätzung der Risiken aus dem Projektgeschäft, beispielsweise bei der Vorfinanzierung von Aufträgen, eine besondere Bedeutung zu.

Liquiditätsrisiken bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Diese Risiken gehen in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäfts einher.

Marktpreisrisiken ergeben sich aus Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen. Auf der Absatzseite bestehen im Wesentlichen Währungsrisiken bei Fakturierungen auf US-Dollar-Basis.

Risikokategorien

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines wirtschaftlichen Verlustes, wenn der Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen bzw. Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Risiko umfasst dabei im Wesentlichen das Ausfallrisiko als auch das Risiko, das sich aus einer Bonitätsverschlechterung ergibt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den weltweiten Verkaufsaktivitäten des operativen Geschäfts der einzelnen Gesellschaften.

Aus der unterschiedlichen Bonitätseinschätzung der Kunden heraus werden im Regelfall die nachfolgenden Kreditsicherungen vorgenommen:

- Exportversicherungen
- Akkreditive
- Vorauskassen
- Garantien und Bürgschaften
- Interne Kreditlinien
- Sicherungsübereignungen

Das maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den kompletten Ausfall der positiven Buchwerte der Finanzinstrumente. Das Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Finanzinstrumente wird aus heutiger Sicht aufgrund der Debitorenstruktur als grundsätzlich gering eingeschätzt, da durch das eng gefasste Risikomanagement die Ausfallwahrscheinlichkeit gering gehalten wird.

Neben zu bildenden Einzelwertberichtigungen für Forderungen im Fall eines Ausfallereignisses wurde gemäß IFRS 9 ebenfalls eine Risikovorsorge für erwartete Verluste erfasst. Finanzielle Vermögenswerte der Gruppe, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Entsprechend werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte geclustert: Die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage des spezifischen Debtors, der Branche oder der Region anhand von Credit Default Swap-Spreads bestimmt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zinseffekts.

Die folgenden Übersichten zeigen die ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Vertragsvermögenswerten des Konzerns:

Wertminderungsmatrix 31. Dezember 2025

	Erwartete Kreditausfallrate %	Bruttobuchwert Forderungen LuL und Vertrags- vermögenswerte TEUR	Erwarteter Kreditverlust TEUR
Debitorenspezifisch	0,88 %	49.556	438
Automotive Asien	0,58 %	3.418	20
Automotive Europa	0,32 %	1.183	4
Dienstleistung Amerika	0,23 %	1.248	3
Dienstleistung Europa	0,23 %	1.200	3
Industrie Asien	0,22 %	1.006	2
Industrie Europa	0,25 %	3.328	8
Maschinenhändler Europa	0,18 %	1.494	3
Recycling Europa	0,22 %	1.159	3
Sonstige	0,29 %	12.039	35
Summe	0,69 %	75.631	519

Wertminderungsmatrix 31. Dezember 2024

	Erwartete Kreditausfallrate %	Bruttobuchwert Forderungen LuL und Vertrags- vermögenswerte TEUR	Erwarteter Kreditverlust TEUR
Debitorenspezifisch	0,65 %	54.230	351
Automotive Asien	0,35 %	2.424	8
Automotive Europa	0,39 %	4.821	19
Dienstleistung Europa	0,23 %	1.692	4
Elektro/Elektronik Amerika	0,20 %	891	2
Energie Amerika	0,34 %	1.074	4
Food & Beverage Europa	0,20 %	1.444	3
Industrie Europa	0,16 %	1.983	3
Maschinenbau Europa	0,18 %	2.002	4
Sonstige	0,25 %	11.128	27
Summe	0,52 %	81.689	425

Zusätzlich wurden Abwertungen von Vertragsvermögenswerten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Einzelfallbasis in Höhe von 3.295 TEUR (Vorjahr: 3.713 TEUR) vorgenommen.

	Erwartete Kreditausfallrate %	Bruttobuchwert Forderungen LuL und Vertrags- vermögenswerte TEUR	Einzelwert- berichtigung TEUR
31. Dezember 2025	81,54 %	4.041	3.295
31. Dezember 2024	68,03 %	5.458	3.713

Im Vorjahr unterlagen Vertragsvermögenswerte bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 554 TEUR, die bereits abgeschrieben worden sind, noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Überleitung des Anfangsbestandes der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf den Endbestand zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste		Forderungen aus LuL & Vertrags- vermögenswerte (vereinfachter Ansatz)
in TEUR		
Wertberichtigung zum 01. Januar 2025		425
erfolgswirksame Zuführung		198
erfolgswirksame Auflösung		-88
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen		-16
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2025		519
Anfangsbestand Bruttobuchwert zum 01. Januar 2025		81.689
Endbestand Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2025		75.631

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste		Forderungen aus LuL & Vertrags- vermögenswerte (vereinfachter Ansatz)
in TEUR		
Wertberichtigung zum 01. Januar 2024		510
erfolgswirksame Zuführung		70
erfolgswirksame Auflösung		-150
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen		-5
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2024		425
Anfangsbestand Bruttobuchwert zum 01. Januar 2024		83.603
Endbestand Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2024		81.689

Liquiditätsrisiko

Die MAX Gruppe überwacht das Risiko eines eventuellen Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungstools sowie im Rahmen der rollierenden Finanzplanung. Es wird ein breit diversifizierter Refinanzierungsansatz verfolgt und der Konzern bedient sich dementsprechend verschiedener Liquiditätsquellen, wie z. B. Kontokorrentlinien, syndizierte Kredite, Anzahlungen, Leasing, Reverse Factoring und Eigenkapitalinstrumente. Der MAX Gruppe stehen in ausreichendem Maße Finanzierungsquellen zur Verfügung.

Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im Rahmen der Steuerung des Working Capital Bedarfs im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring, was eine Ausweitung der Lieferantenzahlungsziele auf 90 bis zu 120 Tage (Vorjahr: 90 bis zu 120 Tage) ermöglicht. Am Bilanzstichtag wurde für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.451 TEUR (Vorjahr: 3.285 TEUR) die Möglichkeit des Reverse Factoring genutzt. Ein Konzentrationsrisiko besteht dadurch nicht. Die Bandbreite der Fälligkeiten für vergleichbare Verbindlichkeiten, die nicht Teil des Reverse Factorings sind, beträgt 14 bis 60 Tage.

Im operativen Liquiditätsmanagement werden die kurz- und mittelfristigen Cashflows der Gesellschaften auf Gruppenebene zusammengefasst. Diese Cashflows beinhalten neben den Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auch die Erwartungen aus den operativen Cashflows der Gruppengesellschaften.

Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich für die finanziellen Verbindlichkeiten der MAX Gruppe folgende Zahlungsabflüsse aus Zins- und Tilgungszahlungen:

in TEUR	Buchwert 31.12.2025	Cashflow bis zu ein Jahr	Cashflow 1 bis 5 Jahre	Cashflow länger 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	29.300	1.689	30.652	963
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne erhaltene Anzahlungen)	37.682	37.682	0	0
Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	19.197	9.286	9.846	2.769
Zahlungsabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	11	2.129	0	0
- Zinsderivate	0	0	0	0
Zahlungszuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	11	2.140	0	0
- Zinsderivate	0	0	0	0

in TEUR	Buchwert 31.12.2024	Cashflow bis zu ein Jahr	Cashflow 1 bis 5 Jahre	Cashflow länger 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	49.776	3.871	49.644	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne erhaltene Anzahlungen)	29.849	29.849	0	0
Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	22.349	9.710	11.933	4.360
Zahlungsabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	-127	2.748	0	0
- Zinsderivate	25	83	0	0
Zahlungszuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	-127	2.621	0	0
- Zinsderivate	25	108	0	0

Marktpreisrisiko

Die Gruppe ist aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung Marktpreisrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Zur Beurteilung und Einschätzung der Risiken werden die ökonomischen Rahmenbedingungen permanent beobachtet sowie einschlägige Marktinformationen herangezogen.

Die MAX Gruppe hat zur systematischen Erfassung und Bewertung des Marktpreisrisikos ein zentral ausgerichtetes Risikomanagementsystem etabliert. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung an die geschäftsführenden Direktoren.

Währungsrisiken

Aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung ist die MAX Gruppe, im operativen Geschäft sowie hinsichtlich der berichteten Finanz- und Zahlungsströme, Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Das Wechselkursrisiko der Gruppe ist absatzgetrieben und besteht im Wesentlichen zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Transaktionsrisiko, da die Umsatzerlöse in Fremdwährung und die dazugehörigen Kosten in Euro anfallen. Wechselkursschwankungen werden teilweise durch den Abschluss entsprechender Kurssicherungsinstrumente abgesichert.

Im Rahmen von einzelnen Projekten werden Devisentermingeschäfte zur Minimierung von Transaktionsrisiken eingesetzt. Dabei wird die offene Währungsposition anhand der vertraglich definierten Meilensteine vollständig abgesichert. Darüber hinaus erfolgt teilweise eine laufende Absicherung geplanter Fremdwährungszuflüsse im Rahmen eines Makro-Ansatzes, wobei die Sicherungsquote hier im Bereich zwischen 50-75 % liegt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen.

Aus Devisenterminverkäufen können Marktpreisrisiken in der Form möglicher Verpflichtungen entstehen, Devisen zu einem unter dem am Erfüllungstichtag marktüblichen Kassakurs zu verkaufen.

Die Laufzeiten und der Umfang der Währungssicherungen entsprechen denen der abzusichernden Grundgeschäfte. Zum Stichtag hat der Konzern folgende Sicherungsinstrumente im Bestand:

in TEUR	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Devisentermingeschäfte (Verkauf)	2.129	2.748	11	-127

Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Originäre Finanzinstrumente, die in einer Fremdwährung denominated sind, unterliegen einem Währungsrisiko und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Wechselkursbedingte Veränderungen der Marktwerte von Devisenderivaten, für die kein Hedge-Accounting angewendet wird, wirken sich auf das Währungsergebnis aus und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Sensitivitätsanalyse USD (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2025	2024
Aufwertung 10 %	-28	-73
Abwertung 10 %	35	89

Sensitivitätsanalyse GBP (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2025	2024
Aufwertung 10 %	-43	-9
Abwertung 10 %	53	12

Sensitivitätsanalyse CNY (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2025	2024
Aufwertung 10 %	-7	-26
Abwertung 10 %	9	32

Die Risiken aus PLN und im Vorjahr zusätzlich aus CHF sind einer Sensitivitätsanalyse unterzogen worden, haben aber keine wesentlichen Auswirkungen.

Zinsänderungsrisiken:

In der MAX Gruppe werden in üblichem Umfang zinsensitive Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gehalten.

Das operative Geschäft wird über den Konsortialkredit fristenkongruent finanziert. Um die Flexibilität am Markt zu erhalten, werden jedoch in geringem Umfang zinsvariable Refinanzierungsmöglichkeiten wahrgenommen.

Die MAX Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2022 einen Zinsswap mit einem Nominalbetrag in Höhe von 15.000 TEUR und einer Laufzeit bis zum 24. März 2025 abgeschlossen. Der gesicherte Zinssatz belief sich auf 2,18 %.

in TEUR	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsderivate	0	15.000	0	25

Aktuell bestehen keine Zinsderivate.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne des IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Ergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungen designed sind, aus, und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse Marktzins (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2025	2024
Aufwertung 100 Basispunkte	-309	-522
Abwertung 100 Basispunkte	309	522

Sonstige Preisrisiken:

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr waren diesbezüglich Finanzinstrumente im Bestand.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen für die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust“ und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“.

in TEUR		31.12.2025			31.12.2024		
	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert	beizule-gender Zeitwert Stufe 1	beizule-gender Zeitwert Stufe 2	Buchwert	beizule-gender Zeitwert Stufe 1	beizule-gender Zeitwert Stufe 2
Finanzielle Vermögenswerte							
Aktien	FVTOCI	67.045	67.045		63.730	63.730	
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	11		11	25		25
Ausleihungen	AC	1.414		1.414	1.214		1.214
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	38.663			43.238		
Liquide Mittel	AC	12.756			8.987		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	2.544			3.639		
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehen	AC	29.300		29.300	49.776		49.776
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	37.682			29.849		
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	2		2	127		127
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	4.679			4.824		

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschreibende Bewertungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.
- Stufe 2: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.
- Stufe 3: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Der beizulegende Zeitwert des Darlehens ergibt sich aus dem Barwert der entsprechenden zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des zum Bilanzstichtag gültigen Zinssatzes.

Ergebnis je Aktie

Die MAX Automation SE hat aktuell keine verwässernden Instrumente ausgegeben, daher sind unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie identisch.

in TEUR	2025	2024
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehendes Periodenergebnis, das zur Ermittlung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet wurde	-4.449	60.542
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-4.404	9.044
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-45	51.498
Anzahl	2025	2024
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien, die zur Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendet wurde	41.243.181	41.243.181
in EUR	2025	2024
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehendes unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,11	1,47
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-0,11	0,22
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,00	1,25

Die Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31. Dezember 2025 beträgt 41.243.181.

Segmentberichterstattung

Segment	bdtronic Gruppe		Vecoplan Gruppe	
	2025	2024	2025	2024
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	72.025	75.277	150.949	154.949
Auftragsbestand	27.993	33.880	49.255	54.422
Segmenterlöse	77.329	93.704	154.678	164.521
- mit externen Kunden	77.329	93.704	154.678	164.521
- Intersegmenterlöse	0	0	0	0
Materialaufwand	-29.683	-36.897	-78.803	-78.121
Personalaufwand	-39.809	-40.519	-46.652	-46.338
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	-1.667	3.791	11.561	17.492
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	-2,2 %	4,0 %	7,5 %	10,6 %
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-4.118	-4.079	-5.662	-4.986
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	-5.785	-288	5.899	12.506
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	0	0	393	658
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-2.728	-4.083	-1.271	-750
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-8.513	-4.371	5.021	12.414
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	20.840	24.225	35.077	33.938
- davon Deutschland	15.027	17.102	25.849	23.519
- davon andere EU-Länder	3.833	4.567	351	354
- davon Nordamerika	1.818	2.324	8.708	9.893
- davon Rest der Welt	162	232	169	172
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	1.675	2.743	5.916	6.556
Working Capital	29.898	41.210	29.714	36.250
ROCE (in %)¹⁾	-9,7 %	-0,4 %	8,1 %	18,2 %
Nettoverschuldung	-36.844	-46.391	-1.222	3.686
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	536	559	540	547

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	AIM Micro		NSM + Jücker	
	2025	2024	2025	2024
Berichtszeitraum	2025	2024	2025	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	7.648	5.751	52.024	30.142
Auftragsbestand	3.857	2.158	30.429	20.062
Segmenterlöse	5.952	6.906	41.701	49.436
- mit externen Kunden	5.952	6.906	41.701	49.436
- Intersegmenterlöse	0	0	0	0
Materialaufwand	-1.769	-2.152	-14.940	-17.772
Personalaufwand	-2.361	-2.413	-19.165	-19.075
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	1.228	1.702	3.307	3.468
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	20,6 %	24,6 %	7,9 %	7,0 %
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-309	-345	-965	-1.100
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	919	1.357	2.342	2.368
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	0	0	110	99
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-114	-124	-154	-279
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	805	1.233	2.298	2.188
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	1.669	1.766	12.694	12.763
- davon Deutschland	1.669	1.766	12.582	12.659
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	0	0	0	0
- davon Rest der Welt	0	0	112	104
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	187	448	830	1.260
Working Capital	1.593	1.477	6.399	12.115
ROCE (in %)¹⁾	23,3 %	33,2 %	8,1 %	7,1 %
Nettoverschuldung	-2.246	-2.227	5.020	613
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	25	25	245	255

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	ELWEMA		Sonstige	
	2025	2024	2025	2024
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	56.127	48.262	0	0
Auftragsbestand	42.884	43.769	0	0
Segmenterlöse	54.140	50.836	583	570
- mit externen Kunden	54.066	50.765	583	570
- Intersegmenterlöse	74	71	0	0
Materialaufwand	-23.581	-26.577	0	0
Personalaufwand	-13.655	-13.706	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	5.754	4.520	108	-69
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	10,6 %	8,9 %	18,6 %	-12,1 %
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-1.203	-968	-20	-18
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	4.551	3.552	88	-87
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	22	0	0	0
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-718	-1.227	-223	-270
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	3.855	2.325	-135	-357
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	5.556	6.245	4.618	4.782
- davon Deutschland	5.556	6.245	4.618	4.782
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	0	0	0	0
- davon Rest der Welt	0	0	0	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	169	483	0	56
Working Capital	6.620	15.005	-12	-17
ROCE (in %)¹⁾	23,4 %	15,2 %	2,6 %	-2,4 %
Nettoverschuldung	-5.414	-14.623	-4.596	-4.132
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	160	161	0	0

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	Überleitung ²⁾		Konzern	
	2025	2024	2025	2024
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	0	0	338.773	314.381
Auftragsbestand	0	0	154.418	154.291
Segmenterlöse	152	23	334.535	365.996
- mit externen Kunden	226	94	334.535	365.996
- Intersegmenterlöse	-74	-71	0	0
Materialaufwand	0	679	-148.776	-160.840
Personalaufwand	-3.788	-3.755	-125.430	-125.806
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	-4.726	-1.622	15.565	29.282
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	-	-	4,7 %	8,0 %
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-217	-215	-12.494	-11.711
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	-4.943	-1.837	3.071	17.571
Beteiligungsergebnis	3.059	1.402	3.059	1.402
Zinsertrag und ähnlich Erträge	-313	-617	212	140
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-1.176	-5.444	-6.384	-12.177
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-3.373	-6.496	-42	6.936
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	82.340	79.197	162.794	162.916
- davon Deutschland	82.340	79.197	147.641	145.270
- davon andere EU-Länder	0	0	4.184	4.921
- davon Nordamerika	0	0	10.526	12.217
- davon Rest der Welt	0	0	443	508
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	16	49	8.793	11.595
Working Capital	-544	-750	73.668	105.290
ROCE (in %)¹⁾	-	-	1,6 %	8,6 %
Nettoverschuldung	13.829	4.887	-31.473	-58.187
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	13	15	1.519	1.562

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

2) In der Spalte „Überleitung“ sind die Werte der Muttergesellschaft, die Werte einer weiteren Holding-Gesellschaft sowie Konsolidierungen zum Zwecke der Eliminierung von Geschäftsvorfällen zwischen den Segmenten enthalten. Sie dient dazu, die Segmentangaben auf die Konzernzahlen überzuleiten.

Die Gliederung der Segmente in die Bereiche bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, AIM Micro, NSM + Jücker, ELWEMA und Sonstige entspricht dem gegenwärtigen Stand der internen Berichterstattung. Die Zuordnungen zu dem jeweiligen Segment werden jeweils anhand der angebotenen Produkte und Dienstleistungen getroffen.

Die bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier- und Imprägnier-technik, Heißnieten und Plasmavorbereitung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Die bdtronic Gruppe ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

Die Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen insbesondere für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Innovationsführer mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

AIM Micro (AIM Micro Systems GmbH) mit Sitz in Triptis (Thüringen) positioniert sich als Spezialist für Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik und Sensorik sowie aus Luft- und Raumfahrt.

Das Segment NSM + Jücker umfasst die NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland). NSM + Jücker ist positioniert als Technologieführer für Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handling-Anlagen für Metallteile. Dazu zählen Automatisierungslösungen für Presswerke in der Automobilindustrie sowie maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Darüber hinaus ist NSM + Jücker Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

Das Segment ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

Das Segment Sonstige umfasst die weitestgehend in Abwicklung bzw. in Liquidation befindlichen Gesellschaften IWM Bodensee GmbH und IWM Automation GmbH i.L.; letztere wurde aufgrund ihrer Schließung am 09. Mai 2025 zum 31. Mai 2025 entkonsolidiert. Die IWM Bodensee GmbH bleibt als Immobiliengesellschaft Teil der MAX Gruppe.

Die Überleitungsspalte zeigt zum einen Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit anderen Segmenten, die für Konsolidierungszwecke eliminiert werden. Zum anderen werden dort die Erträge und Aufwendungen der Einzelgesellschaften MAX Automation SE sowie MAX Management GmbH gezeigt, da es sich um Holding-Gesellschaften handelt und somit eine operative Tätigkeit fehlt.

Gemäß IFRS 8 werden segmentbezogene Kennzahlen veröffentlicht, die auch den geschäftsführenden Direktoren sowie dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet werden und die für die Steuerung des Unternehmens von zentraler Bedeutung sind. Ein besonderer Fokus liegt hier auf Umsatz und EBITDA als Ergebnisgröße. Zusätzlich wird regelmäßig das Working Capital einer genaueren Analyse unterzogen.

Die interne Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit der externen Rechnungslegung unter Anwendung der IFRS. Zudem wird die Segmentierung des Vermögens betrachtet, wobei der Sitz der Gesellschaft das maßgebliche Kriterium darstellt.

Als weitere Steuerungsgrößen sind der durchschnittliche Personalbestand, die Investitionen sowie die Auftrags-eingänge und -bestände Bestandteile des Segmentberichts. Grundsätzlich wird erwartet, dass die Umsatzerlöse aus dem vorhandenen Auftragsbestand im kommenden Geschäftsjahr realisiert werden.

Die Segmentierung der Erlöse wird durch die Absatzmärkte bestimmt. Abweichend von den Bestimmungen des IFRS 8.33 (a) zeigt die Gesellschaft die Umsätze im nordamerikanischen Markt nicht getrennt nach Ländern auf, da dieser in seiner konjunkturellen Entwicklung als Einheit betrachtet wird.

Konzerninterne Transaktionen finden grundsätzlich zu Bedingungen, wie sie unter fremden Dritten üblich sind, statt.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 erfolgten zusätzliche Angaben aufgrund der IFRS IC Agenda-Entscheidung zu IFRS 8.

Von den Umsatzerlösen entfielen 245.522 TEUR (Vorjahr: 274.286 TEUR) auf Anlagen und Maschinen, während 89.013 TEUR (Vorjahr: 91.710 TEUR) durch Geschäfte mit Service und Ersatzteilen generiert wurden.

In 2025 wurden mit einem Kunden Umsatzerlöse von 36.623 TEUR erzielt; im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse erzielt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die militärische Eskalation im Nahen Osten, insbesondere die seit dem 28. Februar 2026 andauernden Kampfhandlungen zwischen den USA, Israel und dem Iran sowie die daraus resultierende faktische Sperrung der Straße von Hormus, stellt eine neue Unsicherheit für die wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe dar. Der Internationale Währungsfonds (IWF) konstatierte unmittelbar nach Beginn der Kampfhandlungen Störungen des Welthandels, einen signifikanten Anstieg der Energiepreise sowie erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Laut IWF könnten anhaltende Störungen der Energieversorgung die globale Inflation spürbar erhöhen und das Wachstum insbesondere in energieimportierenden Volkswirtschaften belasten; ein Stagflationsrisiko sei nicht auszuschließen.

Sämtliche Darlehensgeber haben am 25. Februar 2026 dem ersten Verlängerungsantrag der Gesellschaft zum Konsortialkreditvertrag vom 19. März 2025 zugestimmt, so dass sich das Endfälligkeitsdatum des Konsortialkredits auf den 19. März 2029 verlängert hat.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE hat Oliver Jaster am 24. Februar 2026 mit Wirkung zum 1. April 2026 zum geschäftsführenden Direktor bestellt und zum CEO ernannt. Oliver Jaster ersetzt Dr. Ralf Guckert, der seit 1. August 2021 geschäftsführender Direktor und Mitglied des Verwaltungsrats der MAX Automation SE ist. Dr. Ralf Guckert scheidet mit Ablauf des 31. März 2026 aus beiden Gremien der Gesellschaft aus, bleibt der MAX Automation Gruppe aber als Vorstandsvorsitzender der Vecoplan AG, einem Tochterunternehmen der MAX Automation SE, erhalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus sonstigen unkündbaren Verträgen bestehen zum 31. Dezember 2025 folgende finanzielle Verpflichtungen:

in TEUR	2025	2024
bis zu 1 Jahr	12.651	3.192
1 bis 5 Jahre	4.124	1.018
länger 5 Jahre	116	32
Summe	16.891	4.242

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die MAX Automation SE ist mittelbar abhängig (§ 17 AktG) von Herrn Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Die Mehrheitsbeteiligung hält Herr Oliver Jaster über eine Reihe von Gesellschaften. Im Geschäftsjahres 2025 waren dies im Wesentlichen die Günther SE mit Sitz in Bamberg, Deutschland sowie die Günther Holding SE. Ferner hat die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die ebenfalls ein Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster ist, im Geschäftsjahr 2024 eine unmittelbare Beteiligung an der MAX Automation SE erworben.

Zwischen der MAX Automation SE und der Günther Holding SE, der Günther SE oder der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag.

Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Personen und Unternehmen (auch verbundene Unternehmen), welche vom Unternehmen beeinflusst werden bzw. die das Unternehmen beeinflussen können.

Im Geschäftsjahr 2025 unterhielt die AIM Micro Systems GmbH, eine Enkelgesellschaft der MAX Automation SE, eine Geschäftsbeziehung mit der all4cloud GmbH & Co. KG, die bis zum 18. August 2025 eine Tochtergesellschaft der Günther SE war. Grundlage dieser Geschäftsbeziehung war der laufende Betrieb des Betriebssystems SAP Business by Design. Der AIM Micro Systems GmbH sind hieraus bis zum 18. August 2025 Aufwendungen in Höhe 46.655,55 Euro entstanden.

MAX Automation SE bezog im Geschäftsjahr 2025 eine Dienstleistung für die Immobilienbestandsaufnahme und Strategieberatung von der Günther SE. Der Gesamtaufwand betrug 6.044,40 Euro.

Mit der Günther Holding SE wurde mit Wirkung zum 1. September 2014 ein unentgeltlicher Beratervertrag abgeschlossen, welcher am 16. Januar 2017 ergänzt wurde.

Darüber hinaus wurde am 28. Juni 2024 ein Dienstleistungsvertrag mit der Günther Holding SE vereinbart, unter dem die MAX Automation SE Dienstleistungen im Bereich der Corporate Services für die Günther Holding SE erbringt. In diesem Zusammenhang erbrachte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Dienstleistungen in Höhe von 188.400,00 Euro an die Günther Holding SE.

Weiterhin wurde der Günther Holding SE ein KFZ-Leasingvertrag anteilig weiterbelastet. Die in diesem Zusammenhang weiterbelasteten Kosten betragen im Geschäftsjahr 7.983,42 Euro.

Nahestehende Personen

Die Höhe der mit nahestehenden natürlichen Personen getätigten Geschäftsvorfälle beträgt insgesamt 31 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR). Diese betreffen Reisekosten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Abschlussprüfer

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Honorare des Wirtschaftsprüfers i. H. v. 852 TEUR (Vorjahr: 857 TEUR) angefallen.

in TEUR	2025	2024
1. Leistungen für Abschlussprüfungen	833	829
a) Leistungen für das aktuelle Jahr	833	829
2. Andere Bestätigungsleistungen	19	17
3. Sonstige Leistungen	0	11
Summe	852	857

Andere Bestätigungsleistungen im Geschäftsjahr bezogen sich auf Covenant-Bestätigungsleistungen für den Konsortialkreditvertrag und die Prüfung eines Änderungsvertrags zu einem Beherrschungsvertrag.

Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes gem. § 115 Abs. 5 WpHG wurden unter den Abschlussprüfungsleistungen erfasst.

Organe der MAX Automation SE

Seit der Umwandlung in eine SE am 8. Februar 2018 hat die MAX Automation SE eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Ralf Guckert, Hamburg, COO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim (bis August 2025)

Hartmut Buscher, Hamburg, CFO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Den geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind im Geschäftsjahr 2025 insgesamt Zuwendungen von 1.089 TEUR (Vorjahr: 1.981 TEUR) gewährt worden. Hiervon entfielen im Geschäftsjahr 1.089 TEUR (Vorjahr: 1.840 TEUR) auf kurzfristig fällige Leistungen sowie 0 TEUR (Vorjahr: 141 TEUR) auf anteilsbasierte Vergütungen. Für Boni und Tantiemen bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von 450 TEUR (Vorjahr: 425 TEUR).

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die fixen Komponenten sind das Jahresfestgehalt sowie Nebenleistungen. Nebenleistungen bestehen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung sowie Mietzuschüssen zur Wohnung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind die Sachbezüge von den einzelnen geschäftsführenden Direktoren zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung waren für die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelte, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Darüber hinaus erhalten die geschäftsführenden Direktoren eine variable Vergütung, bestehend aus einem einjährigen Short-Term Incentive („STI“) und einem mehrjährigen Long-Term Incentive („LTI“).

Der STI für die geschäftsführenden Direktoren ist als Zielbonussystem ausgestaltet, welches Anreize zur Erreichung der jährlichen operativen Ziele des Unternehmens setzt. Hierzu legt der Verwaltungsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs quantitative und qualitative Ziele fest. In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads für diese Ziele berechnet sich der Auszahlungsbetrag aus dem STI für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die zur Performance-Messung innerhalb des STI verwendeten quantitativen Ziele beziehen sich auf die Steuerungsgrößen EBITDA, ROCE oder Auftragseingang. In jedem Jahr wird mindestens eine dieser Steuerungsgrößen als quantitatives Leistungskriterium für den STI festgelegt. Die qualitativen Ziele werden aus den Business-Plänen für die verschiedenen Unternehmenseinheiten und Verantwortungsbereiche der geschäftsführenden Direktoren individuell abgeleitet. Diese sind entweder struktureller Natur oder projektbezogen. Für diese qualitativen Ziele werden vom Verwaltungsrat – ausgehend von der Planung – Meilensteine definiert. Der Zielerreichungsgrad kann mithilfe dieser Meilensteine transparent bestimmt werden. Die eingesetzten Ziele sind miteinander verknüpft. Zudem überwiegt der Anteil der quantitativen Ziele den der qualitativen Ziele. Die Auszahlung des STI erfolgt spätestens zwei Monate nach Billigung des Konzernabschlusses mit einer Einmalzahlung. Der STI-Auszahlungsbetrag errechnet sich durch Multiplikation des innerhalb der GfD-Verträge vereinbarten STI-Zielbetrags mit der Gesamtzielerreichung des STI. Die Gesamtzielerreichung des STI kann zwischen 0 % und 150 % betragen.

Auf der Hauptversammlung 2023 wurde ein neues Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren beschlossen, das ein neues LTI-Programm umfasst. Dieses neue LTI-Programm wurde im Rahmen der Vertragsverlängerungen rückwirkend ab dem 01. Januar 2023 auf die Verträge von Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher angewendet. Bis zu diesem Zeitpunkt galt für sie das alte LTI-Programm.

Den Ausgangspunkt des alten LTI-Programms bildet ein Eigeninvestment eines jeden GfD in Aktien der MAX Automation SE („MAX Aktien“), das in der Höhe individuell festgelegt ist, aber nicht mehr als 26 % des Fixgehaltes betragen kann („Jahresinvestment“). Für das Jahresinvestment gewährt die Gesellschaft dem GfD virtuelle MAX Aktien („Phantom Shares“) im Gegenwert des 2,5-fachen des Jahresinvestments („Zuteilungswert“). Die Phantom Shares gewähren dem GfD einen nach Ablauf der insgesamt vierjährigen Performanceperiode entstehenden Anspruch auf Zahlung eines Bruttobetrag (Phantom-Share-Zahlung) in Höhe des Abrechnungswerts multipliziert mit der Anzahl der Phantom Shares. Der Abrechnungswert ist der Durchschnittskurs der letzten 90 Handelstage der MAX Aktien im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Abrechnungstag. Die Auszahlung aus dem LTI erfolgt in Form einer Einmalzahlung und kann einen individuell vereinbarten Höchstbetrag, maximal jedoch 500 % des Zuteilungswerts (Cap), nicht übersteigen.

Der beizulegende Zeitwert des Phantom Share Programms wurde im Einklang mit den Regelungen des IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütungen) anhand des Stichtagsbörsenkurses der an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel festgestellten Schlusskurses der Stammaktie der MAX Automation SE bestimmt.

Am Abschlusstichtag 31. Dezember 2025 wurden für alle Anspruchsberechtigten insgesamt 154.970 (Vorjahr: 242.532) Phantoms Shares im Rahmen der Wertermittlung, auf Basis des am Gewährungszeitpunkt ermittelten Abrechnungswerts, berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 620 TEUR (Vorjahr: 1.480 TEUR). Dies entspricht dem inneren Wert der erdienten Ansprüche. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine (Vorjahr: 0) neuen Phantom Shares gewährt, die in der zuvor genannten Gesamtanzahl der Phantom Shares enthalten sind. Es wurden 87.562 Phantom Shares zu einem Betrag von insgesamt 495 TEUR ausgezahlt.

Die Rückstellung für das Phantom Share Programm in Höhe von 620 TEUR (Vorjahr: 1.480 TEUR) wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Der neue LTI ist eine langfristige, mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, die in mehreren unabhängigen, dreijährigen Tranchen über eine Gesamtlaufzeit des Programms von fünf Jahren („Programmlaufzeit“) beginnend zum 1. Januar eines Jahres („Startzeitpunkt“) für jedes der einzelnen Geschäftsjahre, in denen ein GfD während der Programmlaufzeit tätig ist, ausgelobt wird.

Der LTI ist als ein System zur Teilhabe der GfD an der langfristigen Performance der Portfoliounternehmen, d.h. des Portfolios an Beteiligungsunternehmen und strategisch ausgerichteten Finanzbeteiligungen, ausgestaltet und setzt so Anreize zur nachhaltigen Steigerung des Werts der Portfoliounternehmen. Hierzu wird ein virtuelles Investitionskapital definiert, dessen Wertentwicklung gemessen wird. An einer sich aus den Wertzuwächsen ergebenden Verzinsung des virtuellen Investitionskapitals partizipieren die GfD, soweit eine bestimmte Mindestverzinsung überschritten wird. Am Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 betrug der beizulegende Vergütungsanspruch aus dem neuen LTI-Programm für alle anspruchsberechtigten GfD insgesamt 0 TEUR (Vorjahr: 1.261 TEUR), da die Mindestverzinsung laut Berechnungsmodell am Bilanzstichtag nicht erreicht würde. Dieser wurde im Vorjahr unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Der im Geschäftsjahr 2025 aus anteilsbasierten Vergütungen entstandene Aufwand betrug insgesamt 0 TEUR (Vorjahr: 316 TEUR). Hiervon entfielen 0 TEUR (Vorjahr: 141 TEUR) auf die GfD und 0 TEUR (Vorjahr: 175 TEUR) auf ausgewählte Führungskräfte der MAX Gruppe. Der beizulegende Zeitwert der Ansprüche der ausgewählten Führungskräfte der MAX Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr: 469 TEUR); diese wurden im Vorjahr unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die MAX Automation SE weist an dieser Stelle explizit darauf hin, dass sich aus den zuvor erläuterten Berechnungen keine Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Aktienkurses seitens der Gesellschaft ableiten lassen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Anwendung der von IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) vorgeschriebenen Berechnungsmethodik.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Guido Mundt, Düsseldorf

Freiberuflich tätiger Berater von Banken, Family Offices und Hedgefonds

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bankhaus Bauer AG, Essen
- Mitglied des Board of Directors der Oddo BHF AIF Plc. Dublin (Irland)

Oliver Jaster, Hamburg

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günther Holding SE, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrates der ZEAL Network SE, Hamburg
- Vorsitzender des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim (bis August 2025)
- Vorsitzender des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günther SE, Bamberg
- Vorsitzender des Stiftungsrats der kata agorein Stiftung, Bamberg

Dr. Ralf Guckert, Hamburg, COO

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim (bis August 2025)

Hartmut Buscher, Hamburg

Geschäftsführender Direktor der Günther Holding SE und Günther SE, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services, Bamberg

Dr. Wolfgang Hanrieder, Planegg

Unabhängiger privater Investor und Berater

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied im Beirat der Quantum Systems GmbH, Gilching (bis Mai 2025)
- Mitglied des Vorstands der Hanrieder Foundation for Excellence, München

Karoline Kalb, Augsburg

Selbständige Rechtsanwältin

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Koenig & Bauer AG, Würzburg (ab Juni 2025)

Dr. Nadine Pallas, München

Partnerin, Rechtsanwältin Sauter & Pallas Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB, München (Fortführung der Sauter & Wurm GbR, München)

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Rathgeber AG, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Beteiligungs GmbH, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Gelände GmbH & Co. KG, München
- Mitglied des Beirats der Meiller Gärten Hausverwaltung und Servicegesellschaft mbH, München

Gesamtbezüge des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Verwaltungsrats beliefen sich für 2025 auf 580 TEUR (Vorjahr: 563 TEUR). Am Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Vergütungsansprüchen gegenüber Verwaltungsräten in Höhe von 473 TEUR (Vorjahr: 440 TEUR).

Neben dem Ersatz ihrer Auslagen erhalten der Verwaltungsratsvorsitzende 100 TEUR, der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende 75 TEUR und die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats 50 TEUR als Vergütung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Zusätzlich erhält der Vorsitzende eines Ausschusses des Verwaltungsrats 25 TEUR und jedes übrige Mitglied eines Ausschusses 20 TEUR für jedes volle Geschäftsjahr. Dabei wird insgesamt nur ein Ausschuss berücksichtigt. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für jede Sitzung des Verwaltungsrats oder seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,5 TEUR. Soweit ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich als geschäftsführender Direktor der Gesellschaft bestellt ist und als solcher bereits eine Vergütung erhält, erhält dieses Mitglied für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2025 keine Kredite oder Vorschüsse.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Am 19. Januar 2018 hat die MAX Automation SE gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 18. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ihre Stimmrechtsanteile von 5,25 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 22. Januar 2018 hat die MAX Automation SE gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 22. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 8,94 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 5. Mai 2022 hat die MAX Automation SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 4. Mai 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile von Herrn Werner O. Weber, Deutschland, am 14. April 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte von 5,53 % auf 4,16 % reduziert haben und er nunmehr 1.715.161 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 14. Mai 2024 hat die MAX Automation SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 13. Mai 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Munsbach, Luxemburg, am 8. Mai 2024 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, von 10,002 % auf 6,59 % reduziert haben und sie nunmehr 2.718.182 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 17. Dezember 2024 hat die MAX Automation SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 17. Dezember 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile von Herr Oliver Jaster am 17. Dezember 2024 65,98 % betragen und er 27.212.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält. 65,98 % der Stimmrechte (dies entspricht 27.212.244 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Günther SE, Günther Holding SE, Günther Vermögens- und Beteiligungs-Management GmbH und Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG zuzurechnen.

Am 14. November 2025 hat die MAX Automation SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 13. November 2025 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, am 12. November 2025 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten von 5,05 % auf 3,36 % reduziert haben und sie nunmehr 1.384.454 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 17. Dezember 2025 hat die MAX Automation SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 16. Dezember 2025 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der Monega KaG mbH, Köln, Deutschland, am 14. November 2025 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten von 2,17 % auf 3,90 % erhöht haben und sie nunmehr 1.606.794 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG, DIE DER GESELLSCHAFT NACH ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS ZUGEGANGEN SIND

Nach Ende des Berichtszeitraums sind der Gesellschaft keine mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zugegangen.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die MAX Automation SE, Hamburg, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung im Februar 2026 abgegeben und ist den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Webseite www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich.

BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG FÜR TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Folgende inländische Tochtergesellschaften nehmen die Möglichkeit zur Befreiung von bestimmten Vorschriften über die Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts gemäß § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2025 in Anspruch:

- MAX Management GmbH, Hamburg
- ELWEMA Automotive GmbH, Ellwangen
- AIM Micro Systems GmbH, Triptis
- bdtronic GmbH, Weikersheim
- NSM Magnettechnik GmbH, Olfen-Vinum
- Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen
- Vecoplan AG, Bad Marienberg

Darüber hinaus machen die Gesellschaften, sofern sie verpflichtet wären, einen Teilkonzernabschluss zu erstellen, von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB Gebrauch, da sie als Tochterunternehmen in den IFRS Konzernabschluss der MAX Automation SE, Hamburg, einbezogen wird.

Bei diesen Gesellschaften veröffentlicht die MAX Automation SE befreiend ihren Konzernjahresabschluss sowie -lagebericht im Unternehmensregister.

Hamburg, 12. März 2026

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

ANTEILSBESITZ

MAX Automation SE, Hamburg, Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2025

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)
Tochterunternehmen der MAX Automation SE:	
MAX Management GmbH	Hamburg 100
bdtronic GmbH	Weikersheim 100
Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	Dillingen 100
NSM Magnettechnik GmbH	Olfen-Vinum 100
Tochterunternehmen der MAX Management GmbH:	
AIM Micro Systems GmbH	Triptis 100
ELWEMA Automotive GmbH	Ellwangen 100
iNDAT Robotics GmbH i.L.	Hamburg 100
IWM Bodensee GmbH	Bermatingen 100
Vecoplan AG	Bad Marienberg 100
Tochterunternehmen der bdtronic GmbH:	
BARTEC Dispensing Technology Inc.	Tulsa, Oklahoma, USA 100
bdtronic BVBA	Diepenbeek, Belgien 100
bdtronic Italy S.r.l.	Rieti, Italien 100
bdtronic Ltd.	Ashton under Lyne, UK 100
bdtronic S.r.l.	Monza, Italien 100
bdtronic Suzhou Co. Ltd.	Suzhou, China 100
Tochterunternehmen der ELWEMA Automotive GmbH:	
ELWEMA Automation LLC ¹⁾	Atlanta, Georgia, USA 100
ELWEMA Automation S. de RL de CV. ¹⁾	Monterrey, Mexiko 100
Tochterunternehmen der NSM Magnettechnik GmbH:	
NSM Magnettechnik (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China 100
NSM Automation North America Inc.	Farmington Hills, Michigan, USA 100
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG:	
Vecoplan Holding Corporation	Wilmington, Delaware, USA 100
Vecoplan LLC (Tochter der Vecoplan Holding Corporation)	Greensboro, North Carolina, USA 100
Vecoplan Midwest LLC (Tochter der Vecoplan LLC)	Floyds Knobs, Indiana, USA 100
Vecoplan Austria GmbH	Wien, Österreich 100
Vecoplan Spain S.L.	Bilbao, Spanien 100
Vecoplan UK Limited	Castleford, UK 100
Vecoplan Poland Sp.z.o.o.	Warschau, Polen 100
Vecoplan France SAS	Straßburg, Frankreich 100
Pla.to GmbH	Görlitz 100

¹⁾ nicht konsolidiert

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAX Automation SE, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MAX Automation SE, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MAX Automation SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ② Anwendung der sogenannten Cost-to-Cost-Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer längerfristigen Auftragsfertigung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
 - ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag in Höhe von insgesamt € 21,8 Mio. (6,4 % der Bilanzsumme) gesondert unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des

Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. einer jeweiligen Gruppe davon. Als Ergebnis des jährlichen Werthaltigkeitstests gab es in diesem Jahr keine Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die Ergebnisse der jeweiligen Bewertungen sind in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ableitung der im Rahmen der Berechnung der Nutzungswerte diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse inhaltlich gewürdigt. Hierzu haben wir die für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit relevante Mittelfristplanung u. a. vor dem Hintergrund branchenspezifischer Markterwartungen plausibilisiert. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt vertretbar und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in dem Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie in der Textziffer 4 des Konzernanhangs enthalten.

② Anwendung der sogenannten Cost-to-Cost-Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer längerfristigen Auftragsfertigung

① Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 334,5 Mio. ausgewiesen. In der Bilanz zum 31. Dezember 2025 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von € 33,2 Mio. und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von € 24,1 Mio. erfasst. Die Umsatzrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen erfolgt über einen Zeitraum, wenn ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die Gesellschaft aufweist und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen besteht. Auch wenn ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde währenddessen die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert. Bei der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum werden die Umsatzerlöse auf Basis des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich als Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfordert angesichts komplexer Herstellungsabläufe insbesondere ein wirksames internes Budgetierungs- und Berichtssystem einschließlich einer mitlaufenden Projektkalkulation sowie ein funktionierendes internes

Kontrollsystem.

Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Daher war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen beurteilt. Unser konkretes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen, vor allem:

- Beurteilung des Prozesses der ordnungsmäßigen Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der Klassifizierung der Leistungserbringung nach einem bestimmten Zeitraum oder einem bestimmten Zeitpunkt.
- Beurteilung des Kostenrechnungssystems sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung von kundenspezifischen Verträgen.
- Beurteilung der ordnungsmäßigen Erfassung und Verrechnung der Einzelkosten sowie der Höhe und Verrechnung der Gemeinkostenzuschläge.
- Beurteilung der den kundenspezifischen Verträgen zugrundeliegenden Projektkalkulationen sowie der Ermittlung des Fertigstellungsgrads.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen zu gewährleisten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Erlösrealisierung im Rahmen der längerfristigen Auftragsfertigung sind in den Abschnitten „Vertragsvermögenswerte“ und „Vertragsverbindlichkeiten“ sowie in den Textziffern 9, 18 und 23 des Konzernanhangs erläutert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte „Anwendungsbereich“, „Ziele und Grundsätze“, „Methoden und Prozesse“ und „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems innerhalb des Risikomanagements“ des Kapitels „Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MAX_Automation_SE_KA_LB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2025 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der MAX Automation SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Rittmann.“

Düsseldorf, 16. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. David Schneider
Wirtschaftsprüfer

BILANZEID

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der MAX Automation SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 12. März 2026

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

Anschrift MAX Automation SE
Steinhöft 11
D-20459 Hamburg

Internet www.maxautomation.com

Telefon +49 (0) 40 8080 582 70

E-Mail info@maxautomation.com
investor.relations@maxautomation.com